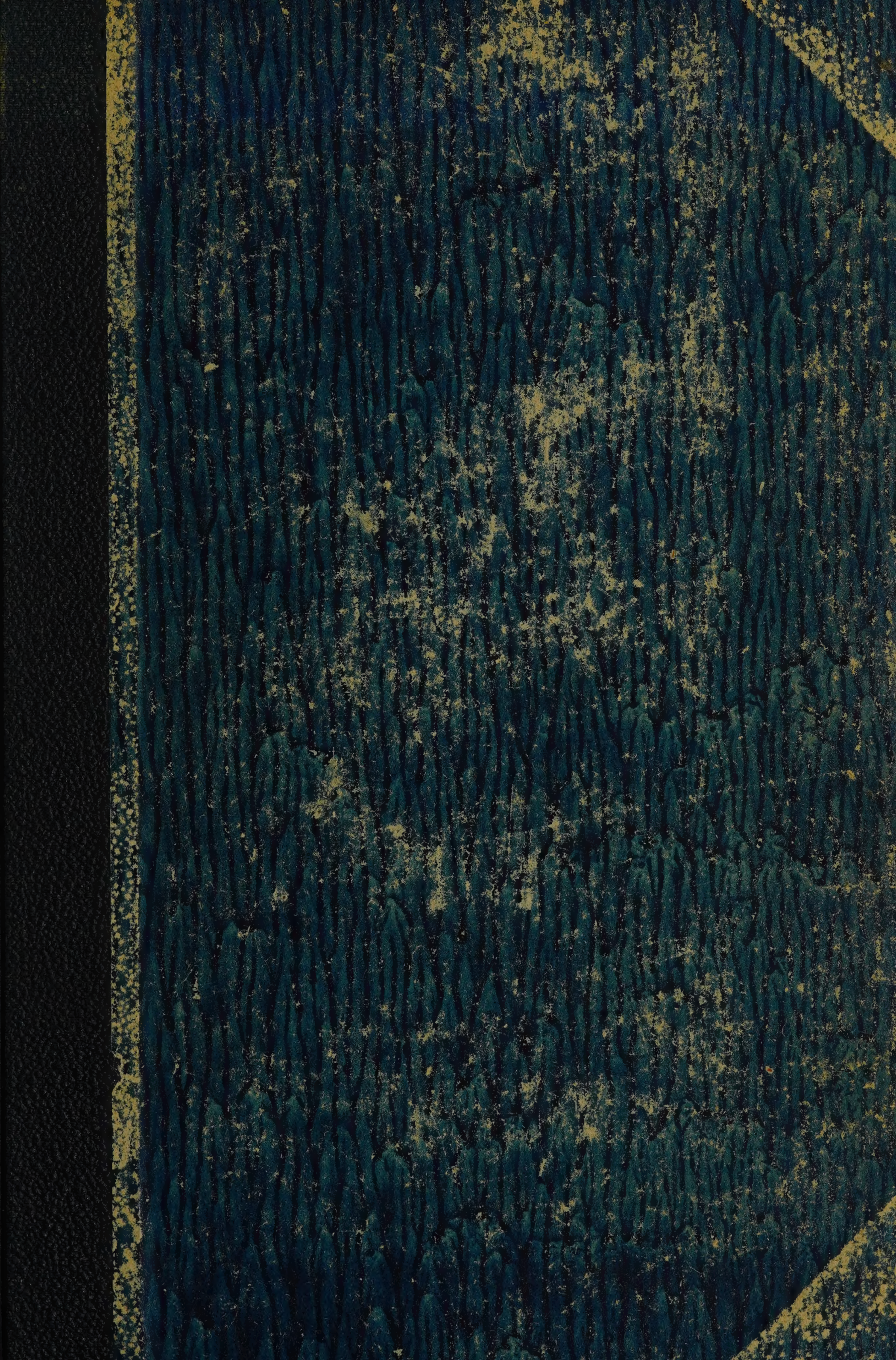
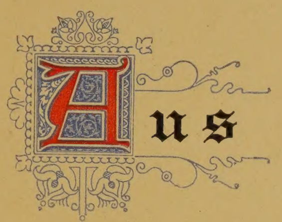


Catalogue seperately

Konvolut schweiz. wirtsch.-gesch. Schriften

1. Arnold. Das Aufkommen des Handwerkerstandes im Mittelalter.
2. Burckhardt A. Aus dem Basler Zunftleben.
3. Verzeichniss von Meistern, Vorgesetzten und Zunftbrüdern E. E. Zunft zum Schlüssel.
4. Schulthess. Aus drei Jahrhunderten.
5. Siegfried. Das Zunfthaus.





Aus drei Jahrhunderten

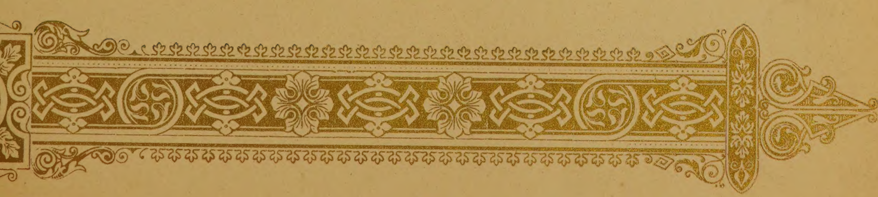
Von

F. Schulthess

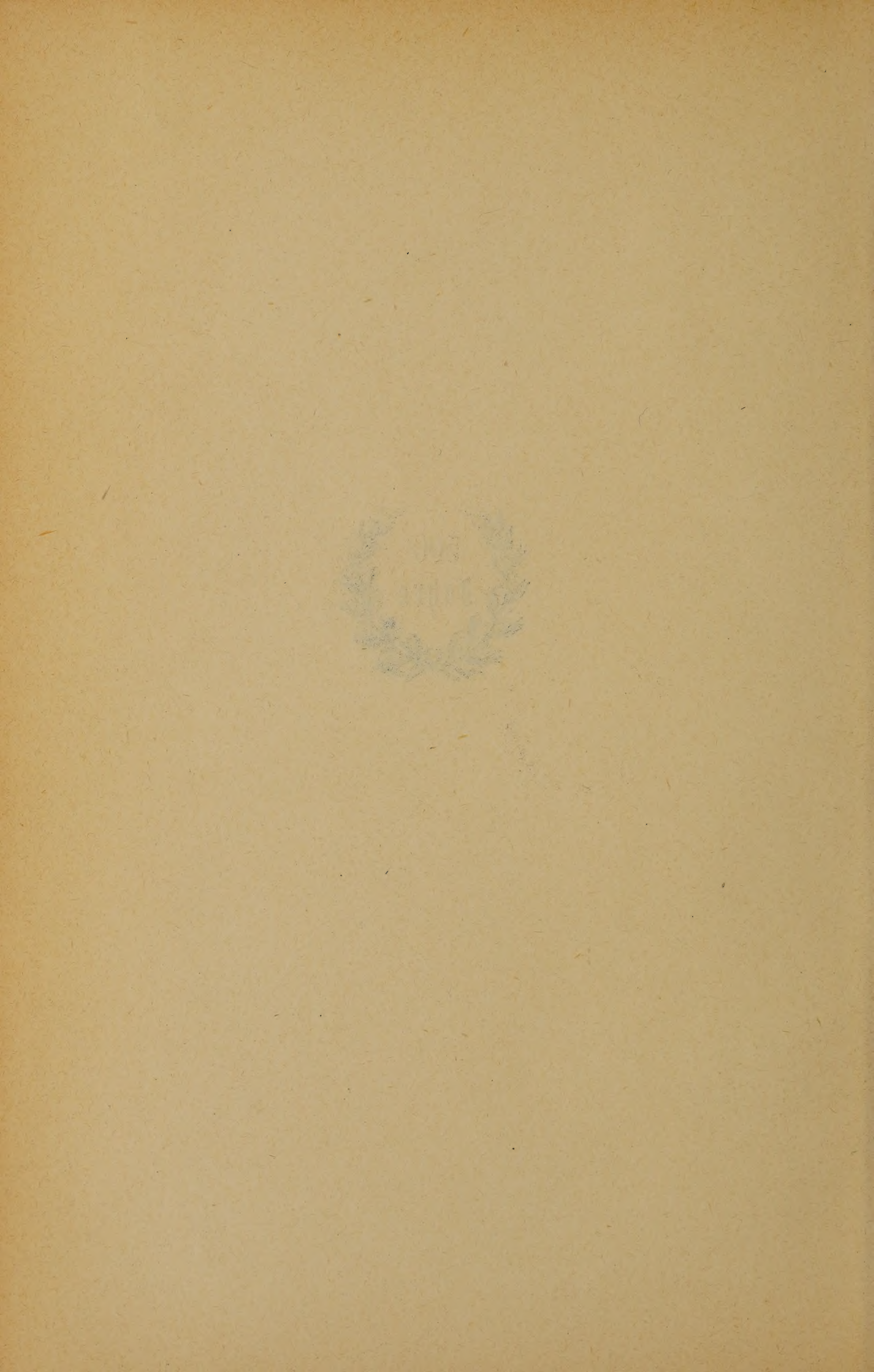


1389 Hausbesitz 1889

Zürich
Druck der Offizin F. Schultheß
1889




500
Jahre





Aus drei Jahrhunderten



Zürich
Druck der Offizin F. Schultheß
1889

Seinen werthen Mitzünftern

zur

Saffran

freundlich gewidmet.



Vorwort.

Die folgenden Zeitbilder waren mündliche Vorträge des Unterzeichneten zum Dessert der „Zunft-Susermähli" im Herbst der Jahre 1887, 1888 und 1889.

Alle schließen ab mit einer Beschreibung des Zunfthauses und eines darin spielenden Actes, wie „Großes Bott", „Sechseläüte", „Sitzung der Zwölfer" (Vorsteher). Sie wurden für den Druck mit einer Reihe von Anmerkungen versehen, die dem einen oder anderen Leser willkommen sein mögen, sowie mit einer Uebersicht der wichtigeren, älteren Documente des Zunft-Archivs nebst Proben aus denselben und Erläuterungen.

Die Bilder gründen sich theils auf dem Verfasser zu Gebot stehende Geschichtswerke und Monographieen (siehe Quellen-Nachweis) und gütige Mittheilungen von Freunden, theils auf, aus dem freilich lückenhaften Archive geschöpfte Daten. Je am Schlusse derselben mußte allerdings die Phantasie mithelfen, das Leben und Treiben unserer Ahnen zu veranschaulichen.

Möge es dem Verfasser gelungen sein, in kurzen Zügen je das Characteristische eines Zeitabschnittes getroffen und für die begleitenden Nebenumstände jeweilen den richtigen Ton angeschlagen zu haben.

Unsere Zünfte aber mögen, auch unter ganz veränderten Verhältnissen der Stadt Zürich, fortbestehen und gedeihen als Sammelpunkte und Stätten echten, thatkräftigen Bürgersinnes!

Zürich, im Spätjahr 1889.

F. Schultheß.

Benützte Quellen:

Archiv der Saffran-Zunft.
Bluntschli's Geschichte der Republik Zürich. Fortgesetzt von J. Hottinger. Drei Bände.
Dändliker, K. Geschichte der Schweiz. Drei Bände.
Dürsteler's Geschlechterbuch (Zürcher Stadtbibliothek).
Egli, E. Die Schlacht bei Kappel 1831. Mit Plan.
Finsler, G., Dr., Antistes. Zürich in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts.
Frick-Forrer, H. Das Großmünster in Zürich und dessen Umgebung.
Hofmeister, R. H. Geschichte der Zunft zum Weggen.
Memorabilia Tigurina. Verschiedene Bände.
Meyer v. Knonau, Gerold. Vortrag gehalten in der Antiquarischen Gesellschaft. „Ueber die Rückkehr des Regiments v. Steiner 1792".
Meyer, Wilhelm. Militär-historische Manuscripte.
Meyer-Zeller, H. Die schweizerische Sitte der Fenster- und Wappenschenkungen vom XV. bis XVII. Jahrhundert.
Michel, G. L. Illustrirtes zürcherisches Zeughausbüchlein. Mit historischer Einleitung von Wilhelm Meyer.
Oechsli, Wilhelm. Quellenbuch zur Schweizergeschichte.
Aloysius von Orelli. Ein biographischer Versuch. Von S. v. O. in B. (Salomon v. Orelli von Baldingen).
Ott'sche Portrait-Gallerie. Im Besitze von Herrn Ott-Schoen.
Ploetz, K. Auszug aus der Geschichte.
Rahn, Rud. Geschichte der Kunst in der Schweiz.
Tobler-Meyer, Wilh. Zürcher Wappenbuch, mit Bildern von Egli.
" " " Genealogischer Anhang zum Zürcher Bürger-Etat.
Vögelin, Salomon Das alte Zürich. Erste und zweite Ausgabe.
Vögelin, G. Meyer von Knonau, G. von Wyß und G. Meyer von Knonau, Sohn. Historisch geographischer Atlas der Schweiz. Quer Folio.
Weber, G. Lehrbuch der Weltgeschichte. Zwei Bände.
v. Wyß, Georg. Reden an den großen Botten der Schildner zum Schneggen.





Das alte Zunfthaus zur Saffran nach Murer's Plan 1576.

XVI. Jahrhundert.

Auf das glorreiche fünfzehnte Jahrhundert politischer Thaten folgte in der Schweiz ein Jahrhundert gewaltiger, geistiger Kämpfe und tiefer, innerer Spaltungen.

Draußen im Reiche hatte Kaiser Karl V., der mächtige Habsburger, die deutschen Protestanten (Schmalkaldener genannt) mit Hilfe spanischer und italischer Truppen, so bei Mühlberg 1547*, niedergeworfen und auch das nahe Constanz* Oesterreich dauernd einverleibt (1548). In Frankreich, in Italien,

---

* Überall, wo solche Sternchen sind, befinden sich Anmerkungen am Schlusse.

in England, hier durch die streng katholische Königin Maria, wurden die Reformirten verfolgt. Es flüchteten sich viele nach der Schweiz und fanden da, namentlich in Zürich, ein überaus freundliches Asyl, manche eine neue Heimath.

Vierundzwanzig Jahre waren verflossen seit der für Zürich so unheilvollen zweiten Schlacht bei Kappel 1531*, die unserer Stadt ihren muthigen Reformator und mit ihm die Blüthe und den Stolz der Bürgerschaft gekostet hatte. Allmählig vernarbten die Wunden, nach und nach beruhigten sich die Gemüther. Der Handel der Stadt, der eine Weile gestockt hatte, nahm einen neuen Aufschwung. Das Reislaufen* war bei uns verboten, freilich im Geheimen noch stark im Schwung.

Ein anderer, strebsamerer Geist machte sich auf verschiedenen Gebieten des Lebens bemerkbar. Sehr viel geschah zur Hebung des Schulwesens und zur Förderung der Sitten in Staat und Familie. Von der Obrigkeit wurde durch Mandate* mit Bezug auf Sitten und Gebräuche, sowie auf die Art der Kleidung alles mögliche vorgeschrieben.

Das gab jedoch harte Kämpfe, denn das Volk des sechszehnten Jahrhunderts war, wie dasjenige des fünfzehnten, ein überaus lebenslustiges, oft ausgelassenes, voll Thatendranges und Rauflust.

Jetzt sollte, und voraus in der Zwingli-Stadt, im Sinne der Reformation Alles anders, ernster und besser werden!

Gegen Widerspenstige aber, und oft aus geringfügiger Ursache, kam eine wahrhaft barbarische, uns heutzutage unbegreifliche Justiz* in Anwendung.

Von gelehrten Männern, die durch ihr Wissen ihre Mitbürger aufzuklären suchten, treffen wir in Zürich:

Den ausgezeichneten Antistes **Bullinger***, den Nachfolger Zwingli's, dann einzelne Professoren des von Zwingli gehobenen Chorherrenstiftes*, wie **Collin** u. A., ferner die bekannten Chronikschreiber **Joh. Stumpf*** und **Josuas Simmler***, den großen Naturforscher **Conrad Geßner*** u. s. w. Und ihre Schriften verbreiteten sie mit Hilfe des eben aufblühenden Buchdruckerei-Gewerbes, das in Zürich in trefflicher Weise durch den eingewanderten **Christoffel Froschauer***, 1520 Zünfter zur Saffran, vertreten war.

Kurz, wir begegnen einer Zeit voll von Contrasten und Umwandelungen, und während früher durch Waffenruhm die Schweiz geglänzt hatte, sollte nun eine Aera anbrechen, in der die Leuchte des Geistes und der Cultur ihren Einzug feierte und Segen spendete in Haus und Familie.

So viel im Allgemeinen.

Die Stadt Zürich mag zur Mitte des sechszehnten Jahrhunderts etwa so ausgesehen haben, wie sie der etwas spätere Murer'sche Plan von 1576 darstellt. **Murer*** mit seinen Söhnen und Enkeln war zur Saffran zünftig. Etwa 14000 Menschen mochten damals innerhalb ihrer Mauern wohnen. Es gab zahlreiche Thürme und Thore*, Wälle und Gräben, schmale Gassen, hohe Häuser.

Viele der letztern waren ganz aus Holz, die besseren massiv oder unten massiv, oben aus Holzwerk, wie gerade die Saffran, dann drüben das alte Rathhaus* mit dem daran gebauten kleinen Gesellschaftshaus zum Schneggen*. Manche Häuser hatten einen offenen Estrich oder Lauben.

Am rechten Limmathufer gieng der Verkehr von der obern Brücke unter den „Tillenen“ (Bogen) durch.

Unser Zunfthaus hieß damals schon „zun Saffran“*, bestand jedoch aus zwei Häusern, dem hinteren zum „Mörsel“ und dem vorderen, früher „Schiff“ genannt. Jedes hatte seine eigene Zunftstube.

Zur Saffran-Zunft, der ersten der zwölf Zünfte nach der Constaffel, welche die „Ritterbürtigen“ in sich schloß, gehörten: die Zuckerbäcker, Nadler, Gürtler, Posamenter, Knopfmacher, Seckler, Strumpfwirker und Hosenlismer, Strehlmacher, Bürstenbinder und Hutstaffirer.

Versetzen wir uns ein wenig in die vordere, hellere und geräumige Stube. Sie ist einfach, gar nicht zu vergleichen mit der späteren Einrichtung, aber etwas hat sie voraus, eine Reihe prächtiger, gemalter Scheiben, Stiftungen von Zünftern, aus der besten Zeit der schweizerischen Glasmalerei, die bekanntlich zwischen 1530—1560 fällt. Einer der besten einheimischen Glasmaler, ein **Carl von Egeri***, war in Zürich verbürgert, ein Glasmaler **Heinrich Nüscheler*** 1570 auf Saffran zünftig. — In der unteren Ecke steht ein gewaltiger Ofen aus Giltstein. —

Nehmen wir nun theil an dem, dem großen Bott folgenden, obligaten Essen im Jahre 1555.

Eben setzt sich der würdige Zunftmeister, Herr **Andreas Geßner***, mit den Rathsherren und Zwölfern am Mitteltische. Er ist in schwarzen Sammt gekleidet und trägt eine schwere, goldene Kette um den Hals. Rechts steht der Tisch der älteren Meister, links der der Jungen. Zu unterst am letzteren hat der Stubenknecht (Wirth, Abwart) seinen Platz. Dieser

jedoch findet keine Zeit sich zu setzen, denn er muß beständig mit der Weinkanne herumlaufen und einschenken. Immer neue Gesellen der Krämerzunft langen an und bald ist jeder Stuhl und jede Siedel besetzt.

Welch' buntes Bild bietet sich unserem Auge!

Trotz obrigkeitlicher Kleider-Mandate erscheint heute die Jugend nach der Mode. Man sieht hübsche Barette* mit wallenden Federn, farbige Wämser, dann die im Mandat zwar verpönte, aber weit und breit beliebte Pluderhose* mit angenähtem Strumpfe.

Jeder trägt selbstverständlich den Degen, hatte ja selbst ein jeder Geistlicher seine vollständige Rüstung zu Hause und bestieg sogar mit dem Degen an der Seite Sonntags die Kanzel.

Es wird aufgetragen. — Und was?

Nach einer kräftigen Suppe folgen Fische aller Art, die der See im Ueberfluß bietet, ja sogar geräucherte Meerfische, dann riesige Braten von Ochsen- und Schweinefleisch, sodann Hühner, Gänse, Auerhähne, ferner Hirsch- und Hasenbraten, endlich Zucker- und Backwerk. Manche Speisen sind stark gewürzt, zumal mit Saffran, der durfte nicht fehlen. Der Menge der Speisen entsprach die Menge und Qualität der Weine. Herrliche Ehrengeschirre, doppelt so viel wie heutzutage, zieren die Tafel. Neben silbernen Schüsseln und Bestecken sieht man auf dem Tisch der Jungen auch zinnerne Kannen, Teller und Löffel.

Lauschen wir ein bischen den Gesprächen unserer Ahnen!

Mit wichtiger Miene spricht der Herr Zunftmeister zu seiner Umgebung von einem Geschenk, das die vereinigten Zünfte Zürichs dem damaligen Bürgermeister **Lavater*** machen wollen.

Man denke an einen Pokal von Gold und Silber mit Deckel von feiner Schmelzarbeit.

Dieser Bürgermeister Lavater hatte sechs Jahre vorher (1549) an der Spitze einer Abordnung die Stadt Winterthur, welche von Zürich abfallen wollte, wieder zur Raison gebracht.

Als wichtige Tagesneuigkeit berichtet der Herr Stubenmeister **Wegmann** — schon damals und noch viel früher gab es „Wegmann“ bei uns in Amt und Würde — daß die in Zürich angekommenen, ihres Glaubens halber flüchtigen Locarner* **Muralt** und **Orelli** im Begriffe stehen, die Seidenfabrikation und den Seidenhandel in Zürich einzuführen und daß ein Aloysius Orelli schon einen Laden auf der unteren Brücke gemiethet habe. Hoffentlich werde der Rath dies verbieten; dazu habe man die fremden Exulanten nicht in die Stadt aufgenommen, daß sie den Bürgern verderbliche Concurrenz bereiten.

Und Herr Zunftpfleger **Klauser** erzählt seinem Nachbar von den kurzweiligen Historien in Stumpf's Schweizerchronik, die eine ganze Nachbarschaft in **Werdtmüller's** Haus verlesen höre. Anderer Art ist die Unterhaltung am Tische der Meister. Da wird der neue Wein verhandelt und daß nach Rathsbeschluß jetzt jeder Privatmann seinen eigenen, ihm selbst gewachsenen, Wein selbst ausschenken dürfe. Der und der verkaufe den Kopf (= zwei Maaß) zu zwei Kreuzern und erst noch gutes Gewächs.

„Du“ — sagt dort **Holzhalb** zu **Haab** — „morgen hält die G o ß w y l e r i n Hochzeit. Wie ich höre, leiht ihr der Stadtschreiber **Escher** seinen frommen Schimmel zum Ritt

nach der Kirche in Küsnacht. Auch ich bin eingeladen. Giebst du mir deinen Braunen?"

(Bei Hochzeiten bedienten sich damals Frauen und Männer der Pferde. Letztere waren jedoch sehr rar und wer, wie man sagte, „einen Gaul am Barren hatte", galt für einen reichen Mann).

Dann wieder erzählt Meister Rollenbutz von einem Dieb, der — er hatte dem Junker Gottfried Meiß an der obern Zäune silberne Löffel gestohlen — zur Strafe in der Limmath geschwemmt worden. Es sei ein heimgekehrter Söldner und es schade nichts, wenn auch der Strolch dabei ersaufe.

Am Tisch der Jungen geht es lebhaft zu. Man schimpft weidlich über die frühe Polizeistunde und die ärgerliche Einschränkung von Tanz und Spiel bei geselligen Zusammenkünften. Man werde sich zu entschädigen wissen und dem und dem d'ran denken. Fleißig trinkt man sich gegenseitig zu und vergißt nie den Becher bis auf den Grund zu leeren.

Es wird gesungen und besonders scheint ein derbes Landsknechtslied zu gefallen, denn es wird wiederholt.

Zwischen hinein vernimmt man die schrillen Laute zweier erhitzter Cumpane.

Doch genug von den Gesprächen des Großen Bottes 1555.

Mittlerweile dämmert es. Der Zeiger der Uhr weist auf sechs. Vom nahen Petersthurm erschallt das Abendgeläute. Drüben an den Fenstern des Gesellschaftshauses der Schildner zum Schneggen wird es hell und es bewegen sich Gestalten

hin und her. Auch die alte Meise unten an der Marktgasse rüstet sich zum Abendtrunk ihrer Zünfter, der Wein- und Rebleute.

Nehmen wir Abschied von dem buntbewegten Treiben einer Zeit, die in Vielem so ganz verschieden war von der unsrigen, mit den ihr eigenthümlichen Licht- und Schattenseiten, mit den ihr eigenen Freuden und Leiden!



Anmerkungen

XVI. Jahrhundert.

Schmalkaldischer Krieg. Die Häupter des schmalkaldischen Bundes Johann Friedrich, Kurfürst von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen, waren unter sich nicht einig und erleichterten so dem mächtigen Gegner den Sieg.

Constanz hatte 1528 als reformirte Stadt — ihr Reformator war seit 1524 Ambrosius Blaarer — ein zehnjähriges Schutz- und Trutzbündniß oder sogenanntes Burgrecht (zum Schutz gegen das katholische Oesterreich) mit Zürich geschlossen.

Auch **Mühlhausen** im Elsaß, wo ebenfalls die Reformation Wurzel faßte, wurde 1515 zugewandter Ort der Eidgenossenschaft. Es wurde 1797/8 von Frankreich annexirt.

Die Reichs-Stadt **Rottweil** (in Württemberg) schloß 1519 einen Bund mit den dreizehn Orten. Im siebenzehnten Jahrhundert, nachdem sie schon 1632 die Eidgenossen vergeblich um Hilfe gefleht hatte, fiel sie dann 1689 förmlich ab. (Doch gab es noch hin und wieder Beziehungen bis 1797).

Königin Maria, die katholische, vermählte sich mit Philipp II. von Spanien, nachdem sie Northumberland, Johanna Grey und ihren Gemahl, die ihren Plänen schienen im Wege zu stehen, hatte hinrichten lassen. Unter ihr wurde die katholische Religion wieder hergestellt.

Schlacht bei Kappel 1531. Wilhelm Meyer, der treffliche Kenner unserer vaterländischen Geschichte, äußert sich in der Einleitung zum Zürcher-Zeughausbüchlein: „Bei Marignano und Kappel fiel der Kern der zürcherischen Bürgerschaft, der Rogen von Stadt und Land. Seitdem haben die Zürcher keine große Kriegsthat mehr aufzuweisen."

Nach dieser Schlacht versprach der Rath „ohne Wissen und Willen der Landschaft keinen Krieg mehr anzufangen, und Stadt- und Landeskinder in wichtigen Dingen zu berathen und zu berichten".

Reislaufen. Nur ungenügenden Einhalt that die Reformation dem Fremdendienst und Pensionenwesen. Mehr und mehr wurde dies zum System und bürgerte sich auf Jahrhunderte in der Schweiz ein.

Sitten-Mandate. Mit der Reformation sollten auch die Sitten und Gebräuche besser werden. Der Rath erließ zahlreiche Gebote und Verbote, so Mahnung zu regelmäßigem Kirchenbesuch, Verbot des Zutrinkens, des Spielens, des Luxus, der Vergnügungssucht, wobei allerdings gleich beizufügen ist, daß oft und viel, namentlich von den Vornehmen diese Mandate umgangen worden sind. Der Geist der Zeit ließ sich eben nur schwer bannen.

Justiz. Selbst für geringere Fehler wurde die Todesstrafe angewendet und zwar oft in rohester Form. Dazu gesellte sich das peinliche Gerichtsverfahren, die Folter und die Tortur.

Bullinger, Heinrich, Antistes in Zürich 1531—1575, leitete nach Zwingli's Tod die zürcherische Kirche in weisem, mildem und kräftigem Sinne. Er war Verfasser der zweiten helvetischen Confession, einer trefflichen Schulordnung und einer Chronik der Eidgenossenschaft.

Chorherrenstift am Großmünster in Zürich. Zwingli, selbst Chorherr, setzte es 1523 durch, daß eine gründliche Umgestaltung und Verbesserung desselben vorgenommen wurde, so daß es eine Centralstätte für den neuen Glauben und eine Pflanzschule der zürcherischen Geistlichkeit ward.

Johannes Stumpf, aus der Pfalz, Pfarrer in Stammheim, kräftig unterstützt von Brennwald, dem letzten Propst des Stiftes Embrach, von Bullinger, Vadian und Tschudi, gab 1547 beim Buchdrucker Froschauer in Zürich seine „Schweizerchronik" heraus. Der Rath schenkte ihm als Zeichen seiner Anerkennung das Burgerrecht.

Josuas Simmler, Professor theol. in Zürich, ein vorzüglicher Gelehrter, schrieb sein Werk: De republica Helvetiorum, Basel und Zürich 1576, die erste wissenschaftliche Volkskunde der Eidgenossenschaft, lateinisch und deutsch.

Conrad Geßner von Zürich, geboren 1516, war ein eigentlicher Bahnbrecher der neueren Naturwissenschaft und genoß eines hohen Rufes auch im Ausland als ein „Plinius der Neuzeit". 1565 raffte ihn die Pest hinweg.

Christoph Froschauer kam, wie zahlreiche andere fremde Buchdrucker zur Reformationszeit nach der Schweiz und ließ sich in Zürich nieder. Aus

seinen Offizinen giengen gegen tausend Druckwerke hervor, schön ausgestattete Bibeln, Chroniken, Classiker &c. Anfänglich 1523 hatte er seine Pressen im aufgehobenen Baarfüßer-Kloster, dann von 1551 an in dem von ihm erworbenen und zur „Froschau" genannten Hause in der Brunngasse. Froschauer war ein eifriger und unerschrockener Förderer der neuen Glaubenslehre.

Damals schon unterlagen alle Druckwerke einer scharfen Censur, welche mehr oder weniger streng gehandhabt wurde bis zum Anfang des laufenden Jahrhunderts.

Murer, Jost, geb. 1530, ward 1578 Amtmann in Winterthur und starb dort 1580. Er war ein tüchtiger Maler und Topograph. Von ihm stammt der auf 6 Blättern in Holzschnitt ausgeführte Plan der Stadt Zürich. Auch eine Karte des Kantons Zürich mit eingezeichneten Burgen und Schlössern, vom Jahre 1566, verdanken wir ihm. — Seine poetischen Erzeugnisse dagegen sind längst verschollen.

Befestigung, älteste, der Stadt Zürich. Wann Zürich das erste Mal befestigt wurde, weiß man nicht, wahrscheinlich schon im elften oder zwölften Jahrhundert.

Rathhaus. Es war dies das zweite anno 1400 vollendete Gebäude. Wann das erste, älteste, erbaut wurde, ist unbekannt. In diesem Rathhaus wurde u. A. der Bürgermeister Hans Waldmann 1489 gefangen genommen und fanden 1525 die öffentlichen Disputationen Zwingli's statt.

Schneggen. Dieser kleine Anbau zum Rathhaus diente wohl anfänglich nur den Rathsherrn zu Commissionssitzungen u. dgl. und wurde später dann den Böcken als Trinkstube eingeräumt. Die Mitglieder der Gesellschaft der „Böcke" oder „Schwertler" nannten sich auch „Schildner zum Schneggen", weil sie daselbst ihre Wappenschilde oder Zeichen aufgestellt hatten.

Saffran (Gebäude). In der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts standen an dieser Stelle die Besitzungen eines gewissen Rapolt, im Jahr 1371 begegnen wir dem Namen Schiff als Erblehen der Abtei und 1384 als Trinkstube. Dieses Haus erwarb dann ein gewisser Johannes Bipp aus Basel und verkaufte es 1389 um 130 Gold-Gulden an 18 Bürger der Stadt, sämmtlich zur Krämerzunft gehörig, welch' letztere sich noch 1388 in der Augustinerkirche versammelte, wo sie wohl eine Bruderschaft hatte.

Anno 1413 verkaufte die Bürgermeister's Wittwe Johanna Herten das anstoßende Haus, zwischen H. Wetzwiler's sel. Haus und dem Haus zum Schiff gelegen, zum „Mörsel" genannt, um fl. 180 an den damaligen Caplan der Wasserkirche Hans von Grießenberg, (nach Arn. Nüscheler) und im Jahre 1419 dieser es wieder zu demselben Preis an die Krämerzunft. (Saffran-Archiv).

Unter diesen Häusern waren verschiedene Kaufläden, damals „Gäden" genannt.

Carli von Egeri (Aegeri), gestorben 1562, war ein ganz hervorragender Künstler von großer Schaffenskraft. — Prachtvolle Arbeiten lieferte er u. A. ins Zürcher Rathhaus, an die Gesellschaft der Bogenschützen, die Meisen-Zunft, die Stadt Stein am Rhein, sowie an die Klöster Muri und Wettingen.

Die Glasmalkunst war zu jener Zeit in hohem Flor und sehr geachtet, (was auch daraus hervorgeht, daß C. v. A. eine Tochter des Bürgermeisters [ursprünglich Glasers] Hans Rudolf Lavater zur Gattin erhielt). Anno 1389 schon war ein Johannes von Egeri Zunftmeister zur Saffran.

Nüscheler, Heinrich. Dieser 1570 zur Saffran zünftige Glasmaler Nüscheler war wohl der Stammvater der langen Reihe von Glasmalern dieses Namens, wovon der letzte 1707 starb.

Geßner, Andreas, ursprünglich von Solothurn, ward 1504 Burger Zürichs (um fl. 3 Einkaufsgeld), 1532 Zwölfer (Vorsteher) der Saffranzunft, später Zunftmeister, starb 1568. Derselbe war der Oheim des berühmten Naturforschers Conrad Geßner, und erhielt gleichzeitig mit diesem von Kaiser Ferdinand für sich und seine Nachkommen einen Wappenbrief. Andreas Geßner ist der Stammvater des Geschlechtes der Geßner in Zürich.

Barett. Flache Mütze mit breiter Krämpe, verschiedenfarbig, oft von Sammet, mit wallenden Federn geschmückt.

Pluderhose. Häufig zweifarbig, war besonders beim Militär, dem schweizerischen Fußvolke und bei den deutschen Landsknechten beliebt.

Saffran (Gewürz) war im XVI. Jahrhundert ein geschätzter Handels-Artikel.

In manchen Städten tragen die den Krämer-Innungen (Handelsleuten) gehörigen Häuser diesen Namen.

Lavater, Hans Rudolf, geboren 1492, gestorben 1557, war 1524 Gesandter an Papst Clemens VII., 1531 Hauptmann des Stadtpanners bei Kappel, 1545 zum Bürgermeister gewählt, und vom römischen König Ferdinand mit einem Wappenbrief beschenkt.

Er ist der Stammvater des ganzen bürgerlichen Geschlechtes der Lavater.

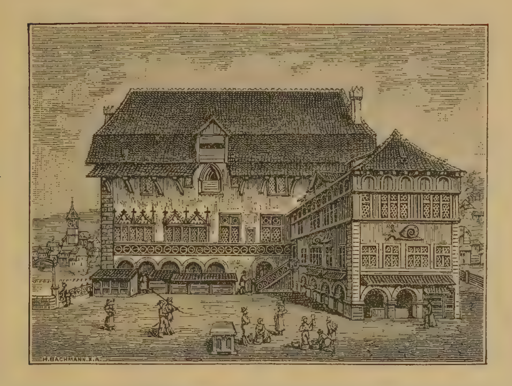
v. Orelli und **v. Muralt.** Diese ihres Glaubens halber, im März des Jahres 1555 nach Zürich gekommenen Locarner, sowie die 1564 (nicht als Glaubensverfolgte) von Chiavenna übergesiedelten **Pestalozzi,** wurden meist zur Saffran zünftig, nachdem sie, was bei den einen auf Schwierigkeiten stieß, ins Bürgerrecht aufgenommen worden waren. Aus diesen Familien sind für die Stadt Zürich seither zahlreiche bedeutende Männer hervorgegangen.

Zur Zeit ist Präsident der Zunft zur Saffran Herr Dr. med. L. v. Muralt und Vicepräsident Herr Professor Dr. jur. Aloys von Orelli.

Meise, die alte, unten an der Marktgasse, war ursprünglich ein Privathaus der „Meisen". Im Jahr 1449 gieng dieses Haus in den Besitz der Zunft der Wein- und Rebleute über, die dann den Namen Meise auf ihre Zunft übertrugen. 1550 bis 1552 wurde es vollständig umgebaut.







Das alte Rathhaus mit dem Schneggen bis 1694.

XVII. Jahrhundert.

Schon Anfangs des Jahrhunderts entbrannte draußen im Reiche zwischen den Staaten der protestantischen Union* und denjenigen der katholischen Liga* der furchtbare, Jahrzehnte lang dauernde Krieg um die Suprematie. Bald griff eine nordische Macht, die Schweden, unter Gustav Adolf zu Gunsten der Protestanten siegreich mit ein, bis 1632 in der Schlacht bei Lützen der Heldenkönig tödtlich verwundet fiel. Von da an wendete sich das Kriegsglück mehr auf die Seite der Katholiken. Im Lager dieser begegnen wir den Feldherrngestalten eines Tilly und Wallenstein*

an der Spitze gewaltiger, bunt gemischter Heere, mit denen sie die deutschen Lande überzogen. Da konnte der Soldat ausrufen:

„Trommeln und Pfeifen, kriegerischer Klang,
„Wandern und streifen, die Welt entlang!“

Schiller: Wallensteins Lager.

Seit der Reformation hatte sich die Schweiz bis 1612 (Zürich sogar bis 1663), im Großen wenigstens, des Reislaufens und Söldnerdienstes enthalten, dann aber wurde sie bevorzugter Werbeplatz aller möglichen Potentaten und das Pensionenwesen trieb die üppigsten Blüthen. Von schweizerischen Familien, die besonders viele Söhne, theilweise in hohen Chargen, in fremden Diensten hatten, führe ich an: die Erlach in Bern, die Reding in Schwyz, die Pfyffer in Luzern, die Werdmüller und Lochmann in Zürich, die Zurlauben in Zug und die Salis in Bünden. Und mit der Blüthe der wehrfähigen Jugend waren stetsfort an die 80,000 bis 100,000 Mann in capitulirten Regimentern und einzelnen freiwilligen Corps. Darunter litt natürlich das heimische Wehrwesen.

Schwer fiel es der Schweiz, während des dreißigjährigen Krieges ihre Neutralität* zu wahren, ja es wurde ihr dann und wann geradezu unmöglich, so als 1633 ein schwedisches Corps unter General Horn bei Stein am Rhein in den Thurgau rückte, um Constanz zu belagern, und ein andermal als im Süden spanische Truppen die Grenzen verletzten.

Besonders bedroht war unser Land während des jahrelangen, heißen Ringens um Bünden mit seinen wichtigen Alpenpässen. An demselben betheiligte sich auch Frankreich und schickte wiederholt Heere hin, so 1635 unter dem Herzog

Rohan* etwa 5000 Mann. Zu denselben stießen an die 6000 Schweizer und mit Hilfe dieser und der Bündner gelang es Rohan, Bünden und das Veltlin von den Spaniern zu säubern. Dann aber 1637, verrathen von dem treulosen Jürg Jenatsch*, seinem bisherigen landeskundigen Führer, und überfallen von den Oesterreichern, mußte Rohan capituliren und abziehen.

Schon 1632 war Rohan einmal durch Zürich gereist, wo er als Protestant und Haupt der Hugenotten sehr sympathische Aufnahme fand. Nicht weniger als hundertfünfzig Reiter und fünfzehnhundert Mann Fußvolk mußten zu seinem Empfange Spalier bilden.

Welche Noth, welches Elend, Theuerung und entsetzliche Krankheiten, dazu eine grenzenlose Sittenverwilderung der dreißigjährige Krieg mit sich brachte, das schildern uns mit glühenden Farben gefeierte deutsche und schweizerische Dichter. Ich erinnere Sie an G. Freytag's „Bilder aus der deutschen Vergangenheit“, Conrad Ferdinand Meyer's „Jenatsch“ und A. v. Sprecher's „die Familie de Saß und Donna Ottavia“.

Endlich nach drei Jahrzehnten kam 1648 zu Münster in Westphalen der Friedensschluß zu Stande, wobei aus der Schweiz der treffliche Staatsmann, Bürgermeister Wettstein* aus Basel mitwirkte und erlangte, daß die Unabhängigkeit der Schweiz förmlich anerkannt wurde. 1652 konnte Bünden von den österreichischen Hoheitsrechten losgekauft werden.

Aber auch sonst war das siebzehnte Jahrhundert für die Schweiz reich an schweren Ereignissen. Zu confessionellen Fehden kamen in der Mitte des Jahrhunderts große Aufstände der Bauern, die für sich mehr Rechte verlangten, (der große

Bauernkrieg 1653, der Rapperswyler- und Vilmergerkrieg* 1656). Ueberall jedoch siegte die alte aristokratische Ordnung und die Aufwiegler wurden schwer bestraft.

Daß in diesen unruhigen Zeitläuften das Culturleben der Schweiz leiden mußte, ist begreiflich, doch fehlte es nicht an Lichtblicken.

Die Kirche bewegte sich in starren Formen. Weit über seine Zeit hinaus ragte der gelehrte und patriotische Antistes **Breitinger** in Zürich*. — Rühmlich hervorzuheben ist die großartige Opferwilligkeit bei den Reformirten wie bei den Katholiken gegen verfolgte Glaubensgenossen.

Die Schule, ganz besonders die Volksschule, war noch sehr dürftig und beschränkte sich auf den Unterricht des Allernöthigsten für's Leben.

Als bedeutendere Gelehrte in den höheren Schulen Zürichs nenne ich die Professoren **Heidegger*** und **Hottinger***, als Geschichtsschreiber und Chronisten die Bündner **Guler** und **Sprecher***, sowie den Abt **Reding*** in Schwyz, dann den Naturforscher **Scheuchzer*** in Zürich, die Mathematiker Gebrüder **Bernoulli** in Basel, endlich die Topographen und Kartographen **Merian*** in Basel und **Gyger*** in Zürich.

Es mag Sie interessiren zu hören, daß 1611 in Basel die erste schweizerische Zeitung erschien.

Da und dort blühten die Kleinkünste, so in Winterthur die Ofenbaukunst (Pfau u. A.), in Zürich die Schmiedekunst, auch herrliches Getäfel stammt aus dieser Zeit.

Handel und Verkehr waren zumeist auf die Städte beschränkt und obrigkeitlich geschützt, das Handwerk hatte seine Innungen. In Zürich florirte die Seidenindustrie.

1630 errichteten zwei Züricher Seidenherren Heß einen Botendienst mit der Stadt Lyon, wo sie eine Filiale hatten, 1650 liefen in der Schweiz die ersten regelmäßigen Fahrposten.

Wie mag unsere Stadt damals ausgesehen haben?

Es waren neue Quartiere hinzugekommen, so der äußere Thalacker, das äußere Nieder- und Oberdorf. Fast das doppelte Areal erhielt die Stadt, als sie nach dem dreißigjährigen Kriege, wie viele andere Städte neu befestigt wurde*. Im Jahre 1642 wurde der Bau unter der Aufsicht des Feldzeugmeisters **Werdmüller**, zur Saffran zünftig, durch den Bündner, Ingenieur **Ardüser** und Genossen, in Angriff genommen und dauerte viele Jahrzehnte. Ganz besonders hatte der schon genannte Antistes Breitinger die Neubefestigung anempfohlen. — Einwohner mochte die Stadt Zürich etwa 15000 zählen. Wenn aber etwa zu viele sich einbürgern wollten, so wurde einfach das Bürgerrecht für einige Jahrzehnte geschlossen, und wenn die Juden, die zusammen an der Judengasse (jetzt Brunngasse) wohnten und wahrscheinlich im Hause zum Burghof ihre Synagoge hatten, lästig wurden, wies sie der Rath zu Stadt und Land hinaus. Tempora mutantur!

Zürich's Verfassung* war eine rein aristokratische. An der Spitze standen zwei Bürgermeister (wovon einer im Amt). Unter deren Leitung war der „Kleine Rath“ bestehend aus 24 Zunftmeistern und ebensovielen Rathsherrn, dann der „Große Rath“ bestehend aus 212 Mitgliedern, kurz die zweihundert geheißen. Zwei Mal im Jahr fanden die Wahlen statt, im Frühling und im Winter. Der Wahltag (ein Sonntag) hieß der Meistertag, der folgende Sonntag, an dem der neuen Regierung der Eid geschworen wurde, Schwörsonntag.

Das ganze Jahrhundert hindurch stand das Zunft- und Innungswesen* fast überall, zumal bei uns, in Blüthe.

Lassen Sie uns nun nach der Saffran* wandern und zwar im Jahre 1637. Das Haus ist noch das frühere, erst 1669 wurde es umgebaut.

Auch das Rathhaus* ist noch das bisherige und daran gebaut die kleine Trinkstube der Schildner zum Schneggen (bis 1694). Ebenso ist noch die alte Meise* unten an der Marktgasse, Eigenthum der Zünfter zur Meise.

Unsere Zunft zur Saffran* war stark an Mitgliedern. Es mag Sie interessiren, daß die Strumpfweber (und Lismer) bei uns ziemlich zahlreich waren. Da die Männer kurze Hosen trugen, so spielten die Strümpfe eine große Rolle. Nach der Aufhebung des Edictes von Nantes 1685 brachten flüchtige Glaubensgenossen aus Frankreich, nebst anderen Neuerungen, das Weben der Strümpfe auf Stühlen auf.

Sehr wohl muß es bei uns Krämern der Geistlichkeit behagt haben, denn es stehen auf unsern Zunftregistern außerordentlich viele V. D. M.*, wohl größtenteils Candidaten und Lehrer (Hauslehrer).

Es ist gerade eine Vorsteherschafts-Sitzung im Frühjahr 1637, am ersten Sonnabend nach den Wahlen (nach dem Meistertag), Vormittags zehn Uhr. — Sehen wir und hören wir!

Unserem Herr Zunftmeister, **Salomon Hirzel***, war die Ehre widerfahren, zum Bürgermeister gewählt zu werden. Eben lassen sich Ihro Gnaden am grünen Tische nieder, um ihn setzen sich die Herren Rathsherren und Zwölfer. Die Einen tragen Perrücken, andere gepudertes Haar mit Haarbeutel. Die

Kleidung besteht in langen Röcken mit thalergroßen Knöpfen, schön gestickten Westen, kurzen Hosen, seidenen Strümpfen und Schnallenschuhen. Die Herren vom Rath sind schwarz gekleidet. Sämmtliche tragen den Degen an der Seite.

Der Herr Zunftschreiber **Heinrich Hirzel** verliest das Protokoll.

Es folgen die Traktanden:

Erstens. Der Herr Zunftmeister eröffnet, daß auf obrigkeitlichen Befehl, sämmtliche Zünfte eine Musterung ihrer Munition (Pulver, Blei, Schwefel, Salpeter, Kugeln) vorzunehmen haben, um auf alle Fälle gerüstet zu sein.

(Verschiedene Zünfte hatten ihre Munition damals im Wolfsthurm [am Wolfbach] aufbewahrt, später im Geißthurm [in der Neustadt, Winkelwiese], der 1652 mit zirka 400 Zentner Pulver vom Blitz entzündet in die Luft sprang. [An der mittleren Kirchgasse, obere Ecke des Mädchenschulgebäudes, liegt jetzt noch ein Stein davon, mit der Jahrzahl 1652 zum Andenken]).

— Mit Ueberwachung der Inspection wurden speciell die Herren Hauptmann Werdmüller und Lieutenant Holzhalb betraut.

Zweitens. Ihro Gnaden fragen, ob die Herren Vorsteher, in Anbetracht der Theuerung und Noth der Zeit, damit einverstanden seien, daß wieder an dürftige Zünfterswittwen und Töchter von der Zunft Brot und Reis gratis ausgetheilt werde.

— Wird einmüthig beschlossen, es habe jedoch, auf den Antrag des Herrn Stubenmeisters **Hans Georg Geßner** hin, erst auf den Herbst oder Winter zu geschehen.

Drittens. Der Obmann der Posamenter, Herr Pfleger **Wirth**, bringt eine Beschwerde vor, daß von der Landschaft her in ihren Beruf gepfuscht werde. — Er trage im Namen seiner Berufsgenossen auf Bestrafung der ertappten Subjecte an, wovon eines von Rüschlikon, eines von Wipkingen.

— Es folgt eine längere Discussion und es wird mit Mehrheit beschlossen, da der Fall sich wiederholte, die Sache dem Obristzunftmeister und dem Kleinen Stadtrath zu überweisen.

Nun aber entsteht ein gewaltiger Lärm vor dem Hause.

Die Herren treten an's Fenster und es ergiebt sich, daß der Rathsschreiber im Tog (Toga, zweifarbiger Amtsmantel), zu Pferd zum Rathhaus zurückgekehrt sei, umringt von einem Schwarm von Buben. Er hatte an neun Stellen der Stadt die Bürgerschaft eingeladen, morgen, als am Schwörsonntag Vormittags elf Uhr im Großmünster der neuen Regierung den Eid zu leisten. Nach alter Uebung warf er nun der Jugend, im Auftrag der Obrigkeit, kleine Münzen (Pfenninge) aus.

Die Herren setzen sich wieder und der Herr Zunftmeister theilt noch dem Collegium in vertraulicher Weise mit, daß Aussicht vorhanden sei, das anstoßende Haus zur Oeltrotte vom jetzigen Besitzer zu erwerben. Bei dem Zudrang von neuen Zünftern und dem Mangel an Raum wäre es erwünscht, das besagte Haus zu besitzen.

(Der Kauf kam jedoch erst sechs Jahre später 1643 zu Stande mit Herrn **Ulrich Geßner** um 6000 Gulden).

(1664 wurde dann das Haus zum Krebs noch angekauft).

Damit ist die Vorstandssitzung zu Ende.

Unter vielen Complimenten und vom Stubenknecht, dem Herrn **Anthony** bis zur Hausthüre begleitet, gehen die Herren nach Hause.

Die Mittagsglocke läutet elf Uhr, wie gegenwärtig noch, zwei und ein halb Jahrhunderte später. — Es wird still auf den Straßen und Gassen. — Alt und Jung setzt sich im trauten Kreise zu Tisch.

Entschwebe, o Bild einer Zeit, die uns so fremd und wunderbar anmuthet und doch nur eine Stufe im Leben unseres Volkes, ja unser selbst bezeichnet!



Anmerkungen

XVII. Jahrhundert.

Union, protestantische, die, wurde auf Betreiben des Curfürsten Friedrich IV. von der Pfalz und des Fürsten Christian von Anhalt zwischen den calvinistischen Ständen und lutherischen Fürsten und Reichsstädten 1608 geschlossen, zur Abwehr wider Angriffe der Katholiken. An der Spitze stand Pfalzgraf Friedrich IV. Um 1620 löste sie sich auf.

Liga, katholische. Der Union trat entgegen die katholische Liga, nämlich Bayern mit den süddeutschen katholischen Fürsten und Bischöfen, und zu ihr hielt die ganze katholische Welt, an ihrer Spitze die Habsburger mit Oesterreich und Spanien.

Es folgte sodann der böhmische Krieg mit der für Böhmen und die Protestanten so unheilvollen Schlacht am weißen Berge 1620, und der Krieg in der Rheinpfalz, welcher ebenfalls zu Gunsten der Katholiken endete, sowie der niederdeutsch-dänische Krieg, an dessen Schlusse sich die evangelischen Stände gezwungen sahen, mit dem Kaiser Ferdinand unter allen Bedingungen Frieden zu schließen.

Damit war der erste Act mit wesentlich religiösem Gepräge vorüber und es folgte der zweite unter Schwedens Einmischung, mit vorherrschend politischem Character.

Wallenstein (Waldstein), der berühmte Heerführer stammte von lutherischen Eltern, Edelleuten in Böhmen, trat aber bald zum Katholizismus über.

Sein tragisches Ende, 1634, ist bekannt.

Neutralität der Schweiz. Dieser hatte sich die Schweiz vom Beginn des dreißigjährigen Krieges an beflissen; es darf dieselbe aber durchaus nicht als so bindend wie heutzutage angesehen werden. Oft und viel fanden Ereignisse statt, welche sich nicht mit derselben in Einklang

bringen ließen. Bald gestatteten die katholischen Stände ihnen freundlich gesinnten, fremden Truppen den Durchmarsch, bald protestantische ihren Glaubensgenossen.

Rohan. Frankreich, der alte Gegner Habsburg's stellte, nachdem der Siegeszug der Schweden allmälig erlahmt war, 1635 eigene Truppen in's Feld. Sein allgewaltiger Staatenlenker Richelieu fachte den Krieg von neuem an, und bestimmte den in Verbannung lebenden früheren Hugenottenführer, den Herzog von Rohan, den Befehl in Bünden gegen die Oesterreicher und Spanier zu übernehmen.

In mehreren Treffen gelang es Rohan, die Kaiserlichen in's Tyrol, die Spanier nach Italien zurückzuwerfen. Dann aber hatte er mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen, da einerseits vom französischen Hof der Sold ausblieb, was die Truppen mißstimmte, anderseits die Bündner vergeblich auf die Rückgabe ihres Unterthanenlandes aus Frankreichs Händen warteten. Rohan, „der gute Herzog", der Liebling aller Stände, fiel gewissermaßen als Opfer der Politik Richelieu's. Nach seinem Mißerfolge begab er sich zur Armee des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar und fiel im Treffen bei Rheinfelden 1638. Rohan war mit zahlreichen vornehmen Schweizerfamilien, besonders vielen zürcherischen, wie z. B. von Grebel, befreundet. Die zürcherische Stadtbibliothek besitzt aus seiner Hand eine auf Pergament geschriebene, hebräische Bibel.

Jenatsch, Jürg, anfänglich reformirter Pfarrer im Veltlin, darf als Typ eines Parteigängers jener kriegerischen Zeit betrachtet werden, unstet in seinem Leben, voll ungezügelter Leidenschaft und Kampflust.

Wettstein, Rudolf, aus Russikon, Canton Zürich, gebürtig, kam schon als Knabe mit seinen Eltern nach Basel, zeichnete sich bald durch seine Geistesgaben aus, stieg von Amt zu Amt, ward 1638 Obristzunftmeister und zehn Jahre nachher Burgermeister. Zu dem Friedenscongreß in Münster war Wettstein eigentlich nur von der Stadt Basel abgeordnet worden. In dem Friedens-Instrument heißt es mit Bezug auf die Schweiz: „daß die Stadt Basel und die übrigen Kantone der Helvetier im Besitz so gut wie voller Freiheit und Exemtion vom Reiche seien, und in keiner Weise den Sprüchen und Gerichten dieses Reiches unterworfen seien."

Bauernkriege. Ein größerer Aufstand der Bauern brach schon 1646 am Zürichsee aus. Dann folgte der Krieg im Entlebuch unter den Panner-

herren Emenegger und Schybi, im Bernbiet unter Nicolaus Leuenberger 1653. — Die Generäle der den Bauern entgegenrückenden Corps waren Conrad Werdmüller und Sigmund von Erlach.

Rapperswyler und Vilmerger-Krieg 1656 waren mehr confessioneller Natur. — Rapperswyl hielt sich gegen die Züricher unter ihrem Anführer General Rudolf Werdmüller, und bei Vilmergen siegten die Katholiken unter Oberst Christoph Pfyffer über die Berner unter von Erlach.

Breitinger, J. J., Antistes in Zürich von 1613 bis 1645, genoß eines Ansehens ähnlich wie früher Bullinger. — Breitinger war Abgeordneter zu der großen Dortrechter-Generalsynode 1618/19. In den Pestzeiten 1611 bis 1629 waren er und der Abt **Hösli** von Pfäffers Vorbilder der höchsten christlichen Hingebung. Für die Kirche, die Schule, das Armenwesen schuf er mancherlei treffliche Einrichtungen. Als ihn, wie es allgemein üblich war, zur Kur in Baden seine Mitbürger reichlich beschenken wollten, lehnte er die Schenkung entschieden ab.

Heidegger, Johann Heinrich in Zürich, war ein geschätzter Theologe, und Redactor des damaligen Lehrbegriffes, der Formula Consensus für die evangelischen Orte.

Hottinger, Johann Heinrich in Zürich, berühmter Kirchenhistoriker und ausgezeichneter Kenner der orientalischen Sprachen.

Ihm widmete der jüngst verstorbene Prof. Dr. H. Steiner im Auftrag der Universität Zürich, bei Gelegenheit des fünfhundertjährigen Jubiläums der Universität Heidelberg, wo Hottinger etliche Jahre gewirkt hatte, eine treffliche Denkschrift.

Guler, Johannes von Weineck, 1562 bis 1637, und **Fortunat Sprecher** von Berneck, schrieben die Geschichte Bündens ihrer Zeit. Von letzterem rührt das Werk: Pallas Rhætica armata et togata. Basilea 1617.

Reding, Abt zu Einsiedeln, hinterließ nahe an vierzig Bände über ältere Schweizergeschichte.

Scheuchzer, J. J. in Zürich, 1672 bis 1733, war, an der Schwelle der alten und neuen Zeit stehend, einer der Anfänger der neueren, gegen Vorurtheile kämpfenden naturwissenschaftlichen Richtung. Seine Forschungen legte er u. a. nieder in seiner „Naturgeschichte des Schweizer-

landes und in seiner „Physica sacra", einem naturwissenschaftlichen Commentar zur Bibel.

Merian, Mathias in Basel gab 1642 eine Topographie der Schweiz heraus.

Gyger, Conrad in Zürich, 1599 bis 1674, hat eine für jene Zeit treffliche Karte der Schweiz bearbeitet. Sein Meisterwerk ist eine Karte des Cantons Zürich.

Befestigung der Stadt, die zweite. Wie viele andere Städte, sah sich Zürich, durch den dreißigjährigen Krieg und durch die Fortschritte der Schießkunst bewogen, eine neue Befestigung zu beschließen. Es wurden schon in den dreißiger Jahren verschiedene fremde Autoritäten consultirt, so 1632 der schwedische General Schafelitzki. Pläne wurden ausgearbeitet von den städtischen Ingenieuren Hans Georg Werdmüller und dem Bündner Ardüser. Diese konnten sich nicht einigen und es wurde der in Diensten des Herzogs Bernhard von Weimar stehende Ingenieur Mörshauser zugezogen. Endlich konnten die drei Projecte dieser drei in einen Hauptriß eingetragen werden, der dann galt. Aber erst 1642, nach unendlichen Schwierigkeiten und Bedenken, schritt man an die Ausführung, und suchte auch die Landschaft für das Vorhaben zu gewinnen.

Ende April wurde der Anfang vor dem Niederdorf gemacht; dabei hielt der damalige Pfarrer an Predigern, J. Ulrich, vor zahlreich versammeltem, knieendem Volk ein Gebet und einen Segensspruch. Es kam das Schönenbergerthor (später Kronenporte genannt), ungefähr da, wo jetzt das Blinden- und Taubstummen-Institut steht, an die Reihe, und anschließend daran die Fortifikation der übrigen großen Stadt, später diejenige der kleinen. (Der Taglohn für die Arbeiter, die Wallschlager, Schütter, Stoßer, Graber, Steinmetze und Maurer, betrug 14 Schillinge). Der Bau dauerte bis fast zum Schluß des Jahrhunderts, und soll über eine Million Gulden gekostet haben, die jährliche Unterhaltung der Schanzen aber gegen 8000 Gulden. Mit der Aufsicht war der „Schanzenherr" betraut, der seine Amtswohnung beim Schönenbergerthor (später Kronenporte genannt), hatte.

Beinahe hätte dieser lange und kostspielige Festungsbau eine Revolution auf dem Lande verursacht, denn die Bauern, namentlich an den Seeufern, weigerten sich lange Zeit an die Steuern mitzuzahlen, indem sie behaupteten, daß die neuen Wälle und Thürme ebenso sehr gegen sie, als gegen einen äußeren Feind gerichtet seien.

Verfassung. 1336 bestanden in der Stadt Zürich Constaffel und dreizehn Zünfte.

An der Spitze jeder Zunft stand ein Zunftmeister, von den Zunftgenossen auf ein halbes Jahr gewählt.

Dem Zunftmeister war zur Leitung der Zunftangelegenheiten ein Ausschuß von sechs Zünftern beigegeben, ebenfalls auf ein halbes Jahr gewählt, und Sechser geheißen. 1448 wurden die dreizehn Zünfte auf zwölf reduziert, indem die Wollenweberzunft und die Leineweberzunft in eine zusammengezogen wurden.

Seit Brun bestand der Rath aus:

13 Räthen der Constaffel (vom Bürgermeister selbst gewählt),
13 Zunftmeistern (mit halbjähriger Amtsdauer, und erst nach Jahresfrist wieder wählbar,)

der große Rath aber aus:

1 Bürgermeister,
26 im Amte stehenden Räthen und Zunftmeistern,
26 abtretenden Räthen und Zunftmeistern,
78 Sechsern der dreizehn Zünfte,
78 Mitgliedern von der Constaffel,
3 vom Bürgermeister bezeichneten,
———
212 oder kurz geheißen die Zweihundert (CC).

Nach Waldmann's Hinrichtung wurde im sogenannten, geschwornen Waldmann'schen Brief die Verfassung revidirt, und der Rath bestellt aus:

2 Bürgermeistern, gewählt vom großen Rathe,
4 Constaffelherren, gewählt von der Constaffel,
2 Rathsherren der Constaffel, gewählt vom großen Rathe,
24 Zunftmeistern, gewählt von den Zünften,
12 Rathsherren der Zünfte,
6 Rathsherren von freier Wahl, durch den großen Rath, aus der Burgerschaft,
———
50 abgetheilt in zwei Rotten, die je ein halbes Jahr von Johanni Täufer bis Johanni Evangelisten amteten. Die im Frühjahr Gewählten findet man in den amtlichen Rodeln mit B (Baptistalis), die im Winter um h. Weihnachten Gewählten mit N (Natalis) bezeichnet.

Der große Rath (oder Rath der CC) zählte:

50 Mitglieder des kleinen Rathes,

18 (XVIIIrn) aus der Constaffel, gewählt von den kleinen und großen Räthen der Constaffel,

144 (XIIrn) aus den zwölf Zünften, gewählt von den Zunftmeistern, Räthen und Zwölfern der Zünfte.

212 oder kurz geheißen die CC.

Die Macht lag jetzt gänzlich in den Händen des großen Rathes, resp. der zwölf Zünfte. In dem neuen Briefe ward bestimmt, daß der große Rath aus den 24 Zunftmeistern drei Obristzunftmeister zu wählen habe. Die beiden Bürgermeister und die drei Obristzunftmeister bildeten zusammen den „geheimen Rath".

Der Wahltag, ein Sonntag, hieß der „Meistertag", acht Tage nachher, Sonntags elf Uhr wurde im Großmünster der neuen Regierung der Eid geschworen, dieser Tag hieß der „Schwörsonntag".

Zunftwesen. Die Zünfte bildeten die Grundlage des staatlichen Organismus und sorgten gleichzeitig für eine geregelte und gedeihliche Existenz der verschiedenen Gewerbe und Berufsarten in der Eigenschaft von gewerblichen Innungen.

Gab es Streitigkeiten oder Anstände der Zünfter oder Gewerbe (Handwerke) zu beurtheilen und zu richten, so geschah das durch ein Collegium bestehend aus drei, später vier, aus den Zunftmeistern gewählten Obristzunftmeistern, später Statthalter genannt, (welche der große Rath zu wählen hatte) und den Zunftmeistern.

Lange Zeit hatten die Zünfte auch militärische Bedeutung. Jede hatte ihr Fähnlein, stellte eine gewisse Zahl von Mannschaft und an ihrer Spitze stand der jeweilige Zunftmeister (im Amt). Die Munition der Zünfte lag in einigen Thürmen der Stadt aufbewahrt und wurde nach Bedarf inspizirt und ergänzt.

Saffran (Gebäude). Im XVII. Jahrhundert und zwar im Jahr 1643 kaufte die Saffran-Zunft von Ulrich Geßner das hintanstoßende Haus zur Oeltrotte nebst zwei Gäden zum Preis von 6000 Gulden und anno 1664 von Rudolf Herten, des Krämer's Wittwe und Kindern um 1450 Gulden das schon 1371 als Erblehen der Abtei aufgeführte Haus und Hofstatt zum Krebs. Doch wurden diese beiden oberen Häuser nur im Innern mit dem Zunfthause verbunden. 1669 bis 1670 wurde das Haus zum Mörsel mit dem Zunfthaus vereinigt, und

darin eine große Zunftstube errichtet. Das so umgebaute Haus war ganz mit Quadersteinen verkleidet und glich dem jetzigen Zunfthaus zur Zimmerleuten. Im Zwischenfeld zwischen dem ersten und zweiten Stockwerke sah man auf der Nordseite das in Stein gehauene, von Genien gehaltene Wappen der Zunft, daneben allegorische Bilder. Auf der Seite nach dem Rathhaus war ein Dacherker mit dem Zunftwappen in der Windfahne.

Rathhaus (mit daran gebautem Hause zum Schneggen). Es bestand mit geringen Veränderungen fast drei Jahrhunderte, bis es 1694 abgebrochen wurde.

Meise, die alte, war das ganze Jahrhundert hindurch im Besitze der Meisen-Zunft.

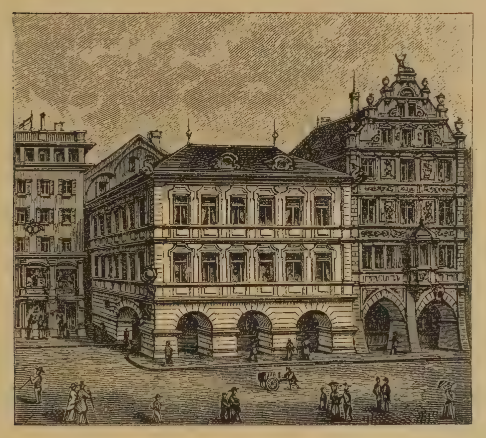
Zünfter zur Saffran. Außer den im Texte aufgeführten, zur Zunft gehörigen Berufsarten, umfaßte die Gesellschaft zahlreiche andere, denen es später durch den geschwornen Brief von 1713 förmlich gestattet war, sich nach freier Wahl in eine Zunft aufnehmen zu lassen. Dies waren die Geistlichen, Handelsherren, Goldschmiede, Eisenhändler, Glaser, Färber, Buchdrucker, Buchbinder, Pastetenbäcker und Perrückenmacher. Derselbe geschworne Brief (Verfassung) setzte fest, daß jeder der, ohne daß ihn sein Handwerk dazu verpflichtete, in eine andere als die väterliche Zunft eintrete, fünfzehn Jahre lang unfähig zum Zutritt in den Großen Rath sein soll.

V. D. M. Es konnte nicht anders sein, als daß die Stadt viele Geistliche zählte, denn sie versorgte Jahrhunderte lang die Landschaft mit Pfarrern und von den Lehrern waren damals, in der Stadt fast allehöheren, geistlichen Standes.

Hirzel, Salomon, wurde 1580 in Zürich geboren, 1610 Zwölfer zur Saffran, 1613 Zunftmeister, wiederholt Gesandter in wichtigen Angelegenheiten, 1637 zum Bürgermeister gewählt. Im Jahr 1641 kaufte er die Herrschaft Altikon. Für seine Nachkommen stiftete Salomon Hirzel einen Fond, der jetzt noch blüht. Sein Hinschied erfolgte 1652.

Ein gutes Portrait in Oel, Hirzel als jungen Mann darstellend, befindet sich im Besitze des Herrn Dr. med. L. von Muralt, ein anderes von dem tüchtigen Portrait-Maler Conrad Meyer (geb. 1618, gest. 1689) aus dem Jahr 1644 in demjenigen des Herrn Fäsi-Schultheß in Zürich.





Das neue Zunfthaus zur Saffran erbaut 1719 bis 1724.

XVIII. Jahrhundert.

Auch den Anfang dieses Jahrhunderts eröffnete ein Religionskrieg, der sogenannte Zwölferkrieg*, der von neuem die Reformirten und Katholiken heftig und dauernd erbitterte. Um die Mitte des Jahrhunderts setzte im Norden Deutschlands König Friedrich II. von Preußen, der Große, durch seine kühnen und glorreichen Feldzüge ganz Europa in Erstaunen. (Erster und zweiter schlesischer und siebenjähriger Krieg*.)

Hundert Jahre später hat ein Sprosse aus demselben Stamme durch seine Kriegsthaten die Welt nicht minder zur Bewunderung hingerissen.

Mit Bezug auf das politische* und Verfassungsleben* bildete das achtzehnte Jahrhundert bis gegen den Schluß hin gewissermaßen nur eine Fortsetzung des siebzehnten.

Wie draußen im Reiche es wimmelte von größeren, kleineren und kleinsten Staaten und Dynastieen, so finden wir in unserer kleinen Republik, innerhalb unserer damals dreizehn Kantone mit ihren verschiedenen Verfassungen, eine Legion von sogenannten Herrschaften (halbberechtigten und gemeinen), Vogteien und Gerichtsherrlichkeiten.

Die Verwaltung* zu Stadt und Land darf im Ganzen als eine treue, gewissenhafte und väterliche bezeichnet werden. Daß es bei dem beständigen Wechsel der Beamteten Ausnahmen gab, ist begreiflich.

Um ihre blühenden Finanzen* wurden manche Gemeinwesen, voraus die Städte Bern und Zürich, geradezu beneidet. Es konnten diese sogar Gelder an fremde Potentaten ausleihen.

Mehr und mehr hatte sich die aristokratische Staatsform ausgebildet.

Aber schon gährte es dann und wann im Volke. Ich erinnere Sie an den Aufstand in der Waadt 1723 unter Anführung des Majors Davel und an die Verschwörung in der Stadt Bern 1749 unter Henzi. Auch an unseren Zürichsee-Ufern „rumorte“ es hie und da. Ueberall jedoch siegte das bestehende Regiment und die Aufwiegler wurden exemplarisch bestraft.

Es war wie ein Wetterleuchten, wie ein ferner Donner vor dem herannahenden, verheerenden Sturme, der Ende der neunziger Jahre von Westen her über die Schweiz losbrach und das morsche Gebäude zertrümmerte. Das Recht des Einzelnen machte sich mehr und mehr geltend, und der Glaube an die Obrigkeit als eine von Gott gegebene schwand.

Betrübend ist es wahrzunehmen, in welch' erbärmlicher Abhängigkeit vom Auslande, besonders von Frankreich, sich unser Vaterland befand.

Ganz ungenügend war für unser schweizerisches Wehrwesen* gesorgt, was sich am Schlusse des Jahrhunderts beim Einfall der Franzosen in schrecklichster Weise offenbarte. Zu einem Bundesheer oder wie man es hieß: „eidgenössisches Defensionale", waren nur schwache Anfänge gemacht. Die Kantone aber konnten oder wollten nicht mehr für ihre Militär-Contingente thun. Dabei ist wohl zu beachten, daß die Schweiz stetsfort fünfzig- bis achtzigtausend Mann in fremden Kriegsdiensten* stehen hatte.

Vielleicht hören Sie gerne etwas über unsere züricherischen Milizen*, deren Zahl eine beträchtliche war. Ihre erste gedruckte Ordonanz (Reglement) stammt aus dem Jahre 1770 und fußte auf der Lineartaktik Fritz des Großen; im Jahre 1797 gelangte dann eine französische Instruktion zur Einführung nach Bonaparte's neuer Taktik.

An Infanterie stellte der Kanton Zürich 20000 Mann, in vier Brigaden. Ihre Uniform war hechtgrau, später hellblau, das Lederzeug weiß, als Waffe diente die Musket e. Die Offiziere trugen den Esponton (eine Art Spieß), die Unteroffiziere das Kurzgewehr (eine Art Hellebarde),

an Artillerie acht Compagnieen in dunkelblauer Uniform mit rothen Aufschlägen. Offiziere und Mannschaft waren zu Fuß. — Ihr waren auch die wenig zahlreichen Genie-Truppen zugetheilt,

an Reiterei acht Schwadronen Dragoner zu 109 Pferden. Ihre Uniform war hellblau mit Gelb, eine Schwadron aus dem Kyburger Quartier aber roth, als Auszeichnung für ihre gute Haltung im Zwölferkrieg bei der Bellenschanze oberhalb Wädenswyl. Waffe: ein schwerer Säbel, später dazu ein Carabiner.

Jäger oder Schützen, um deren Organisation sich der Landvogt Oberst Landolt große Verdienste erwarb, gab es anfänglich eine, später bis auf vier Compagnieen zu 100 Mann. Uniform: Dunkelgrün mit schwarzen Knöpfen von Tuch, dazu schwarzes Lederzeug, als Waffe den Stutzer.

Die Stadt Zürich als Festung hatte eine kleine Garnison oder Wache von 100 Mann unter einem Stadthauptmann. Schon um neun Uhr (oder ½10) wurden Nachts die Porten geschlossen.

Zur Alarmirung des Landes existirten auf dreiundzwanzig Bergeshöhen sogenannte Hochwachten, die unter einander correspondirten und bei drohender Gefahr Zeichen gaben.

Auf dem Zürichsee bestand eine kleine Flottille von zwei Kriegsschiffen, anfänglich „Biber und Otter“, später „Neptun und Seepferd“ benannt. Auf letzterem amüsirten sich 1799 französische Generäle eine Spazierfahrt mit der schönen Welt Zürichs zu veranstalten.

An Zeughäusern besaß die Stadt Zürich:

1. das große gelbe, 2. das venetianische, 3. den Löwenhof (alle in Gassen), 4. den Sandhof (an der Kappelergasse) und 5. später den Feldhof (am jetzigen Paradeplatz).

Und nun etwas über das geistige Leben jener Zeit.

Seit dem schon erwähnten Zwölferkrieg, wodurch Zürich und Bern das Uebergewicht gegenüber den fünf katholischen Orten erlangt hatten, blieb das gegenseitige Verhältniß ein gespanntes. Die Katholiken schlossen sich Rom enger an, in der reformirten Schweiz herrschte vielfach ein herber, todter, dem religiösen Bedürfniß nicht genügender Dogmatismus. Daneben findet sich viel Aberglaube* und fanatische Unduldsamkeit*. Erst später ward es besser.

Die Gelehrsamkeit jener Zeit litt an Pedantismus und oft an Geschmacklosigkeit. Die Schule war durchaus der Kirche untergeordnet. Der Unterricht, namentlich der Unterricht in der Volksschule, ließ viel zu wünschen übrig. Schulhäuser und Lehrmittel waren unbeschreiblich einfach. Erst am Schlusse des Jahrhunderts begann es zu dämmern, als Männer wie Pestalozzi, Heidegger u. A. neue Pfade öffneten.

Um so mehr fällt auf, wie viele Leuchten der Wissenschaft gleichwohl unser Ländchen im letzten Jahrhundert erzeugte.

In den fünfziger Jahren galt Lausanne* als der Mittelpunkt geistiger Regsamkeit und feiner Lebensart. Später glänzte Zürich durch die große Zahl hervorragender Talente.

Ich erinnere an die berühmten Litterarkritiker und Dichter **Bodmer*** und **Breitinger***, die in lebhaftem und fruchtbringendem Verkehr mit den ersten deutschen Dichtern* standen, an den gefeierten Idyllendichter **Salomon Geßner***, den großen Theologen und Vaterlandsfreund **Johann Caspar Lavater*** und den bekannten Pädagogen **Pestalozzi***.

In Bern lebte in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts **Albrecht von Haller***, der hervorragende Naturforscher und Dichter, in Schaffhausen der bedeutende Historiker **Johannes Müller***, in Genf die Naturforscher **Bonnet*** und **de Saussure***, in Basel die ausgezeichneten Mathematiker und Astronomen **Bernoulli** und **Euler**.

Auch die Kunst, namentlich die Malkunst wies tüchtige Kräfte auf, so in Zürich: **Ludwig Heß***, **Heinrich Wüst***, **Heinrich Füßli***, in Winterthur: **Anton Graf***, ferner erwähne ich der Kupferstecher **Heinrich Lips*** und **David Herrliberger*** in Zürich, des Medaillen-Graveurs **Hedlinger*** in Schwyz und des tüchtigen Kartographen **Rudolf Meyer*** in Aarau.

Man darf sagen, daß die Schweiz mit Bezug auf schöngeistige und künstlerische Bestrebungen eine rühmliche Stellung einnahm.

Wie war es mit der Landwirthschaft bestellt? Mit großer Zähigkeit hielt die Bauernsame allenthalben in der Schweiz am Alten fest, erst später traten einzelne, strebsame, thatkräftige Leute auf, wie im Zürichbiet der „Kleinjogg" (Jakob Gujer von Wermatsweil bei Uster).

Handel und Gewerbe* waren meist auf die Städte beschränkt und obrigkeitlich geschützt. In großer Blüthe stand in Zürich und Bern die Seidenfabrikation*, in St. Gallen die Mousselinindustrie, in der Westschweiz kam die Uhrenfabrikation mehr und mehr auf.

„Handwerk* hat einen goldenen Boden" konnte im vorigen Jahrhundert der Berufsmann sagen. Wie Handel und Gewerbe so war auch dieses in vielen schweizerischen Städten

obrigkeitlich und durch die Zünfte und Innungen geschützt gegen Concurrenz vom Lande und von außen. — Alles war genau geregelt und vorgeschrieben, was jeder liefern durfte und auch zu was für Preisen. Ohne Schaden mochte der Meister schon zeitig des Abends von der Tagesarbeit ruhen. Die ledigen Gesellen und die Lehrlinge aber waren gewöhnlich bei ihren Meistern in Kost und Logis. Es herrschte ein patriarchalisches Zusammenleben, durchaus im Gegensatz zum verderblichen Wirthshaus- und Vereinsleben der Arbeiter der Jetztzeit.

Nun aber werfen wir einen Blick aus der Vogelschau auf unser Zürich herab. Es ist eine Festung* mit Mauern, Thoren und Thürmen, Wällen und Gräben. In ihrem Umfang sind viele Gärten, Promenaden, sogar Weinreben. Der See ist durch Palissaden abgesperrt.

Von bedeutenderen Bauten, welche in dieses Jahrhundert fallen, nenne ich das gegenwärtige Rathhaus*, welches erst 1700, auch im Innern unter dem Bauherrn Heinrich Holzhalb ganz vollendet wurde. Es kostete 215, 315 Pfund (gleich circa 3 Millionen Franken).

Der holländische Gesandte Peter Valkenier widmete zur Einweihung 1698 den Glückwunsch:

„Daß in diesem Haus Gottesfurcht präsidire,
Gerechtigkeit regiere,
Wahrheit prävalire,
Lieb und Einigkeit residire
Und also Stadt und Land
Ohne Revolution florire".

Es kam dann faktisch zeitweise freilich anders!

Das an's alte Rathhaus angebaute Gesellschaftshaus der Schildner zum Schneggen* oder der Böcke wurde

1694 schon abgebrochen und dieser Gesellschaft von der Stadt das Haus zum Schützen (früher Eigenthum der Bogenschützen) unten an der alten Metzg eingeräumt.

Unser Zunfthaus zur Saffran* ward 1719 bis 1724 neu aufgebaut ziemlich so wie es jetzt ist und zur Erinnerung eine Denkmünze von Gold und Silber geprägt, 1724.

1751 kaufte die Meisenzunft, bis anhin unten an der Marktgasse, das v. Schmid'sche Haus am Münsterhof und baute an dessen Stelle die jetzige Meise*.

Im Jahr 1770 ließ Herr Zunftmeister Hans Caspar Werdmüller das Haus zur Krone* (den Rechberg), das später eine gewisse historische Berühmtheit erlangte, bauen.

Auch manche hübsche öffentliche Brunnen entstanden oder wurden renovirt.

Im Ganzen jedoch machte sich eine große Ernüchterung im Baustyle bemerkbar, die übrigens schon mit der Einführung der neuen Glaubenslehre ihren Anfang genommen hatte.

Fast hätte ich vergessen, daß heute, Mitte März 1770, Sechseläuten* ist, das uralte, stadtzürcherische Frühlingsfest, von dem ich ja erzählen will. Viele Läden sind geschlossen. Aus ihren Wohnungen begeben sich die Bürger festlich gekleidet nach den Zunfthäusern. Dort beim Haus zur Kerze* unter den Bogen eilt ein junger schmucker Bürgerssohn seiner Zunft, der Saffran zu. Folgen wir ihm!

In der Hausflur der Saffran begegnen wir einer Schaar Trommler und Pfeifer, der üblichen Festmusik. Die Thüre der großen Zunftstube* steht offen.

Schon sind viele Zünfter eingetroffen. Die meisten tragen eine Perrücke, wenige neumodische gepudertes Haar und Zopf. Die Röcke verschiedener Farbe sind lang, mit glatten großen Knöpfen und gallonirten Aufschlägen an den Aermeln, dazu gestickte Westen, kurze Hosen, seidene Strümpfe und Schnallenschuhe, an der Seite den Degen und unterm Arm den zierlichen Dreizipfel (kleiner dreieckiger Hut).*

Im Hufeisen, doch von einander getrennt, stehen drei Tische zum Mahle gedeckt und geschmückt mit zahlreichen prächtigen Ehrengeschirren*. Es war ja vor der Franzosenzeit. — Am Mitteltisch nehmen die Herren Zunftmeister, Rathsherren, Pfleger, und zwei eben aus fremden Diensten in Urlaub befindliche Offiziere Platz. An der Tafel rechts setzen sich die Obmänner der zur Zunft gehörigen Berufsarten, die Meister und älteren Zünfter. An der Tafel links gruppirt sich das junge Volk in fröhlicher Stimmung.

Hinter dem Ehrentisch hängt an der Wand ein altes Zunftfähnlein, rechts in der Ecke befindet sich, schön eingerahmt, das Verzeichniß aller Zünfter mit ihren Schilden (Wappen), links an der Wand steht auf einem Gestell eine große Uhr nach altfranzösischer Façon mit reich vergoldeter Ornamentik. Am Eingang der Stube rechts und links fesseln zwei prächtige Ofen* unser Auge.

Die Speisen werden aufgetragen in gewaltigen Quantitäten und in endlosen Gängen. Getrunken wird ein delicater Landwein, alter weißer vom Obervogt von Meilen und rother aus den Reben des Junker Meiß von Teufen.

Bald kommt die Unterhaltung in Gang.

Am Mitteltisch ist die Rede von einem der Vaterstadt bevorstehenden hohen Besuche von Seite des Herzogs Carl Eugen von Württemberg*, eines Freundes der Schweiz, der 1763 letztere zu Gevatter gebeten hatte und sich auch etwa zu den Jahresfesten der helvetischen Gesellschaft in Schinznach einfand. — Sodann theilt der Herr Zunftmeister mit, daß über's Jahr man in's Zunfthaus einen zweiten Eingang haben werde, neben demjenigen von der Gasse auch einen von der Façade, was Herr Pfleger Director **Daniel v. Muralt** bestätigt, indem er bemerkt, daß die Ausgabe schon im Budget für 1771 stehe. — Die fremdherrlichen Offiziere* erzählen aus ihrem Dienstleben. Der ältere, ein Hauptmann, hat den siebenjährigen Krieg mitgemacht und sich bei Roßbach ausgezeichnet. Jetzt dient er in Holland. Der jüngere, ein Lieutenant, steht in französischen Diensten (unter Louis XV.) beim Regiment von Steiner, und weiß allerhand lustige Abenteuer zu erzählen, worüber sein Tischnachbar, der Herr Zunftschreiber **Salomon Beyel**, oft laut auflacht.

Am Tisch der Meister theilt Herr Obmann Rordorf seinem Nachbar mit vergnügter Miene mit, daß er mit seiner Frau demnächst nach Baden zur Cur wolle, was er um so lieber thue, als endlich die lästigen, gegenseitigen „Badschenkungen"* aufgehört haben. — Ein anderer Zünfter rühmt den angenehmen Verkehr mit der Leihbank Leu u. Cie. und wie dieselbe (anno 1765) von der Obrigkeit gegründet, schon stark benutzt werde. — Und ein schmächtiger, blauäugiger Herr V. D. M., Hauslehrer geistlichen Standes, giebt seine Freude kund über bevorstehende Verbesserungen im Schulwesen unter seinem Gönner, dem Herrn Antistes R. Ulrich*, dann wieder citirt er Stellen aus Lavater's Schweizerliedern, wie:

„Wer Schweizer, wer hat Schweizerblut?
Der, der mit Ernst und frohem Muth
Dem Vaterlande Gutes thut“ u. s. w.,

findet aber bei seinem Nachbar, dem Herrn Posamenter Rynacher, wenig Gehör, denn der hat vollauf mit seiner riesigen Portion Hammelschlegel zu thun.

Am Tisch der Jungen spricht man von der eben zur Einführung gelangenden Militär-Ordonnanz (Reglement) nach preußischem Muster. Auf der Brunau (Wollishofer Allmend) werde fleißig getrüllt und der Herr Inspector der Infanterie finde sich häufig ein. Es war das eben der damalige Zunftmeister zur Saffran, Herr Rathsherr **Conrad Ott***. — Dann giebt Einer zum Besten, wie es ihm gelungen sei, letzte Nacht die Wache an der Kronenporte zu überlisten und ohne Passierschein in die Stadt hineinzukommen. — Und der Stubenknecht, Herr **Bütschly** (Zunftwirth), ein eifriger Fischer, erzählt von einer schrecklichen Seeschlange, die wieder im Trichter des Züricher-Sees sich zeige.

So vergeht Stunde um Stunde. Zuweilen wird gesungen, und zwischen hinein spielen die Trommler und Pfeifer alte Märsche.

Um sechs Uhr Abends, mit Beginn des Glockengeläutes, erhebt sich die ganze Tafelrunde von ihren Sitzen.

Der Herr Zunftmeister hält seine obligate Rede und wünscht in wohlgesetzten Worten der Obrigkeit, der Stadt, der Landschaft und den Zünftern Glück und Segen. Dann geht die Gesellschaft aus einander. Von allen Seiten her hört man, wie es damals Uebung war, schießen und trommeln.

So viel über das Sechseläuten vom Jahr 1770.

Ein Vierteljahrhundert später und die alte Eidgenossenschaft hörte auf zu sein, mit ihr vorübergehend auch das Institut der Zünfte*.

Die hochtönende Phrase: Liberté et égalité, als Parole, rückten welsche Heerschaaren in unser der Einheit und Kraft entbehrendes Land. Sengend und brennend, mit cynischer Roheit brachten sie uns eine neue, eigenartige Verfassung*, der viele, zumal die Unzufriedenen und gewisse Idealisten zujubelten, der aber viele andere, voraus das fromme, freie Volk der Urkantone und das stolze, ritterliche Bern sich erst nach blutigen Kämpfen grollend und mit Abschen unterzogen.

Dem neunzehnten Jahrhundert blieb es vorbehalten, nach langen inneren Wirren die Eidgenossenschaft auf einer neuen, volksthümlichen Grundlage zu einigen, so daß sie jetzt, und gebe Gott fürderhin, in sich gefestigt und ihrer hohen Mission — inmitten mächtiger Großstaaten — bewußt dasteht!



Anmerkungen

XVIII. Jahrhundert.

Zwölfer-Krieg. Aus einem Zwist der zum größten Theil reformirten Toggenburger mit dem Abt von St. Gallen entstand ein Religionskrieg zwischen Zürich und später Bern mit dem Abt und den fünf katholischen Orten, welche dem Abt zu Hilfe kamen. Das Treffen bei Vilmergen 1712 endete diesmal zu Gunsten der Reformirten, welche nach dem Friedensschluß in Aarau, den 11. August, die Katholiken ihr Uebergewicht schwer fühlen ließen.

Gesandter Frankreichs war 1709 bis 1716 der intriguante Du Luc, kaiserlicher Gesandter 1701/15: von Trautmannsdorf. Beider ehemalige Absteigquartiere sind gegenwärtig noch in der Stadt Baden (Aargau) zu sehen.

Kriege gegen Oesterreich. Erster schlesischer Krieg 1740 bis 1742. Friedrich der Große, unterstützt von Frankreich und Bayern, erobert den größten Theil Schlesiens. Friedensschluß zu Breslau 1742.

Zweiter schlesischer Krieg 1744 bis 1745. Friedrich der Große zum zweiten Mal mit Frankreich verbündet, ist wiederum meist siegreich gegen die Oesterreicher und Sachsen. Der Friedensschluß zu Dresden 1745 enthält:

1. Bestätigung des Besitzes von Schlesien.
2. Friedrich erkennt Franz I. als Kaiser an.
3. Sachsen zahlt an Preußen eine Million Thaler.

Dritter schlesischer oder siebenjähriger Krieg 1756 bis 1763. Friedrich vertheidigt sich mit staunenswerther Bravour, Gewandtheit und Ausdauer gegen die verbündeten Oesterreicher und Russen. Der Tod der Kaiserin Elisabeth von Rußland 1762 wird Preußen's

Rettung. Endlich kommt es zu einem Friedensschluß 1763 bei Hubertusburg, wodurch der Breslauer und Dresdener Frieden bestätigt werden und wogegen Preußen seine Curstimme für die Wahl des Erzherzogs Joseph zum römischen König verspricht.

Unter Friedrich dem Großen zeichneten sich die schweizerischen Soldtruppen in verschiedenen Schlachten, so bei Roßbach 1757, rühmlich aus. — In der reformirten Schweiz jubelte man den Siegen der Preußen zu, in der katholischen hielt man es mit Oesterreich.

Eidgenossenschaft. Dieselbe bestand bis gegen das Ende des Jahrhunderts aus dreizehn Orten oder Kantonen, wozu verbündete Gebietstheile gehörten wie die vier Republiken Genf, Wallis, Graubünden und Mühlhausen — welch letztere Stadt jedoch schon 1744 sich Louis XV. unterwarf, — dann das Fürstbisthum Basel und das Fürstenthum Neuenburg.

Unser Land war umgeben im Norden und Osten vom hl. römischen Reich deutscher Nation, im Südosten von der Republik Venedig, im Süden vom Herzogthum Mailand und der sardinischen Monarchie und im Westen vom Königreich Frankreich.

Verfassung. Mit Ausnahme der rein demokratischen Kantone war die Verfassung überall eine aristokratische. Von den Städten aus wurde durch Landvögte, später Amtmänner die Landschaft verwaltet. So war die zürcherische Landschaft eingetheilt in 27 Vogteien (18 innere, 9 äußere), dazu kamen noch die im Thurgau liegenden, zu Zürich gehörenden 5 Vogteien. Ferner gehörte auch zu Zürich die Stadt Stein am Rhein.

Verwaltung. Unter den Obervögten und Vögten (Amtmännern und Oberamtmännern) gab es freilich zuweilen gewissenlose, gegen die schwer aufzukommen war. Muthig trat gegen solche im Zürichbiet die Gesellschaft der Patrioten und namentlich der berühmte Johann Caspar Lavater auf. — Größtentheils aber waren die Vögte tüchtig und ehrenhaft. Zu diesen letztern gehörte u. A. der geistreiche und originelle Salomon Landolt, 1781 bis 1787 Landvogt zu Greifensee und Eglisau.

Finanzen. Zu den staatlichen und städtischen Finanzen wurde im vorigen Jahrhundert unter den aristokratischen Regierungen auf's Gewissenhafteste, ja in ängstlicher Weise, Sorge getragen. In Folge dessen war der Haushalt der Gemeinden ein überaus günstiger, ohne daß das öffentliche

Wohl darunter litt. Allerdings waren die Ansprüche auf vielen Gebieten des öffentlichen Lebens noch ungleich bescheidenere als in der Gegenwart.

Wie sehr dies auch vom Auslande geschätzt wurde, zeigen die oft wiederkehrenden Gesuche um Dahrleihen von Seite fremder Potentaten. — Auch mag angeführt werden, daß z. B. Zürich mit anderen Mitständen im vorigen Jahrhundert nicht weniger als sechszehn Mal von fürstlichen Personen zu Gevatter gebeten wurde. Die Pathengeschenke kosteten nach unserem Geld nahe an 12000 Franken.

Tempora mutantur! Im Jahre des Heils 1889 gelangen die in wenigen Jahrzehnten lawinenartig gewachsenen Schulden derselben Stadt in Form von Papieren im In- und Auslande auf den Markt!

Wehrwesen, schweizerisches. Das XVIII. Jahrhundert bietet ein betrübendes Bild des Zerfalles unseres heimischen Wehrwesens. Was Rühmliches geschah, das geschah von in fremden Kriegsdiensten stehenden schweizerischen Militärs. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, nach dem siebenjährigen Kriege, ward der Sache etwas mehr Aufmerksamkeit gewidmet, doch nicht genug, und an einem einheitlichen Vorgehen zur Verbesserung der Zustände fehlte es ganz und gar.

Kriegsdienst, fremder. Die Urkantone nebst Wallis und Freiburg stellten dem Papste und den katholischen Mächten zahlreiche Soldaten zur Verfügung, während die reformirten Kantone neben diesen auch mit Preußen Capitulationen schlossen. Dann und wann kam es vor, daß Schweizer gegen Schweizer auf fremder Erde kämpfen mußten. Besonders viele Söhne aus vornehmen Familien dienten im Auslande, so in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts allein aus der Familie Reding in Schwyz gleichzeitig gegen vierzig, theilweise in recht hohen Offiziers-Chargen, in französischen, spanischen, päpstlichen u. anderen Regimentern.

In Zürich war der niederländische Dienst besonders beliebt.

Mit welcher unvergleichlichen Hingebung und Bravour die Schweizer 1792 in Paris vor den Tuilerien kämpften, ist bekannt.

Wenn man einerseits mit Stolz und Freude wahrnimmt, wie zu allen Zeiten der schweizerische Soldat sich im Auslande seiner Ahnen

würdig gezeigt hat, und von fremden Kriegsherren oft und viel ausgezeichnet worden ist, so darf man anderseits doch die dem Lande förderliche Aufhebung der Militär-Capitulationen mit fremden Mächten freudig begrüßen.

Miliz, zürcherische.

Infanterie: Eine Infanterie-Brigade zählte 5 Regimenter, ein Regiment 2 Bataillone, ein Bataillon in 5 Compagnieen 500 Mann. 1713 wurde die Zahl der Freicompagnieen (Eliten) auf vierzig à 100 Mann vermehrt.

Reiterei. Es konnte diese nur darum so zahlreich sein, weil es noch keine berittenen Artilleristen und Trainsoldaten gab.

Jäger oder Schützen. Dieses Corps ward nach dem Vorbilde der im siebenjährigen Kriege bei der deutschen Armee in's Leben getretenen errichtet. Als Signal-Instrument diente ihm das Waldhorn.

Bei der Infanterie waren Trommler und Pfeifer, auch die Artillerie (zu Fuß) hatte die Trommel.

Nicht vergessen dürfen wir der hohen Verdienste gewisser militärischer Gesellschaften zur Hebung des zürcherischen Wehrwesens, so der „Militärischen Gesellschaft oder der Pörtler", „des Feuerwerker-Collegiums" und der „Mathematisch-militärischen Gesellschaft".

Dienstpflichtig waren alle Burger, auf dem Lande Ansäßige und Landfremde, die das Landrecht erworben hatten.

Hochwachten. Von diesen Wachtposten auf Bergeshöhen wurde des Nachts durch Feuer, des Tags durch Rauch und Schießen, wann Gefahr drohte, ein Zeichen gegeben.

Chef der Hochwächter war ein Hochwachtmeister.

Zeughäuser. 1. Das große Büchsenhaus, später große gelbe Zeughaus genannt, wurde schon 1487 gebaut, 2. das venetanische, welches seinen Namen daher hatte, daß zur Zeit des Bündnisses mit Venedig 1618 Waffen von dort geschenkt wurden, 3. der Sandhof, 1657 gebaut für neue Artillerie-Geschütze (die Benfelder), 4. der Löwenhof, für Musketen und Schanzwerkzeuge und worin ein Laboratorium und die alte Rüstkammer, 1693 erbaut. 5. der Feldhof mit der Wohnung des Zeugherrn.

Aberglaube und Verfolgung Anders-Gläubiger. Beides begegnet uns bis in die zweite Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts hinein. Einer der furchtbarsten Hexenprozesse kam 1737/38 in Zug, und ein besonders Aufsehen erregendes Ketzergericht gegen einen religiösen Schwärmer, Namens Schmidli, 1747 in Luzern vor.

Lausanne. Hier hielten sich Voltaire 1757/59, dann auch Necker und seine Tochter Madame de Staël vorübergehend auf, sowie der große englische Historiker Gibbon, der in Lausanne an seiner Geschichte Englands schrieb.

Zürich. In Zürich fand ein lebhafter und fruchtbringender Verkehr einheimischer mit berühmten deutschen Dichtern wie Klopstock, Wieland, Kleist und Göthe statt.

Bodmer, Johann Jakob, 1698 bis 1783, war ein Bahnbrecher der deutschen Litteraturkritik. Gemeinsam mit **Breitinger** machte er sich um die Läuterung des Geschmackes und die Reinigung der deutschen Sprache verdient. Sie nannten die von ihnen redigirte Zeitschrift: „Discurse der Maler der Sitten 1721/23. Eine heftige litterarische Fehde entstand bekanntlich zwischen ihnen und dem Dichter Gottsched in Leipzig.

Geßner, Salomon in Zürich, 1730 bis 1788, der einst gefeierte Dichter des Hirtenlebens. Seine Idyllen machten, in's Französische übersetzt, auch in Paris Aufsehen. Sein „Daphnis" erschien 1754, sein „Tod Abels" 1758.

Lavater, Johann Caspar in Zürich, 1741 bis 1801, der bedeutendste Theologe des achtzehnten Jahrhunderts, ein Mann voll Geist und Feuer, voll Bewunderung für alles Große und Edle.

Angeregt durch die helvetische Gesellschaft, schrieb er seine „Schweizerlieder" 1767, dann 1775 bis 1778 seine große „Physiognomik" und zahlreiche andere Schriften theologischen und philosophischen Inhaltes.

Pestalozzi, Heinrich in Zürich, 1746 bis 1827. Ihm gelang es mit Ueberwindung unendlicher Schwierigkeiten das schweizerische Schul- und Erziehungswesen umzugestalten und in ersprießlichere Bahnen zu lenken. Sein Epoche machendes Volksbuch „Lienhard und Gertrud" erschien zum ersten Mal 1781.

v. Haller, Albrecht in Bern, 1709 bis 1777, gleich groß als Dichter wie als Naturforscher. In seiner bedeutendsten Dichtung, „Die Alpen"

1732, beschreibt er die Zauber der Hochgebirgswelt, in einer andern, „Der Mann der Welt", beklagt er den Verfall der Sitten.

v. Müller, Johannes in Schaffhausen, 1752 bis 1810. Schon im dreißigsten Altersjahr begann er mit der Herausgabe seines großen Geschichtswerkes: „Die Geschichten der Schweizer und ihrer Bünde, Boston 1780. (Der strengen Censur halber ward statt Bern: Boston als Druckort angegeben).

Bonnet, Charles in Genf, 1720 bis 1793, ein bedeutender Philosoph und Naturforscher, suchte in seiner Weise Glauben und Wissen zu versöhnen, ihm würdig zur Seite stand:

de Saussure, H. B. in Genf, geboren 1740, der zahlreiche wissenschaftliche Forschungsreisen unternahm und namentlich sich große Verdienste um bessere Kentniß unserer Alpenwelt erwarb. 1787 schon bestieg er (als zweiter Ersteiger) den Montblanc.

Heß, Ludwig in Zürich, ein vorzüglicher Maler der Alpen.

Wüst, Heinrich von Zürich. Ein guter Landschaftmaler. Liebliche Wandbilder aus seiner Hand zieren die Gesellschaftsstube des „Künstlergütli" in Zürich.

Füßli, Heinrich, in Zürich, hervorragender Historien- und Genre-Maler, war ein Freund von Göthe und Winkelmann.

Graf, Anton in Winterthur, gestorben 1813, ein ausgezeichneter Portraitmaler, der in Dresden und Berlin lange Zeit thätig gewesen.

Herrliberger, David in Zürich. Von ihm existirt eine reich illustrirte „Topographie der Eidgenossenschaft", „die Schlösser und Oberamtshäuser der Schweiz" und „das Zürcher Ausruferbüchlein" 1748.

Lips, Heinrich in Zürich, gestorben 1817, ein Schüler Winkelmann's, war einer der ersten Vertreter der Antike, und von außerordentlicher Schaffenskraft. Zahlreiche züricherische Neujahrsstücke sind durch ihn illustrirt worden.

Hedlinger, Johann Karl in Schwyz, 1691 bis 1771, lieferte Prachtstücke von Medaillen mit Bildnissen berühmter Personen.

Meyer, Joh. Rudolf in Aarau. Dieser tüchtige Kartograph gieng mit Hilfe des Ingenieurs J. E. Müller in Engelberg an die Herstellung eines Reliefs der Schweiz. Es ist dieses im Besitz der Stadtbibliothek Zürich.

Kleinjogg, oder eigentlich Jakob Gujer von Wermatschweil, auch genannt der „philosophische Bauer". Sein Gönner, der züricher Stadtarzt Johann Caspar Hirzel, beschrieb dessen Leben und Wirken. Dieser Musterbauer erhielt in seinem Heim, dem Katzenrütihof, Besuche von berühmten Männern, so auch vom Herzog von Sachsen-Weimar und von Göthe.

Handel und Gewerbe waren fast überall in den Kantonen mit aristokratischer Staatsform ein Monopol der Städte. Auf dem Lande durfte nur, was von den Handelsherren und Gewerbetreibenden der Städte bestellt worden, fabrizirt werden, das Fabrikat mußte dem Besteller abgeliefert werden und der Verkauf in der Stadt geschehen. Darüber wachte die Obrigkeit und wachten besonders die Innungen oder Zünfte mit großer Consequenz. Empfindliche Strafe traf den Uebertreter oder Schmuggler. Auch untereinander hielten die Zünfte beständig Aufsicht über Handelscompetenzen.

Seidenfabrikation. Die in der Stadt Zürich betriebene Seidenfabrikation gab in einem einzigen Jahre der Landschaft einen Verdienst von über zwei Millionen Gulden Die Firma Heinrich Escher zum Seidenhof in Zürich war in der ersten Hälfte des Jahrhunderts und später noch das erste Seidenhaus. Aus Italien heimgekehrte züricherische Seidenkaufleute gründeten 1743 die sogenannte italienische Gesellschaft, die ein Landstück am See in Enge erwarb und dasselbe „Venedigli" taufte. Sie bestand etwa dreißig Jahre lang.

Handwerk. Strenge Prüfungen durch Vorgesetzte (Obmänner der betreffenden Gewerbe) verhinderten, daß Allzuviele oder mangelhaft Ausgelernte „Meister" werden konnten.

Diese Prüfungen, ganz besonders das Abdingen oder „Freisprechen" der Lehrlinge waren von einem eigenthümlichen Ceremoniell (Rituale) begleitet und hielten sich genau an die Verordnungen, welche jedes Gewerk darüber in seiner „Lade" verwahrte. Hinter der derben Komik und den seltsamen Gebräuchen, mit denen die jungen Leute an ihre zukünftigen Pflichten ermahnt wurden, lag doch ein gewisser Ernst.

Bei den Buchdruckern hieß das Freisprechen der Lehrlinge Postulat (später Deposition, wie im Universitätsleben). Die Personen, die bei dieser Feier zugegen sein mußten, waren: ein Vorredner oder Prologist, der Depositor und dessen Knecht, der Cornutus

(= Hörnerträger) nämlich der Ausgelernte, zwei Zeugen, der Lehrherr und ein Nachredner. Der ganze Gang der Handlung wurde protocollirt im sogenannten Depositionsbuche. Das vollständigste Depositionsbuch ist dasjenige von J. Rist: Depositio cornuti typo-graphici, das ist Lust- und Freudenspiel, vermittelst welchem junge Personen, so die edle Buchdruckerkunst redlich erlernet, nach Abfluß ihrer Lehrjahre zu Buchdrucker-Gesellen bestätigt und aufgenommen werden können, ꝛc. Anno 1654 wohlmeinend verfaßt.

In ähnlicher feierlicher Weise wurde der Geselle in den Meisterstand zugelassen, nachdem er sein „Meisterstück" zur Befriedigung hergestellt hatte.

Um aber sich vor Concurrenz im Berufe zu schützen wurden dann und wann von den schon bestehenden Geschäften unterthänigste Gesuche an die Obrigkeit gerichtet. Ein einziges Beispiel möge genügen. Im Jahr 1773 suchte ein gewisser J. C. Näf, Bürger der Stadt und ausgelernter Buchdrucker, sich in Zürich niederzulassen. Doch die schon bestehenden vier Firmen: Geßner zum Schwänli, Orell zum Elsaßer, Bürkli in der Schipfe und Johann Caspar Ziegler zum Goldstein hatten der Obrigkeit vorgestellt, fünf wären zu viel und fänden nicht genug Arbeit. Endlich erhielt Näf die Concession. Seine Druckerei gieng 1821 an Friedrich Schultheß und von diesem 1869 an den Sohn, Verfasser dieser Schrift, über.

Das Monopol der Gewerbe hörte mit dem Jahre 1798 auf, das Innungswesen jedoch dauerte noch einige Jahrzehnte fort.

Zürich als Festung blieb mit ganz wenigen baulichen Aenderungen eine solche das ganze Jahrhundert hindurch und sah sich Ende der Neunzigerjahre gezwungen, die Porten abwechselnd den siegreichen Franzosen, Oesterreichern und Russen zu öffnen.

Rathhaus. Der Plan zu diesem 1698 vollendeten Rathhaus soll von dem großen Gelehrten und Baumeister Fra Giocondo aus Verona stammen. — Bei der Baute machte sich der Spätrenaissance- und Barock-Styl geltend. Großenteils italienische Arbeiter waren an derselben beschäftigt.

Schneggen. Dieses Haus zum Schützen ließ die Gesellschaft der Schildner auf ihre Kosten renovieren und 1754 neu aufbauen.

Meise, am Münsterhof. Die Zunft kaufte das v. Schmid'sche Haus, das an der Stelle des ehemaligen Einsiedlerhofes stand, um die Summe von 18000 Gulden und 100 Species-Dukaten Trinkgeld.

Saffran. Dieses dritte Haus ward im damals beliebten Renaissance-Style erbaut. (In der Hausflur wurde bei einer späteren Renovation ein zierliches eisernes Zunftwappen angebracht und eine polirte Kalkfelstafel mit der Inschrift: „Vom Glärnisch her ward ich gesandt, doch wann ich kam, ist unbekannt", mahnt an die einstige, riesige Moräne auf der das Gebäude und mit ihm die ganze Stadt ruht).

Im ersten Stockwerk befindet sich der große Saal, wohl weit und breit der größte, dessen Decke nicht gestützt wird. Sie hängt an eisernen Stangen, die vom Dachgebälk durch das obere Stockwerk heruntergehen. Je zwischen zwei Fenstern steht eine steinerne Säule mit corinthischem Capitäl und auf diesen Säulen liegt das Gesims auf. Die zwei Ofen dieses Saales (1720 und 1724) müssen nach den im Zunft-Archiv aufbewahrten Originalzeichnungen J. M. Füßli's zu den Bildern (34 Compositionen, 32 Vertreter der zur Zunft gehörigen Gewerbe; griechische und römische Helden, Embleme von Handwerks- und Handelsartikeln) zu den ersten Leistungen der Keramik jener Zeit gezählt haben. Die Zunft verkaufte leider diese Kunstwerke 1819 um 9 Neuthaler! an Gebrüder Michel, Hafnermeister.

Im oberen Stockwerk wiederholen sich die Fenstersäulen und hier ist die alte (etwas schwerfällige) Täfelung erhalten. Auf der Laube hängt eine Art Stammbaum der Vorsteher der Saffranzunft. (Immer grünendes Gewächse der edlen Saffranblume von Hans Heinrich Schwytzer, Flachmaler. Im Jahr des Herrn 1648).

Das Haus hatte ursprünglich eine bleierne Bedachung, die eine mit Pyramiden und Blumentöpfen verzierte steinerne Galerie umgab. Galerie und Bleidach erwiesen sich jedoch als zu schwer und wurden 1730 wieder entfernt. (Die Vasen kamen in's Escher'sche Gut im Berg).

Die Kosten für den Bau beliefen sich auf fl. 41,136, ß. 34, hllr. 11.

Krone. Zehn Jahre dauerte der Bau. Nach der Vollendung fand eine feierliche Einweihung unter Mitwirkung der züricherischen Musikgesellschaft statt. Im Style von Louis XV. aufgeführt, war die Krone (jetzt Rechberg) das vornehmste Haus des ältern Zürich. In den Neunzigerjahren

diente es wiederholt fremden Generälen als Hauptquartier. 1807, 1813 und 1815 wohnte **Hans von Reinhard**, der Landammann der Schweiz, in demselben.

Sechseläuten. Dieses vielleicht noch in heidnische Zeit zurück datirende Frühlingsfest pflegte am ersten Montag nach der Tag und Nachtgleiche gefeiert zu werden, und zwar im vorigen Jahrhundert ungefähr auf die im Text geschilderte Weise. Während der Revolutionsjahre 1798 bis 1802 wurde die Feier eingestellt. Von 1803 bis 1817 geschah dieselbe noch in früherer, einfacher Art, dann aber von 1818 an fanden am Sechseläutentag häufig kleinere oder größere costümirte Umzüge statt, bis auf die Gegenwart, welche sich bestrebt, diesen Umzügen vermehrten Glanz und eine höhere künstlerische Vollendung zu verleihen.

Kerze. 1305 verkaufte das Kloster **Töß** dieses Haus an Propst und Capitel zum Großmünster. Dazu gab **Heinrich Manesse** und dessen Gemahlin Adelheid das Geld, in dem Sinne, daß die Verleihung des Hauses zwei Caplänen am Großmünster zustehe, und daß aus dem Zinse eine zwölf Pfund schwere Wachskerze gekauft werde, welche vor dem Hochwürdigsten bei Krankenbesuchen des Leutpriesters getragen werden solle. — Stets sei solche zeitig zu erneuern.

Zunftstube. Siehe Saffran-Gebäude.

Trachten und Sitten. Die **Frauenkleidung** (in der Stadt) blieb bis zum Schlusse des vorigen Jahrhunderts eine ziemlich einfache, nachher bahnte sich die **französische** Mode in den wohlhabenden Kreisen den Weg. Zur Kirche und zu Leichenbegängnissen kleideten sich die Frauen immer schwarz mit eigenthümlicher Kopfbedeckung (Tächlitüchli bis 1755). Bräute trugen reichen Schmuck und auf dem Kopf eine kleine Mütze: „**Schäppeli**", umwunden mit gestickten zierlichen Bändern und goldenen Schnüren. (Siehe **Martin Usteri's** liebliche Dichtung).

Sitten und Trachten, stets mehr und weniger im Einklang mit dem Character der Zeit, änderten sich allmälig seit der Reformation und wurden von da an von der Obrigkeit und deren Organ, der Reformationskammer, überwacht.

Das eine Mal ergieng ein Verbot gegen das Tragen sammtner Gewänder und seidener Strümpfe, dann wieder gegen den Schmuck. Als der Genuß von Caffee und Thee in diesem Jahrhundert aufkam, wurde derselbe als berauschend eingeschränkt, ebenso übermäßiges

Schnupfen und Tabakrauchen. 1750 ward sogar das Tragen mehr als einer silbernen oder goldenen Uhr und das Kutschenfahren innerhalb der Stadtmauern untersagt. — Viel zu schaffen machte auch der Obrigkeit die zeitweise überhandnehmende Trunksucht und Spielwuth, das üppige Curleben im nahen Baden mit den üblichen Badschenkungen, der große Prunk bei Hochzeiten und die übertriebene Tanzlust. — Einen Schlupfwinkel für alles Verbotene bildete stets das nahe Baden im Aargau.

Im Ganzen genommen herrschte jedoch, zumal in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts — mit Ausnahme einzelner vornehmer Familien, besonders solcher die zum Fremdendienst und Pensionenwesen in Bezug standen, in den bürgerlichen Kreisen überall eine große Genügsamkeit. Der Tisch, auch der wohlhabendsten Familien Zürichs, überhaupt ihre Lebensweise war eine im Vergleich zur Gegenwart überraschend einfache.

Ehrengeschirre. Wie die anderen Zünfte, so war die Saffran-Zunft reich an schönen goldenen und silbernen Pokalen, darunter einzelne von wunderlicher Form. Zur Revolutionszeit mußte jedoch um die drückenden Kriegssteuern zu erschwingen, vieles davon eingeschmolzen werden, anderes wurde zeitig von Zünftern in Privatbesitz angekauft.

Ofen in der Saffran-Zunftstube. Siehe Saffran-Gebäude.

Carl Eugen von Württemberg, 1728 bis 1793. In demselben Jahre kam auch Friedrich Ludwig, Landgraf von Hessen-Homburg, der mit seinem Gefolge eine Predigt von J. C. Lavater in der Waisenhauskirche anhörte.

Offiziere, fremdherrliche. Solche sah man öfters in Urlaub in der Schweiz.

Im siebenjährigen Kriege dienten Schweizer in der preußischen Armee und auf französischer Seite. An Frankreich überließ der Stand Zürich 1752 ein ganzes Regiment, nämlich eben das Regiment von Steiner, dessen im Text Erwähnung geschieht. Später wurde dasselbe auf Corsica, dann in Grenoble und endlich in Landau verwendet. — Durch Decret der französischen Nationalversammlung betreffend Auflösung der fremden Truppen wurde es 1792 entlassen.

Badschenkungen. Badschenkungen waren Geschenke, welche Amts- und sonstigen Ehrenpersonen gleichsam als Ehrenbezeugung von Mitbürgern

zur Kur in Baden gemacht wurden und welche diese durch Einladungen und Bewirthen erwiderten. Dieser Brauch erhielt sich durch volle drei Jahrhunderte. Umsonst schritten Rath und Reformationskammer durch Mandate später dagegen ein, und legten dann und wann schwere Bußen auf. 1765 wurden abermals alle Badeschenkungen und besonders diejenigen von ganzen Gemeinden an ihre Pfarrer oder an Lehrer bei 30 ℔ Buße für den Geber sowohl als den Empfänger verboten.

Ulrich, Johann Rudolf war Antistes in Zürich 1769 bis 1795, also ein Zeitgenosse Johann Caspar Lavater's. Er nahm sich mit warmem Eifer der Verbesserung der Schulen an.

Ott, Johann Conrad, geboren 1714, gestorben 1783, ward 1752 Rathsherr (CC) ~~oder~~ Zwölfer der Saffran-Zunft, 1756 Pfleger, 1762 Zunftmeister, 1769 Obervogt von Rümlang und Generalinspector der züricherischen Infanterie. Er wird im Stammbaum der Familie Ott bezeichnet als ein: «Vir ingenio, virtute, labore et libertate vere nobilis». 1739 verheirathete er sich mit Catharina Lavater, Tochter des Herrn Dr. med. Lavater an der Kirchgasse. Fünfzehn Kinder entsprossen dieser Ehe.

Verschiedene Portraits befinden sich im Besitze des Herrn Major Ott-Schön in Zürich.

Zünfte. Erst unter der Mediationsverfassung erfolgte 1803 und später ihre Wiederherstellung.

Noch einiger Eigenthümlichkeiten der Zünfte, die sich theilweise bis zum Anfang des laufenden Jahrhunderts erhielten, sei hier erwähnt:

„Am Neujahrstag hatten die Zünfter eine kleine Steuer zur Beheizung der Zunftstuben zu entrichten, welche «Stubenhitze» hieß. Dieser Name gieng auf die Geldgaben über, die später von 1713 an die Kinder am Berchtoldstage zu gleichem Zwecke auf die Zünfte brachten und dafür Leckerli und Weggen, wozu später noch ein Bild (Kupferstich) kam, erhielten. Bis 1720 hatten am Neujahrstag auf den Zünften Abend-Mahlzeiten und Festlichkeiten statt, wobei es unter Trommel- und Pfeifenklang sehr lustig hergegangen sein soll.

Auch für das Feuerlöschwesen wurden die Zünfte in Anspruch genommen. Anno 1718 wurde eine neue Feuerordnung erlassen und halbjährlich auf den Zünften verlesen, welche die Mannschaft, sowie auch

„Feuerläufer" und „Feuerspäher", auch von 1720 an je eine Feuerspritze zu stellen hatten.

Bis zur Pestzeit 1611 dankten bei Beerdigungen von Mitzünftern die Zunftmeister auf dem Kirchhofe ab, dann wurden die Geistlichen damit betraut.

Verfassung, neue, der Eidgenossenschaft, nämlich die eine und untheilbare helvetische Republik.



Corrigenda:

Die Zahl der Einwohnerschaft der Stadt Zürich mochte im XVI. Jahrhundert nur etwa 6000, im XVII. 9000 und im XVIII. gegen 11000 betragen haben.

In den vergangenen Jahrhunderten rafften dann und wann entsetzliche Seuchen, wie die Pest, gewaltig viele Menschen fort.

Allfällige andere Irrthümer bittet der Verfasser, der ja kein Gelehrter ist, gütigst zu entschuldigen.





Zur Kenntniß des Inhalts unseres Zunft-Archivs.

Laut einem vor Jahren, von dem 1888 verstorbenen, verdienten Zunftschreiber, **G. L. Michel**, dem Verfasser mitgetheilten Register, das jedoch nach flüchtiger, persönlicher Durchsicht offenbar nicht ganz vollständig ist, enthält das Archiv folgende ältere Documente:

I. Zunfthaus-Schriften.

1389. Kaufbrief über das Haus zum „Schiff" um 130 Gulden Gold.

1413. " " " " " „Mörsel" um 180 " "

1445, 1447, 1508, 1509, 1522, 1528, 1561, 1562, 1593, 1596. Miethbriefe über Gäden (Läden).

1610. Verzeichniß der Zünfter, welche an den Haus- (Renovations-) Bau steuerten.

1643. Kaufbrief über das Haus zur „Oeltrotte" um 6000 Gulden.

1648, 1652. Miethbriefe über Läden.

1664. Kaufbrief über das Haus zum „Krebs" um 1450 Gulden.

1719 bis 1723. Zunfthausbau-Kosten-Rechnung.

Drei Bände Abbildungen der Malereien auf den zwei 1720 und 1724 erbauten Ofen der Zunftstube.

Ueber das Bauliche ist im Text und in den Anmerkungen das Wesentliche berichtet.

Es möge hier die Fertigung um Haus und Hofstatt zum Schiff (dann zur Saffran genannt) in der mehreren Stadt am Fischmarkt gelegen, welches Johannes Bipp von Basel hernach benamseten achtzehn Burgern Zürich's um 130 Gulden, Guter und Geber an Gold und Gewicht verkauft den 5. Brachmonat 1389, folgen:

Wir Beatrix von Gottes Gnaden Ebtissin des Gotzhus Zürich Sant Benedicten Ordens im Konstanzer Bisthum kunden allen, die disen Brief sehent oder hörent lesen, daß für Uns kam Johans Bipp von Basel, und sin Hus und Hofstatt, das man nennet zum Schiff und gelegen ist in Zürich in der mereren Statt an dem Fischmarkt, stoßt einhalb an Hartmann Wetzwilers anderhalb an Cuntzmann Zollers Hüser, vornaus zu an den Fischmarkt, und ist erb von unserem Gotshus umb einen Züricher Pfenning järlich davon zu geben, mit Steg und Weg und sunderlich mit allem Recht, so darzu gehört, mit unserer Hand Willen und Gunst recht und redlich zu köffen geben hat den erbaren wolbescheidenen: Johansen von Egeri, Heinrich Hagnöwer, Johans Hagnöwer, dem alten, Hans Hagnöwer, dem jungen, Ulrich Stucki, Heinrich Steiner, Heinrich Gumpost, Hans Felix Seffler, Rudolf Steiner, Ulrich Küno, Ulrich Grawn, Heinrich Hörrch, Johans Kleinern, Hartman Im Holz, Rudolf Schwenden, Rudolf Brunner, Jacob Köstlin und Heinrich Walthern, all Burger Zürichs, inen allen gemeinlich unverschiedenlich umb hundert und dreißig Guldin Guter und Geber in Gold und Gewicht; deren och er nach siner Verzicht von inen gar und gänzlich gewert und bezahlt ist und dur siner ernstlichen Bet (Bitte) willen. — Da namen Wir dasselb Hus und Hofstatt mit aller Zugehört von im uf und habens verlichen dem egenannten Johans von Egeri, Heinrich, Hansen und aber Hans den Hagnöwern, Ulrich Stucki, Heinrich Steiner, Heinrich Gumpost, Hans Felix Seffler, Rudolf Steiner, Ulrich Küno, Ulrich Grawn, Heinrich Hörrch, Johans Kleinern, Hartman Im Holz, Rudolf Schwenden, Rudolf Brunner, Jacob Köstlin und Heinrich Walthern, inen Allen gemeinlich unverschiedenlich und ir erben ze einem rechten Erb von unserem Gottshus um den vorgeschiebenen Zins. —

Verkauf des Hauses zum Schiff.

desselben Anstöß.

darauf stehet 1 Pfenning Erbzinses dem Gottshus in Zürich.

Benamsung der Käufferen.

Belauf des Kaufschillings.

Sich hat och der obgenannt Johanns Bipp von Basel entzigen gar und gäntzlich für sich und sin Erben alles Rechtens, Forderung und Ansprach so er oder sin Erben ob er enwer (nach seinem Tode) nach dem vorgenannten Hus und Hofstatt mit aller Zugehört deheim (in keiner) Weis jemer gewünnen ald gehaben möchten von den vorhergeschriebenen Burgern von Zürich und Jener Erben, ob si nüd werin, (wenn sie auch nicht mehr lebten) an geistlichen, an weltlichen Gerichten an all Geverd.

Nachwährschaft.

Es hat och der obgenannt Johans Bipp gelobt bi guten Trüwen für sich und sin Erben desselben Huses und Hofstatt zum Schiff mit aller Zugehört währ ze sin nach Recht des vorgenannten Johans von Egeri und och ander siner Getrilüt als vor-

geschrieben stat und ir jeglichs Erben für ein recht Erb von unserem Gotshus umb den vorgeseiten Kof und Zins an allen den Stellen wo und wann sie deß bedürfent und notürfftig sint an alle Geverd.

Herüber ze einem waren Urkund so geben Wir diesen Brief besigelt mit unserer Abtey Insigel, uns und unsers Gotshus Zinsen und Rechten unschedlich. **Beurkundung.**

Der geben in Zürich an dem fünften Tag Brachmonats des Jares da man zält von Gottes Geburt drizehnhundert und Achzig Jar und darnach in dem nünten Jar.

Hiebi warent Ulrich Sprüngli, Johans Kunz, Peter Ucinger, Heinrich Wolfer, Eberli Täscher, Burger Zürichs und ander erbar Lüten vil. **Gezeugen.**

II. Oeconomie der Zunft.

Die Einnahmen bestanden in 1) Zinsen von Capitalien, 2) von Wohnungen und Läden, 3) Eintrittsgeldern bei der Aufnahme in die Zunftgerechtigkeit, 4) Abgabe bei Meisteraufnahmen, Meisterstücken, nebst Aufdingen von Lehrknaben, 5) Bußen, 6) Silbergaben, 7) Stubenhitzen, 8) Allerlei.

Jahres-Rechnungen

finden sich solche der Jahre 1531, 1664 bis 1685, 1686 bis 1762, 1773 und folgende. Dann:

Rechnungen über den Hof Ebenholz im Thurgau, der der Saffran und Meise zuständig war, über die Jahre 1663 bis 1774.

Unter den Anleihen finden sich 1663, 5. Mai fl. 1000 auf den Hof Ebenholz im Thurgäu zur Erhaltung der Besitzung desselben in Händen evangelischer Glaubensgenossen.

In dem Gefahr drohenden Jahre des dreißigjährigen Kriegs 1628 erließ der Rath eine Mahnung zu christlichem Leben und Wandel, sowie zur Aufbringung der erforderlichen „zytlichen zum Widerstand dienlichen Mittel, als Proviant, Munition, Wehr und Waffen, sonderlich aber Geld, als welches zu einem nothwendigen Widerstand das fürnemste Mittel und die rechten Nerfen des Krieges ist. Sintemal aber zur Erhaltung desselben kein anderes Mittel vorhanden, dänn daß man wiederum, wie zur Zyt unserer frommen Altvordern vor der Reformation beschächen, eine allgemeine lydenliche Stühr in Statt und Land anleggen und erheben thüe".

Sie wurde angelegt auf „alle Burger und Hintersaßen und Inwohner, Wybs- und Mannspersonen wie auch Dienstknecht und Mägd, desglychen

Aebt und Prälaten, Gerichtsherren und Landsaßen, Item alle Frömden so sitz, Hüßer, Güter, Zins in unserer Statt Gericht und Gebieten habend". Diese Kriegssteuer betrug 4 ß von 100 fl und mußte in Zürich auf den Zünften abgeliefert werden. Dort wurde sie in einer besondern „Lade" verwahrt und unter Aufsicht von zwei Rathsherren, zwei Großen Räthen und zwei Zünftern gestellt, durfte aber zu keinem andern Zwecke benutzt werden.

Es sind vorhanden:

Steuer-Rechnugen über die Jahre 1630 bis 1635.

ächnung

uf den 20ten January 1634 des Stühr: Silber-Gschirrgälts und der von Herrn Pfläger Werdmüller gemeiner Zunft ygehändigten 5000 Gl.

Innahmen:

	fl.	ß.	hr.
Ingenommen vom Stührgält von den Jaren 1628, 1629 und 1631 lut Specifikation im Stührbuch	4691	21	6
dito lut sonderbarer, specificirter Rechnung von der Stühr anno 1633	1574	33	10
dito an Gält so us dem verschmelzten Silbergeschirr gezogen worden	1720	—	—
dito wird von Herr Pfläger Weidmüller zu einer löblichen Zunft Hand oberantwortet	5000	—	—
dito so man verndriges Jahr bei Verrechnung verfallener Zinsen schuldig verblieben	203	26	9
	13,190	2	1
Ingenommen an jährlichen Zinsen:			
Herr Hoholtzer von Dübendorf, verfallen 14. April 1634 von fl. 168	10	3	1
Aber er von 85 fl. verfallen 10. Dezember 1633	4	28	—
Herr Statthalter Zeberg von Schwyz, verfallen 16. October 1633 von fl. 350	21	—	—
Herr Melchior Zelger von Unterwalden, verfallen 11. November 1633 von fl. 160	12	32	—
Herr Laurenz Berinbold von Zug, verfallen 14. November 1633 von fl. 151	12	3	—
M. Oswald Nüscheler von fl. 59 à 6%	3	22	—
Herr Pfläger Locher von fl. 1533 à 6%	92	—	—

	fl.	ß.	hr.
Herr Hauptmann Ulrich, verfallen Juni 1633 à 7 % von fl. 450	31	20	—
Herr Jost Zoller, von 300 fl. à 7½ %	22	20	—
Herr Math. Rotz von fl. 500 à 6 %	30	—	—
M. Ulrich Berger von fl. 16	—	37	—
Margareta Eßlinger von fl. 13	—	33	—
M. Otto Werdmüller von fl. 400 à 6 %	24	—	—
Herr Hertzog von Rohan von fl. 4000 à 6⅓ %	225	—	—
Herr Hans Jakob Gäßner von fl. 200 à 6 %	12	—	—
Summa	fl. 13,693	ß. —	hr. 2

Obgenannte Summe wird folgender Gestalt gezeiget:

	fl.	ß.	hr.
Unseren gnädigen Herren luth zweien Raths-Erkauntuußen inen überantwortet:	3132	20	—
☛ Herr Hertzog von Rohan soll	4000	—	—
An Kernen, Roggen, Haber lut sonderbarer specifizirter Rächnung	1585	4	4
An Munition lut Ußzug	620	25	4
Herr Hoholzer zu Dübendorf soll	178	3	2
„ Statthalter Zeberg in Schwyz	350	—	—
„ Melchior Zelger von Ueterwalden	728	4	—
„ Laurenz Berinbold von Zug	175	6	—
„ Hauptmann Ulrich	481	20	—
M. Oswald Rüscheler	66	—	—
M. Otto Werdmüller	424	—	—
Herr Hans Jakob Gäßner	212	—	—
M. Ulrich Berger	16	37	—
Margareta Eßlinger	13	33	—
M. Balthasar Nüßli	110	—	—
Hans Heinrich Ammann von Küßnacht	53	—	—
An Gemeiner Zunft Ehren-Geschirr	149	—	—
Umb 4 Stäußli, 52 ½ Lot à 15½ O.	54	10	—
Ußgaben-Zins von der Kammer im Kornhus	15	—	—
An barem Gält vorhanden	1327	37	4
Summa	fl. 13,693	ß. —	hr. 2

☛ Es scheint somit von der Stadt Zürich, resp. den Zünften, dem von Frankreich mit Sold im Stiche gelassenen Herzog in's Hauptquartier Chur Geld vorgestreckt worden zu sein.

Meistergeld. Jährlich am Meistertag (Wahltag) hatte jeder Zünfter ein sogenanntes Meistergeld, 4 später 5 ß. an die Zunftcasse zu entrichten.

Meistergeld-Rödel sind vorhanden über die Jahre 1701, 1740 bis 1750.

1712 Beschluß. Dieser Meistertag ist wegen des Krieges (Zwölfer-Krieg) unterblieben und es sind nur die Meistergelder von den anwesenden Zünftern eingezogen worden.

Stubenhitzen. Solche wurden auf den verschiedenen Trinkstuben am Neujahrstag, später am Berchtoldstag in Empfang genommen und den Ueberbringern, gewöhnlich Kindern, mit einem kleinen Gegengeschenk verdankt. Abends hielt die Zunft ein Mahl.

Stubenhitzen-Rödel sind vorhanden von den Jahren 1748 bis 1770.

1670 Beschluß. Die Stubenhitzen, so restieren soll man fleißig einziehen; auch werden am Neujahrstag zu viel Tirgeli verbraucht.

Anstatt der Tirgeli sollen luzerschillingwerthige Läckerli gemacht werden.

1697 Beschluß. Die Abfertigung der Kinder bei den Stubenhitzen soll den Herren Pflegern überlassen sein.

Frucht- und Reis-Einkäufe. Behufs der im Text erwähnten Gratis-Austheilungen oder zu billigen Preisen von Brot und Reis an ärmere Zunft-Mitglieder in Zeiten der Noth unterhielt die Zunft einen beständigen Frucht-Vorrath, den sie auf Schüttenen da und dort aufbewahrte.

1688 Beschluß. Im Spital hatte eine große Schütte bestanden, wohin die Früchte, nämlich 360 Säcke zu Feuerthalen und 200 zu Stadelhofen zu bringen — sonst dieweil diese Früchte etwas angesteckt, soll man ehrlichen und nöthigen Zünftern mit Verkauf derselben zu ganz billigem Preis unter die Arme greifen.

1712 Beschluß. Wegen theuren Zeiten vierzig bis fünfzig Faß Reis in höchster Verschwiegenheit und möglichst wohlfeil einzukaufen, und dem Herrn Unterpfleger mit absoluter Vollmacht überlassen.

1714 Beschluß. 1000 Malter Schwabenkorn von guter Währschaft und hieher-geliefert, möglichst wohlfeil einzukaufen.

Rechnungen über Brot und Reisaustheilungen an dürftige Zünfters-Wittwen und Töchter existiren aus den Jahren 1770 bis 1772, 1789, 1795 bis 1797.

Silbergaben und Silbergeschirr. Von jeher war es Sitte, daß neu gewählte Staatsmänner ihre Freude durch ein Geschenk an dem Zunftfond bezeugten. Nach und nach wurde dies obligatorisch und ward eine Scala eingeführt für die verschiedenen Aemter.

Es sind über die Jahre 1641 bis 1706 und 1775 Silbergeschirrbüchli vorhanden. Eines möge hier in Abschrift folgen:

pecification

deß Silber Geschirß auf Loblicher Zunft zur Saffran s. Nammen und gewicht.

Erstlich ist Verhanden.

An Urchen Silbernem:

	Mark	Lot	Qtli.
24 par Silberne Messer und Gablen	14	13	—
18 Silberne Löffel	5	1	2
12 par Messer und Gablen / 12 Löffel } In einem Futeral	9	15	—
2 Suppenlöffel	2	13	2
2 Presentier Teller	5	15	1
Diese sind nur 128 Lot, felt 15 Lot { 3 Kertzenstöck und / 3 Apprechen } Glat Verschmeltz 1747	8	15	—
3 Kerzenstöck und / 3 Apprechen } Kraußen	8	15	—
44 Lot. 3 Salzbüchßli alt, mit Zunftwappen. Verschmeltz 1747	2	14	—
3 Salzbüchßli Kraußen	3	1	3
66 Lot. 3 Salzbüchßli glat, mit Füßen, Von Hr. Stubenmeisteren verEhrt. Verschmeltzt 1747	4	2	—
Bassin und Egiere	14	13	1
10 Silberne Blaten	52	6	1
1 dito. groß	9	6	—
72 Teller	160	9	2
16 Alte Pfening zum Mehren	—	4	2
301 Pfening Neü zum Mehren	5	8	—
	Mark 309	Lot 9	Q. 2

Ferner ist Verhanden, an Vergultem Silber:

	Mark	Lot	Qtl.
1 Große Gilgen	10	6	—
2 Staüff mit Deckel	8	11	2
56 Hoche Schahlen	108	15	—
25 Kleine Staüffli oder Spitzbächer	24	5	3½
18 Stubenmeister-Bächer Ziert vergultet mit Wappen	20	3	1½
8 Bächer mit Füßen	8	14	2
1 Glaten hohen Bächer mit Deckel, ohne Fuß und ohne Deckel	2	2	—
8 Hohe Stäuff	11	9	2
1 Hocher Bächer mit Deckel	2	12	2
5 Hoche Muschelen	8	7	2
	Mark 206	Lot 7	Q. 3

Summa Summarum

An Gantzsilbernem	Mark: 309 : 9 : 2
An Vergultem	„ : 206 : 7 : 3
	Mark: 516 : 1 : 1

Actum, d. 30 9=bre. 1745. Präsentibus:

Herr Direkter Caspar Orell.
Herr Pfleger Johan Conrad Ott.
Herr Schanzenherr Heinrich Werdmüller.
Herr Aßeßer Diethelm Hirzel.
Herr Pfleger Heinrich Schultheß.

Zunftschreiber Huber

1680 Beschluß. Aus den fl. 72 von Herrn Feldzeugmeister Werdmüller sel., und was noch dazu kommt, können 3 silberne Kerzenstöcke, 3 Abrechen und 3 Salzbüchsli für die Zunft angeschafft werden.

1682 Beschluß. Die abtretenden Stubenmeister haben anstatt des Ehrengeschirrs silberne Salzbüchsli verehrt.

1707 Beschluß. Weil die Zunft mit vielem Silbergeschirr, als Bechern, Stäuffen und Schaalen wohl versehen, soll man trachten, einen Service von silbernen Platten machen zu lassen und künftighin die Silbergaben in baar Geld verwandeln 2c.

1708 Herr Pfleger soll durch den Stubenknecht die noch ausstehenden Silbergaben einziehen und daraus 6 silberne Teller machen lassen 2c.

In Zeiten der Noth und des Krieges aber wurde ein Theil des Silber- und Ehrengeschirres eingeschmolzen oder verkauft, und daraus baares Geld gemacht, so zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, während der langen Bündner-Wirren, dann zur Zeit des Rapperswyler- und Zwölfer-Kriges und Ende der Neunzigerjahre.

(Siehe auch Steuer-Rechnungen pag. 70 und 71).

Ein diesbezüglicher Beschluß vom Jahr 1686 lautet:

Auf ergangene obrigkeitliche Erkanntnuß, daß von allen Zünften eine besondere Summe an baarem Geld und Silbergeschirr soll taxirt und auf den Nothfall zum Schirm des l. Vaterlandes zusammengethan werden, ist die Meinung, an Silbergeschirr zu bestimmen circa 1500 Loth., lth. an baar fl. 12000, item an Schwefel, Salpeter und Blei gegen — fl. 2000.

1707 war auf den Nothfall an baar vorhanden fl. 10,000 für Unguhhn. zu Diensten.

Hausrath-Büchli existiren noch über die Jahre 1737, 1751.

Reisgelder (Kriegsfond) wurden durch besondere Steuern und eben durch zeitweises Einschmelzen von Silbergeschirr aufgebracht.

So heißt es in einem Beschlusse von

1708. Anzeige der Kriegsrath-Erkanntnuß vom 4. October, wodurch angesinnet wird, daß bei gegenwärtigen, mißlichen und bedenklichen Conjuncturen auf L. Constaffel und Zünften keine Gelder ausgeliefert werden dürfen, vielmehr die Reisgelder sammt derjennigen Summe, so Mgnhh. auf allen Nothfall versprochen worden, in fleißiger Bereitschaft gehalten werden sollen.

Kriegsmunition. Diese war, wie schon bemerkt in verschiedenen Thürmen der Stadt aufbewahrt, zuletzt im Rennwegthorthurm.

Darüber finden sich **Rechnungen** aus den Jahren 1673/77.

echnung

Diejenige von 1676 lautet:

1676.	℔ 450	Schwefel	à $11\frac{1}{2}$	fl. 62 ß. 6 hr. —			
	℔ 790	„	à $12\frac{1}{2}$	fl. 98 ß. 30 hr. —			
	℔ 1240	„			fl. 160 ß. 36 hr. —		
	℔ $2560\frac{1}{4}$	Salpeter	à 20	fl. 538 ß. 8 hr. 4			
	℔ $1414\frac{1}{4}$	„	à 20	fl. 283 ß. 24 hr. —			
	℔ $3975\frac{1}{2}$				fl. 821 ß. 32 hr. 4		
					fl. 982 ß. 28 hr. 4		
		Pulver und Bleikugeln			fl. 472 ß. 29 hr. 9		
					fl. 1455 ß. 18 hr. 1		

1678 Beschluß. Wegen der Stucken auf der Schanz erkannt:

Mit einer ½ Cartun zu begegnen, mit der Zunft Ehrenzeichen darauf 2c.

Bericht des Herrn Rathsherrn Hessen, daß Saffran 36000 fl. im Rapperswyler-Krieg, an der Schanz, im Berner-Krieg und zur Steiner-Garnison gegeben habe, item an die Baennfelder-Stucke ebenmäßig 4000 fl.

1707 Beschluß. Auf Bericht, daß die zu Lindau gegossenen zwei Feldstuck, so von der Zunft an Mgnhh. verehrt werden, zum Vergnügen ausgefallen, wird erkannt, dem Gießer seine Forderung gebührend zu bezahlen und dem Herrn Zeugherr Werdmüller zu überlassen, die Fracht anherr zu besorgen.

Im Jahr 1777 fand vorläufig die Uebergabe des Vorrathes an Kugeln an das Zeughaus statt, später sämmtlicher Munition der Zünfte.

Wachtgeld. Zur Bestreitung der Kosten der Stadt-Wacht (Garnison) hatten die Zünfter am Neujahrstag neben den Stubenhitzen sogenannte Wachtgelder auf die Zunft zu bringen.

1677 Beschluß. Auf Anhalten der Frau Schwerterin, der Wachtgelder wie andere ihres Gleichen, entlassen zu werden in Anbetracht, daß von den Ihrigen der Zunft an die fl. 100 verehrt worden, und daß sie durch das Geißturm-Unglück (Explosion) gegen 500 fl. zu Schaden gekommen, wird erkannt, mit dem Herrn Stadthauptmann zu reden, daß alle Wittfrauen gleich gehalten werden.

Im Kriegsjahr 1798, als mit der Invasion der vom Freiheitstaumel berückten Franzosen die alte Ordnung der Eidgenossenschaft aus den Fugen gieng und einer neuen politisch und social durchaus verschiedenen Verfassung weichen mußte, ward auch das Institut der Zünfte und Innungen erschüttert.

Wir finden in unserm Archive die
Theilungstabelle des Zunftgutes an deren Spitze es lautet:

ota.

Den 29. Mai 1798. Wurde von der ganzen versammelten Gesellschaft erkennt, daß das Zunftgut solle getheilt werden; die Einrichtung und Ausführung dieses Beschlußes aber wurde der Vorsteherschaft gänzlich überlaßen; worauf erstlich jedem Zünfter von dem vorhandenen Geld Fl. 20. — und jeder Wittfrau mit eigener Haushaltung Fl. 10. — bezahlt wurden; nachher wurde die Summe der Vertheilung von den vorhandenen Obligationen und Schuldbriefen, auf Fl. 400 — für jeden ganzen Theiler eines Zünfters festgesetzt; ein junger Zünfterssohn, der das 20ste Jahr zurückgelegt und noch keine andere Zunft gehabt hat, empfängt Fl. 300 — jede Wittfrau Fl. 100 und jeder minderjährige Knab oder eine Tochter eines verstorbenen Zünfters Fl. 100; jedoch kann eine Wittfrau mit ihren Kindern nicht mehr als einen ganzen Theil oder Fl. 400 bekommen. Auf dieses Fundament hin wurde nun nachstehende Theilung vorgenommen, und sollen die Abwesenden oder derselben hinterlaßene Anverwandten durch legalisierten Lebensschein und Vollmacht beweisen, daß sie mit heutigem Tage am Leben gewesen, und an wen die Auszahlung in ihrem Namen soll gemacht werden.

Das Restierende über die Theilung hinaus soll zum Unterhalt des Hauses und zur Bestreitung der noch nothwendigen Ausgaben, aufbehalten werden.

Pestalutz bim Meerfräuli,
Secretair

Zur Vertheilung gelangte die Summe von fl. 224626. 25 ß.; für den Unterhalt des Gebäudes und aberlei Ausgaben ver-

blieben	fl. 8367. 17 ß.
dazu kommt das Zunfthaus, so wie es in der Rechnung gewerthet ist . . .	fl. 15000. — ß.
die 2 Anleihen der französischen Fonds nebst Zins	fl. 12000. — ß.
	fl. 35,367. 17 ß.

Die Bestätigung lautet schriftlich:

Daß diese Theilungs-Tabelle von sämmtlicher Vorsteherschaft sorgfältig durchgegangen und mit Dank gegen die Commission sowohl als den Rechnungssteller und Curator (es war Herr a. Oberrichter J. Pestaluz, Secretair) der abwesenden Antheilhaber abgenommen wurde, bestätigt und bekräftigt:

Zürich, 14, November 1800.

Diethelm Lavater, med. doctor, als Präsident.

Als Muster der einzelnen Theile diene von den im ganzen 104 Theilen:

Zunftrodel

Nro. 3.

86 Bürger **Joh. Conrad Hirzel** beim Licht, Trager für 1 Theil
49 Jgfr. Anna Hirzel, seine Tochter 1/4 „

2 Theiler 1 1/4 Theile

empfangen:

1 Obligo auf Burger Hirzel fl. 500

Nro. 48

276 Bürger Professor, Dr. theol. **Johs. Schultheß,** Chorherr in Zürich, Trager
266 Bürger **Georg Schultheß,** Pfr. zu Mönchaltorf

2 Theiler haben empfangen:

1 Obligo auf Professor Schultheß fl. 800

Dieser Theilung gieng ein bedeutender Verkauf von Silbergeschirr voraus. Es heißt im Protocolle:

Bürger J. R. Nordorf, Goldarbeiter bei der Hauen allhier, soll an die Gesellschaft zur Saffran um ihm verkauftes nachfolgend nottiertes, weißes und vergoldetes Silbergeschirr gegen baare Bezahlung in Rthlr. à fl. 2 1/2.

Mark	Lot	Qtli.	
17	11	3	an einem vergoldeten Pokal.
9	10	—	an einem vergoldeten Schiff.
163	10	2	an 106 vergoldeten Bechern und Schaalen.
23	11	2	an 9 silbernen Kerzenstöcken sammt 6 Aufsteckeren.
159	9	—	an 72 silbernen Tellern.

72	11	—	an 13 silbernen Blatten.
7	4	—	an 2 Presentiertellern.
18	11	—	an 4 Leuchteren, 2 ärmicht mit 4 Aufsteckeren.
4	7	—	an 4 Salzbüchsli.
5	1	2	an 6 „
3	12	2	an 3 Senftspitzli und Stadtknechtstaab.
—	15	—	an 6 Lichtputzheften.
9	8	—	an einem Waschgeschirr.
15	12	—	an 3 Duzent Eßlöffel, 4 Stück Vorleglöffel, 18 Theelöffel.
7	9	—	an 425 Wahlpfenningen.
2	9	—	an 3 Senftspitzli.
10	5	—	an 24 paar Meßer und Gabelheften.
4	14	—	an 12 „ „ „ „ mit Wappen
7	3	—	an 12 dito. mit ganz silbernen Gablen.

544 M. 14 L. 3 Q. thun Lot 8718¾ und diese betragen à fl. 1 L. 4 — 9590 fl. 25 Lot
bestimmte Aufgab in den Kauf . . . — 60 fl. — Lot
9650 fl. 25 Lot.

III. Ueber den Bestand der Zunft, deren Aemter und Pflichten.

An **Namens-Rödeln** enthält das Archiv solche vom XIV. Jahrhundert an bis auf die Gegenwart, jedoch mit großen Lücken.

Einige Proben mögen dienen.

Burgermeister von löbl. Saffran-Zunft waren:

Herr Jacob Schwartzmurer, ward des Raths von derfreyen Wahl anno 1430 und Burgermeister anno 1439.

Herr Felix Brennwald, ward des Raths von der freyen Wahl zu Kyburg 1487 und Burgermeister 1490.

Herr Johannes Haab, ward Zwölfer 1523, Zunftmeister 1531, Salzhausschreiber 1532, Landvogt im Rheinthal 1538, wiederum Zunftmeister 1540 und Burgermeister 1542.

Herr Salomon Hirzel, kam auf die Zunft 1596, ward Zwölfer 1609, Zunftmeister 1613, Gesandter über das Gebirg 1616, Satthalter 1621, Bauherr 1625, Seckelmeister 1628 und Bürgermeister 1637.

und im XIX. Jahrhundert:

Herr Hans Conrad von Muralt, ward Vorsteher der Zunft 1824, Zunftpräsident 1831, Burgermeister 1831, war auch 1815 Gesandter (mit Stadtrath **Wieland** in Basel) nach Paris, 1816 Oberst und Inspector der Cavallerie, und wiederholt Tagsatzungs-Gesandter.

1. Zunftmeister (stets zwei, wovon der eine im Amt).

Gewählt

1336 Heinrich Steiner B
1337 Filipp Sigbot N
1337 Heinrich Winkler B
1389 † Johannes von Egeri N
1389 † Johannes Hagnöwer B
1394 Conrad Täscher B
1370 Johannes Maneß B
1423 † Johannes Hagnöwer N
1428 † Heinrich Gumpost N
1542 * Andreas Geßner B

Gewählt

1561 Johannes Murer B
1565 Johannes Wegmann N
1568 Johannes Ziegler B
1637 * Salomon Hirzel N
1637 Rudolf Wolff B
1639 ☞ Heinrich Cuonrat, genannt Schultheß B
1747 Diethelm Hirzel
1761 Matthias Lavater
1762 * Hans Conrad Ott.

B = Baptistalis d. h. um Johannis des Täufers Tag erwählt, N = Natalis d. h. um Johannis des Evangelisten Tag erwählt.

† gehörten zu den 12 Burgern der Krämerzunft, welche 1389 das Haus zum Schiff von J. Bipp kauften; siehe Kaufbrief pag. 68

☞ Anfänglich hieß sich das Geschlecht Cuonrat, dann, nachdem mehrere die Schultheißen-Würde bekleidet hatten, nahm es den Namen Schultheiß (Schultheß) an.

2. Zwölfer und Rathsherren waren:

Gewählt

1746 Heinrich Orell
1747 Heinrich Schultheß, a. Pfleger.
1750 Leonhard Nüscheler
1752 Mathias Lavater
1752 Hans Conrad Ott
1752 Hans Conrad Orell
1757 Martin v. Muralt
1761 Heinrich Wirth

Gewählt

1761 Leonhard Schultheß
1762 Hans Jacob Mondlich
1762 David Schultheß, Hauptmann
1764 Johannes Werdmüller, Director
1766 Caspar Orell
1769 * Daniel v. Muralt
1774 Hans Conrad Ott
1774 Salomon Ott.

Nach dem Geschwornen Brief von 1390 hatte jede Zunft alle halben Jahre 12 Mitglieder in den Großen Rath zu wählen.

3. Zunftpfleger (zwei, wovon der eine im Amt) waren:

Von den Zwölfern erwählt:

1562 Mattheus Rollenbutz
1565 Hans Bachoffen
1574 Marx Rollenbutz
1580 Thomas Clauser
1586 Felix Koller

Von der gemeinen Zunft erwählt:

1562 * Marx Rollenbutz
1566 Conrad Rütlinger
1570 Heinrich Wegmann
1583 Thomas Müller
1586 Hans Balthasar Bluntschlj.

NB. Alle mit * bezeichneten Personen sind im Text der Zeitbilder aufgeführt.

Im Zunft-Archiv finden sich die **Pflicht-Ordnungen** der Herren Zunftpfleger, diejenige von 1561, erneuert 1627, lautet:

1.

Ist gemeiner Meisteren Erkanndtnus, Will vnd Meinung, daß die Pfläger jährlich auf Anthony vor den Zunftmeisteren, Räth und Zwölfen und den übrigen verordneten Rechenherren, Eine ordentliche Rechnung stellen vnd geben sollind, darinn Ihr Einnemmen und Ausgeben, es seyge der Zinsen und abgelößten Gülten, sammt den Schulden und Restanzen, erscheint und zu läßen, damit mann allerdingen einen ordentlichen Bericht und gut wüßen haben möge, und in das Zunft Buch fleißig verzeichnet werden.

2.

Sollend Sie auch hinfüro die Stubenhitzen Innemmen und aufschreiben, auch auf St. Anthony darumb Rechnung geben.

3.

Auf alle Meister-Tag sollend auch die Pfleger das Meistergelt Einnemmen, und fleißig diejennigen, so daßelbig erleidt samt den Abweßenden Verzeichnen und aufschreiben, deßgleichen was mann von deng Lehrknaben zugeben schuldig, und acht habe, welche dergleichen angenommen, darzu alle Fräfel vnd Bußen nit minder erkundigen, und hiemit alles Ausstehend, durch den Stubenknecht (der solches ze thun schuldig und gehorsamb seyn soll) fordern und einzeichen lassen, welches dann auch alles ordenlich verzeichnet und auf Anthony jährlich verrechnet, und darumb gnugsamer Bescheid gegeben werden soll.

4.

Sollend die Pfläger, so Je zun Zeithen seyn werdend, den Hauß-Räth allen gemeinlich, wie der Nammen haben mag, in guten waßenlichen Ehren halten, und was abgangen in guten Ehren mit neüwem ersetzen, luth Rodeln und Jährlich auf Anthony mit der Rechnung ihres Außgebens erscheint werde.

5.

Dieweil das Zunfthauß Kostlich und wol erbauwen, sollend die Pfleger zu demselben gleicher gestalten ein fleißig aufsehen haben, damit die Buffet und Fenster samt anderen gemachen nit geschändt und verwüstet, sonder in Ehren alß sich gebürt gehalten und versorget seygind.

6.

Habend Mein Herren und Meister erkendt, dieweil Ein Pfläger gemeiner Zunft Guth in seinem gewalt und Verwaltung hat, daß fürohin ein Jeder dasselbig mit Zwey Ehrlichen Burgeren vergülten und vertrösten solle.

Actum, Mitwuch den 9ten Hornung Anno 1627. Präsentibus:

Hr. Sekelmeister Salomon Hirtzel, Zunftmeister und übrigen Herren Räth und Zwölfen.

4. Zunftschreiber (je 1) waren:

Gewählt		Gewählt	
1672	Jakob Hottinger	1729	Gerold Huber
1683	Heinrich Werdmüller	1748	Marx Werdmüller
1685	Hans Caspar Wolff	1757	Jacob Mondlich
1694	Salomon Ott	1762	* Salomon Beyel
1699	Hans Jakob Eberhart	1773	David Reuchli.

Die **Pflicht-Ordnung** der Herren Zunftschreiber vom Jahre 1562 lautet:

1.

Soll Er den Zwölfen und Gemeinen Zunft Böteren fleißig abwarthen und verschwigen seyn, auch alles Verhandlete in eine ordentliche Verzeichnus nemmen, und protocollieren, damit wann etwa berichts begehrt würde, Er selbigen geben könne.

2.

Auf das Neüw-Jahr und Einnahm der Stuben-Hitzen, soll Er vier Rödel machen, Nemmlich Zween vor die Zünfter, Einen vor die Wittfrauwen und Töchteren, Einen vor die Frömden Persohnen ab anderen Zünften.

3.

Solle Er dem Herren Zunft-Pfläger eine Specifikation einhandigen von gefallenen Stubenhitzen der Zünfteren, der Wittfrauwen und Töchteren, der Frömden Persohnen, des Ambts Cappel und Rüti's, des Löbl. Direktory, des Herren Residenten.

4.

Solle Er die Schilter-Tafelen auf der Zunft mit und nebend der Herren Pflägeren helfen besetzen, die gestorbne außen thun und abschreiben, die neüw angenommenen hineinthun vnd einschreiben, auch daß Große Zunft-Buch in allem ergäntzen.

5.

Solle Er dem Herren Ambts-Zunftmeister eine Verzeichnuß einliferen, was von Sachen an dem Stuben-Meister-Wahltag zu verhandlen seyen, und was etwann auf selbige Zeith vacierend worden were, von Feür-Laüferen, Feürsprützeren oder Trägeren.

6.

Am Ersten Zwölfer-Bot solle dem Herren Zunftmeister eine Specifikation eingehendigt werden, was die Jährlichen Agenda im selbigen Bot seygend, nammlich:

1. Die Resignation deß Herren Stuben-Meisters von Zwölfen und wer darauf folge.
2. Die Zeith zur Ablegung der Zunft-Rechnung zu bestimmen.
3. Die Einrichtung der jährlichen Zunft-Mahlzeithen.
4. Die erwehlung der Rechen-Herren der Tafelen nach.
5. Die Silbergaben, so fellig worden, einfordern zu laßen.

7.

Die Zunft-Tafelen . . . .
Die Witfrauwen- und Töchteren-Tafelen . . .
Die Tafelen von Frömden Persohnen . . .
} wiederumb sauber abchreiben lassen.

8.

Soll Er Allwegen auf Johanni im Sommer dem Herren Ambts-Zunftmeister eine Verzeichnus einhendigen aller Agenda so zu verhandlen sind, wie auch der Krämer-vertriberen halber, so die abgend sind, dem Herren Pfläger eine Specifikation machen der bezahlten und noch restierenden Meister-Gelteren.

9.

Jngleichen Soll Er auch auf Johanni zu Wienechten beschehen mit observanz die Abgehenden Feürläuferen und Feürsprützeren.

Wie auch dem Herren Pfleger eine Specifikation der Meister-Gelteren und Restanzen.

10.

Solle Er nach gehaltner Hauß-Rath visitation drey neüwe Hauß-Rath-Büchlin machen, die von Herren Pfleger von Gemeiner Zunft, dem Stubenknecht, und dem Schreiber Eins zur Hand gestellt wird.

11.

Sollen auch zwey Ordenliche Specifikationen wegen deß dem Stubenknecht zugestelten Silbergeschirrs gemacht und dem Herren Pfleger von Zwölfen und Stubenknecht zugestelt werden, zu fehrner nachricht aber protocollirt werden.

12.

Soll Er eine fleißige Auffsicht haben auf die Ehren-Gaben, so Löbl. Zunft durch die promovierten Geistlichen und Weltlichen Herren, daßselbige noch v. Ugnhh. Erkantnuß entrichtet werdend, auch in das Silbergeschirr-Buch fleißig einzeichnen.

13.

Solle der auf Löbl. Zunft befindende Stammbaum Jährlich fleißig nachgeführt und ergentzt werden.

14.

Solle Er alle Jahr die Zunft-Rechnung schreiben und vom verhandenen Silbergeschirr eine Lista des quantum halber beyfügen.

15.

Solle Er dem Herren Ambts-Zunftmeister leiden, wann Er etwas hörte oder vernemme, das Löbl. Zunft darvon schaden oder gepräften zustoßen möchte.

Protocolle siehe Abschnitt IV. Aeltere Documente betreffend das politische Leben und V. betreffend das gewerbliche Leben der Zunft.

5. Stubenmeister (je 2) waren:

Von den Zwölfern erwählt:	Von Gemeiner Zunft erwählt:
1471 Heini Jung	1471 Heini Mellinger
1494 Simon Funk	1499 Ulrich Felix
1561 Hans Wegmann	1561 Felix Ott
1562 Hans Bachoffen	1562 Jos Murer
1563 Matheus Rollenbutz	1564 Thomas Clauser.

Die **Pflicht-Ordnung** (Ordnung und Amt) der Herren Stubenmeister vom Jahr 1562 lautet:

1.

Es sollend die Stubenmeister, den Zunftmeisteren und Zwölfen gehorsamb und gewertig sein, auch der Zunft Nutz und Frommen, nach Ihrem besten Vermögen, fürdern, und schaden wenden.

2.

Den Hauß-Rath, Schiff und Geschirr, in guten Ehren haben, ersetzen, verbeßeren und machen laßen, und nit wie bißhero beschehen, Ihr Außgaben deßhalben auf die Pfläger weißen, sonder weitere Unordnung, den Hauß-Rath zu erhalten, und zu verbeßeren, vermeiden, damit die Hauß-Rödel, deren sie allwegen Einen bey handen haben sollind, in Ihrem begrif nit geschweineret, sonder vilmehr erbeßeret, und alle stukh darinn Jährlich auf Anthony erscheinet, auch sammt ihrem Einnemmen und Außgaben ordenliche Rechnung halten.

3.

Dieweilen Zeithero die Stuben-Meister theüre Ürten an den Sonntagen, dann sonsten in der wuchen beschehen, gemacht, habend sich die Zunftmeister und Zwölfer erkheunt, vnd wollend das alle die, so zun zeithen Stubenmeister sind, sollind mit der Ürten zimmlich fahren, in ansehen das wenig Frömbde, sonder vast Zünfter aufhin gangind.

4.

Wann ein Tisch mit Frömden Gästen besetzt, und dise Einmahl da Eßend, und kein Stuben Meister darbey were, solle alßdann der Stubenknecht, ald sein Frauw den Stuben-Meisteren Ein Schilling zugeben schuldig seyn, welchen Schilling sie fleißig: einforderen, aufschreiben und acht darauf haben sollend, damit auch dieselben verrechnet, und in der Zunft Nutz und Beßerung des Hauß-Raths verwendt werdind.

5.

So ein Zünfter oder ein Frömder eine Hochzeith oder Schänk oder Gastmahl auf der Zunft halten wollte, und Ihm dasselbig von einem Zunftmeister erlaubt wird, auch dieselb Persohn daruf den Stubenmeisteren befilcht einzukaufen oder übergibt, alsdann soll einer umb daß Holtz nüt schuldig seyn, sonder es sollend die Stubenmeister, den Knecht und Frauw umb Ihr Müyg und Arbeit in der Kuchi vernügen.

6.

Es soll der Stubenknecht vnd Frauw dehein (kein) Hochzeith, Schänk oder groß Gastmahl halten, es werde Ihnen dann von einem Zunftmeister erlaubt, und auf das

wenigist Einer oder Beid Stubenmeister darby seyn, auch der Batzen, uf und von jedem besetznen Tisch, Ihnen geben und bezalt werden.

Eine erneuerte Pflichtordnung existirt vom Jahre 1769.

6. Zu Gemeinen Zünftern wurden erwählt:

Gewählt		Gewählt	
1440	Clöuwj Zoller, der Gürtler	1640	*Hans Georg Werdmüller (1646 Generalfeldzeugmeister)
1441	Bläßi Kuntz und sein Weib	1640	Hans Heinrich Bodmer
1441	Lorentz Grundeli	1640	Hans Jacob Wagner
1448	Claus Oggculier	1640	Rudolf Ziegler
1448	Hans Glockler, Paternostermacher	1640	Caspar Freyenmuth
1454	Hans Setzstab von Augsburg	1640	Hans Conrad Mondly
1459	Georg von Ulm, der Nadler	1640	Caspar Schultheß (1677 Zunftmeister)
1469	Mster. Caspar Schneeberger von Landshut (Bayern)	1774	Ludwig Orell V. D. M.
1504	Andreas Geßner	1774	Hans Rudolph Maurer, V. D. M.
1520	*Christoffel Froschauer	1774	Johann Caspar Weiß
1520	Caspar von Lahr	1774	Heinrich Wiser
1521	Gotthart Brunner	1774	J. Jacob Maurer
1524	Hans Wegmann (1561 Zunftmeister)	1774	Rudolph Obermann
1526	Hans Murer (1561 Zunftmeister)	1774	Leonhard Hirzel
1529	Hans Jacob Brennwald	1774	J. G. Simmler, V. D. M.
1532	Bartlime Müller von Ulm	1774	Rudolph Pestaluz.

7. Stubenknechte (1) gab es laut Rodel:

Gewählt		Gewählt	
1562	Ulrich Hüruß	16 ?	Caspar Nüscheler
1562	Bernhart Stamm	1687	Rudolf Billeter
1577	Hans Suizer	1707	Ludwig Orell
1598	Joachim Stadelmann	1713	Hans Conrad Ziegler
1611	*Anthony de Fary	1738	Ludwig Boßhardt
1645	Heinrich Hof	1769	*Heinrich Bütschly.

Die erneuerte **Pflicht-Ordnung** für den Stubenknecht von 1562 lautet:

1.

Soll der Stubenknecht einem Herren Zunfftmeister, Räth und Zwölfen, wie auch Gemeiner Zunfft gehorsamm und gewertig seyn in allen billichen zimmlichen Sachen, auch Er sein Frauw und Dienst allwegen der Zunfft Nutz und Frommen fürderen, und Ihren schaden wenden, auf das Treüwlichiste.

2.

Soll der Knecht alle Bott, es seyge den Zwölfen, oder Gemeiner Zunfft selbspersöhnlich außrichten, und nit durch sein Frauw oder Dienst.

3.

Soll auch Er der Zunfft Zins und Schulden heuschen und einzeuhen, wann und wie dikh das an Jhne von einem Herren Zunfftmeister oder Pfläger, befollen wird.

4.

Soll er by seinem Eid alle Fräffel, so auf der Zunfft fürgahnd, es seyge mit zucken, hauwen oder schlagen, worten ald werken angenz einem Herren Zunftmeister anzeigen.

5.

Allen Hauß=Rath soll er in guten Ehren halten, und alle Jahr darumb Rechnung geben, und was verloren, zerbrochen, und abgegangen were, darumb Er oder die seinigen nit guten Bscheid oder Rechnung geben köntend, das sollend Sie in ihrem Costen ersetzen und bezalen, ohne Einred, Sie sollend auch kein Leininplunder, noch Zinningeschirr weder auf Zunfft=Gesellschaften noch andern Orten außliehen, ohne Vorwüßen und erlaubnuß des Pflegers, anders so sie solches übersehend, sollend Sie nach gestalt der Sachen darumb gebüeßt werden.

6.

Soll der Knecht, noch sein Frauw oder Dienst, von niemand gebunden seyn, Brot, Wein, Fleisch nach andere eßige speißen zunemmen, sonder allwegen bey den Pfisteren, oder Metzg, das Hübschist und best, so Jhnen gewerden mag, zenemmen, Sie sollend auch niemand nüdt von den Meisteren wegen aufschlagen, sonder sobald Sie die Stubenmeister bezahlend, söllend Sie angenz auch bezahlen, und die Leüth zufriden stellen.

7.

Soll auch Er noch sein Volk kein Wein reichen, es werde dann zuvor von den Stuben=meisteren oder von einem Zünffter geheißen, und wo man Sie heißet reichen, da söllend Sie es thun, und wann Sie dann den Wein bringend, sollend Sie denselben angentz in die Stuben tragen, und den Stubenmeisteren anzeigen, wie viel es seye, und jn sonder=heit gut achtung geben, das kein wein verschleikt, vertragen, oder veraberwandlet werde.

8.

Wann Ein Zünffter oder ein anderer Ehren=Mann, ein Hochzeith oder anders Ehren=Mahl auf der Zunfft haben will, soll es beschehen mit erlaubnus und bewilligung eines Herren Zunfftmeisters.

9.

An Beiden Meister=Mähleren soll der Stubenknecht nit eigen gewalts einkauffen, sonder alles thun mit Vorwüßen und nach geheiß des Pflägers, in übrigen Mähleren aber da die Stubenmeister zu gewünnen und zu verliehren habend, sollend Sie Jhrem Befehl nachkommen.

10.

Wann auch auf der Zunfft von solchen Persohnen, die mit Ehrenstellen geEhret sind, in Jhrem Costen Mahlzeiten geben werdend, so soll der Stubenknecht, solchen in allen treüwen an die Hand gahn, und behilflich seyn, samt den seinigen, und so wol in dißen als anderen Anläßen, sich möglichst befleißen, das die Speiß recht zu=bereitet, und den Leüthen abgewartet werde auf das fleißigiste, benebend auch in Ürten sich bescheidenlich, und der Belohnung halben vernügt erzeigen, und was an Speißen

übrig bleibt, darvon mag der, der die Mahlzeith gibt, nemmen, und daß übrig dem Stubenknecht überlaßen, darbey aber soll auch der einschenken und abwarteren ein gute Rechnung gehalten werden.

11.

Es soll auch der Stubenknecht, allwegen, so die Herren Vorgesezten sitzend, vor der Thür fleißig abwarten, und achtung geben, daß die Thüren ordenlich beschloßen, damit, was in der Stuben verhandlet wird, Vornßen nit mög gehört werden.

12.

Wann Er auch gewahr wird, das in den Häuseren, so Meinen Herren und Meisteren zuständig, etwas schadhaft und hiemit verbeßerens Vonnöthen, soll er es einem pfleger anzeigen, damit durch lang warten der schaden nit vermehret werde, Ein gleiche Meinung soll es auch haben mit dem Hauß-Rath.

13.

Dargegen gibt man Jhme Hauß und Herberig und Holtz, darbey soll Er treüwlich fahren, auch den Hauß-Rath und Haußplunder, nach Jnhalt der Verzeichnus, doch soll Er denselben, wann er wieder abzuge, in guten Ehren, wie Jhme der überantwort worden ist, übergeben, und mit treüwen zustellen, übriger Belohnungen halben, bleibt es bey dem herkommen, vnd wie selbige bey den Zunfft-Rechnungen zu finden und beschriben ist.

14.

Es soll auch der Stubenknecht alle Jahr einmahl vor einem gantzen Bot umb den Dienst anhalten, und darüber außstahn, nach dem alten harkommen.

15.

Es soll ein Jeder Stubenknecht, so je zun Zeithen angenommen, und diße Artikel zu halten gelopt hat, Mein Herren und Meister mit Zwey wolhablichen Bürgen vertrösten, verbürgen und zu gülten geben, dergestalt, ob der Knecht, sein Frauw, Kind und Dienst, Einicherlei verwahrloßetend, oder Wein, Brot oder anders aufschlugend, das Silbergechirr verluhrend, oder versezteud, daß dann dieselben zwey Gült und Bürgen, Mein Herren und Meister für alles schadloß haltind, und darumb genzlichen vernüegind, doch darinn vorbehalten, daß Sie weder Pfister nach Mezger zu Bürgen gebind, damit man nit an das Ban-Brot oder anders gebunden seyge.

IV. Aeltere Documente betreffend das politische Leben der Zunft.

Vorhanden sind:

Um 1336. Copia des fehlenden Originals: **Krämer-Zunftbrief.**

Sie beginnt:

In Gotz namen Amen. So si Allermangelichen ze wißene, daß wir die Krämer Zürich des Bürgermeisters und der Bürger Zürichs gemeinlich gutem Rate und Heißene, ein Zunft und ein gemein Gesellschaft dem Antwerk ze fromm und der Stadt Zürich ze Nutz und zu Eren geordnet hant, als hie nachgeschriben statt: „An dem ersten“, 2c.

Es folgen die organisatorischen Bestimmungen, (Männer und Frauen konnten in die Zunft eintreten), eine Aufzählung der Rechte und Pflichten der Handwerker oder Krämer, ꝛc. Am Schlusse heißt es:

„Es soll och en kein Krämer noch Krämerin an en keines Zwölfbotten Tage ußlegen noch sinen Gaden uffthun und wer das bricht, der bußet 1 ℔ Wachs als dick so es beschieht ohne allen Furzug“.



Richt-Brief.

Sein Anfang lautet:

„Wir der Burgermeister, der Rat und der Groß Rat, so man nennt die Zweihundert der Statt Zürich tun kundt und bekennen offenlich mit diesem Brieff. Als dann wir uß kraft der löblichen Freyheiten, damit wir von dem heiligen römischen Rich, Keisern und Kungen erlich begabet sind, unser Statt Regiment und Ordnungen angesechen und gesetzt. Ouch die ganzen Gemeind unser Statt Rich und Arm durch gemeines nutzes, friden und Ruwen (Ruhe) willen in Constaffel und Zünfte gesunderet und geteilt, und in solichen geordnet haben, wie und wohin ein jeder Burger und Hintersäß, Zürich mit sinem Lib und Gutt dienen und gehören soll einhalt unseres geschworenen Brieffs“, ꝛc.

Im Folgenden wird angegeben, was jeder auf der Zunft der Krämer verkaufen dürfe bis in's Einzelne hinein u. s. f.

1490 **Geschworner Brief oder Fundamental-Satzung der Stadt Zürich** das Ergebniß der Verfaßungs-Aenderung nach Waldmann's Tode.

1713 derselbe erneuert.

1562 **Satzung und Ordnung** auf löblicher Zunft zur Saffran. Diese enthält vielerlei Vorschriften für das Verhalten der Zunftmitglieder, so über Sonntagsheiligung, über Vorsicht gegen fremde Krämer, Verbot, anderen Mitgliedern Kunden abzulocken, Verhalten am Meistertag, ferner, wenn einer in die Zunft aufgenommen werden wolle, so müsse er Harnisch und Gewehr zu eigen haben und dürfe solche nie verpfänden ꝛc.

1684 8. October. Beschlüsse. Fürderhin soll an den Schwörsonntagen ein jeder Zünfter bei seinen Zunftpflichten, kraft derer sich ein Jeder zu schuldigem Gehorsam hat erbunden, laut Mgnhh. Erkanntnuß sich unverweilt nach der

Morgenpredigt uf die Zunft und mit Namen in die Stuben daselbst gehorsamlich einstellen, und niemand sich fürbas auf den Lauben oder gar unter dem Zunfthaus ufhalten, und der Herren Vorgesetzten ihre assignirten Oerter in der Kirche unverschämter Weise vorlaufen und einnehmen sondern ein Jeder im hinaufgahn (nach der Großmünsterkirche) diesfahls gebührlichen Respect und Ordnung observiren. Im Fahl aber der Eint und Andere hierin ferner fehlte und dieser Meinung sich widersetzte, der soll fürgestellt und ernsthaft beschulet werden.

Diese Erkanntnuß soll der Stubenknecht einem Jeden beim Umhinsagen vorweisen.

1712 12. August. Schwörsonntag, gehalten nach geendigtem Krieg desselben Morgens nach der Predigt und haben die Kleinen Räthe die Huldigung geleistet. Nachmittags aber sind die Constaffel und Zunftmeister-Wahlen nach gewohntem Brauche geschehen.

Ein **Band** enthaltend **Varia** so:

1. Ordnungen über Domestica der Zunft zur Saffran,
2. Obrigkeitliche Erkanntnuße, so alle Zünfte gemein haben,
3. Reichs-Conclusa. Abschiede und hiesige Verordnungen wegen der Handwerks-Mißbräuche und Beurtheilung derselben.
4. Sammlung der Documente über den Handel en détail.

(Laut Bleistift-Notiz revidiert 1774 durch den im Text citirten Herr Zunftpfleger, Director Daniel v. Muralt).

1713 **Gebätt und Wahlordnungen** auf Löbl. Constaffel und Zünften bei eidlichen Constaffel-Herren- Zunftmeister-, auch Achtzehner- und Zwölfer-Wahlen. wie selbige anno 1713 errichtet worden unter **Beat Holzhalb**, Stattschreiber.



yd einen Zunftmeister zu erwehlen:

Ihr alle sollt schweehren einen Zunftmeister zu erwehlen, der Euch bedunkt Gemeiner Stadt und Land, auch der Zunft der nützlichste und beste zu seyn, der Gottesfürchtig, daß er wahrhaftig und dem Geiz feynd seye, der Ehr und Guth, Witz, Vernunft und Bescheydenheit habe, Niemand zu Lieb noch zu Leid, und auch keinen Mieth von keiner Wahl zu nemmen, alles getreüwlich und ohne alle Gefahr.

Eyd der Zunftmeisteren so sie den Zünfften schweehren.

Es soll ein Zunftmeister schweehren, die Zunft bey ihren Freyheiten, Rechten und Gewohnheiten zu vergaumen, und darum sein Wegst und Bestes

zu thun als sehre Er mag, und zu richten, was vor Ihne kombt, das Ihr Handwerk und Gewerb antrifft, dem Armen als dem Reychen und dem Reychen als dem Armen zu lieb noch zu leyd und darum keinen Mieth zu nemmen auch geflißen zu wachen, daß nichts an denen Fundamental=Satzungen geändert, sondern selbige getrüwlich gehalten werden, alles getrüwlich und ohne alle Gefahr.

Eyd, den die Zünffter den Zunfftmeistern schweehren sollen.

Die Zünffter sollen schweehren, dem Meister und den Zwölfern Gehorsamb zu seyn, was Ihr Handwerk und Gewerb antrifft, ohn alle Gefahr.

Eyd einen Zwölffer zu erwehlen.

Ihr alle sollet schweehren einen Zwölffer zu erwehlen der Euch bedunket Gemeiner Stadt und Land der Wegste und Beste zu seyn, der Gottsförchtig, dapfer, wahrhafftig und dem Geyz feynd seye, der auch Ehr und Muth, Witz und Beschcydenheit habe, Niemand zu Lieb noch zu Leyd, und darumb keinen Mieth zu nemmen alles getrüwlich und ohne alle Gefahr.

Eyd, den ein Zwölffer seiner Zunft schweehren soll.

Es soll ein Zwölffer schweehren zu richten in seiner Zunft was vor Ihne kombt, das seiner Zunft Handwerk und Gewerb antrifft, dem Armen als dem Reychen und dem Reychen als dem Armen, Niemand zu Lieb noch zu Leyd und darum keinen Mieth zu nemmen, auch geflißen zu wachen, daß nichts an denen Fundamental=Satzungen geändert sondern selbige trüwlich gehalten werden, alles getrüwlich und ohne alle Gefahr.

1701 bis 1750 Verzeichnis der **Feuerläufer** und **Feuerspäher**.

1701, 1740, 1750 **Leichenträger-Rödel**, und **Pflichtordnung** von 1810.

Obrigkeitliche Erkanntnuße und Urtheile aus dem XV. bis XVII. Jahrhundert. Eine Serie ist nummerirt I bis XXXVII, eine andere 1 bis 30, viele davon sind mit Siegeln ohne und in Kapseln.

Protocolle soll das Zunft=Archiv enthalten aus den Jahren 1662 bis 1700, 1748 bis 1756, 1791 bis 1824 ꝛc. und Register zu 1663 bis 1715.

Leider erlaubt es der Raum dieser Schrift nicht, Proben aus den verschiedenen Zeitabschnitten aufzunehmen.

Ich beschränke mich darum auf die neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, die Zeit der großen Krisis. Spärlich verbreiten sich zwar die Protocolle über politische Dinge und stets mit einer gewissen Vorsicht. Nur in Zeiten größter Erregtheit werfen namentlich obrigkeitliche Kundgebungen an die Zünfte Schlaglichter auf die Lage der Stadt und des Vaterlandes.

Man verspürt beim Durchlesen der Protocolle, wie im vorigen Jahrhundert die Unzufriedenheit der Landbevölkerung wuchs und die Stellung der Regenten und der Hauptstadt eine immer schwierigere wurde.

Es ist viel über diese Periode geschrieben worden. Meistens begegnet man einer etwas einseitigen Auffassung und Darstellung. Zu wenig wird beachtet, daß bei der schmählichen Abhängigkeit unserer kleinen Republik von Frankreich die dortigen revolutionären Vorgänge und stürmischen Ereignisse von allergrößtem Einfluß auf die Bevölkerung der Schweiz sein mußten, und daß ohne dieses schwer wiegende Moment, oder auch wenn die Schweiz in ähnlichem Verhältniß zu Deutschland-Oesterreich gestanden hätte, sich zweifelsohne alle Wandelungen in viel ruhigerer und friedlicherer Weise vollzogen hätten. Der Wellenschlag aus Westen ließ unsere Bevölkerung nie zur Ruhe kommen und unterhielt stetsfort das glimmende Feuer der Unzufriedenheit und Begehrlichkeit.

Zu wenig wird ferner beachtet, daß einer Stadt, welche Jahrhunderte hindurch sich der Leitung aller öffentlichen Angelegenheiten und der Verwaltung des Landes erfreut hatte, es sehr schwer fallen mußte, auf ihre Stellung zu verzichten. Daß aber Angesichts der allgemeinen Strömung den wiederkehrenden, bald in formell ehrerbietigem Tone abgefaßten, bald ungestümen, drohenden, von geheimen Verschwörungen begleiteten Ansuchen einzelner Landgemeinden um vermehrte Rechte durch bloße, theilweise Zugeständnisse (oder quasi Abschlagszahlungen) nicht Genüge geschehen könne, das mochten unsere Regenten einsehen und denken: Principiis obsta. Freilich hat ihnen dieses Verfahren nicht geholfen und in jener Zeit gewaltiger Bewegungen auch nicht helfen können.

Schon in dem großen Bauernkrieg (1653) handelte es sich um völlige Schwächung der Städte und Sturz des Patriziates (Bern) und daß dieses Ziel unentwegt von der Landschaft verfolgt worden ist, das haben sehr bald alle nachfolgenden Ereignisse und haben namentlich die politischen Umwälzungen des laufenden Jahrhunderts in unserem Kanton zur Genüge bestätigt. Von dem einen Extrem, der exclusiven Herrschaft der Aristokratie, und später einer billigen Volksvertretung in den Räthen durch Abgeordnete vom Lande, ist man gegenwärtig zum

anderen Extrem, der Mitbetheiligung des ganzen Volkes selbst an Gesetzgebung, an Wahlen 2c., kurz zu einer auf die Spitze getriebenen Democratie gelangt.

Daß nun das Volk im Gegensatz zu den „gehaßten engherzigen" Herren und ehemaligen Regenten, zu Gunsten Anderer leichthin auf diese Errungenschaften wieder verzichten würde, und beispielsweise das den Gebern selbst unbequem gewordene „Referendum" preisgäbe, — das bezweifelt der Verfasser dieser Schrift im höchsten Grade.

Auch ist wohl zu beachten, daß im Gegensatz zu den Kantonen der Urschweiz, sowie Glarus und Appenzell, welche seit ihrer Unabhängigkeit mit wenig Unterbruch reine Democratien waren und blieben, Zürich mit den Städten überhaupt zu den Orten gehörte, welche eine durchaus andere Entwicklung nahmen und sich rasch zu kleinen Aristokratien ausbildeten, deren Gepräge ihnen Jahrhunderte hindurch eigen war.

Bekanntlich stützten mehrere unzufriedene Landgemeinden 1794 und 1795 ihre Begehren um verlorene Freiheiten auf zum Vorschein gekommene Copieen des Waldmann'schen Spruchbriefes, und des Kappeler-Briefes von 1532, also auf Actenstücke aus Zeiten höchster Bedrängniß des Landes vor, sage, drei Jahrhunderten.

Es möge nun die **obrigkeitliche Proklamation** aus unserem Zunft-Archive vom 11. Juni 1795 folgen:

Unserer getreuen, lieben Burgerschaft ist hinlänglich bekannt, wie vor einiger Zeit die wohlthätige Ruhe unseres glücklichen Vaterlandes durch Ausbreitung eines höchst gefährlichen Memorials und andere unordentliche Schritte auf der Landschaft gestört worden ist. Theils durch sorgfältige Untersuchung dieser Schritte und nachherige ebenso väterliche als gerechte Bestrafung der fehlbaren Personen, theils durch unsere hochobrigkeitlichen Publikationen glaubten wir endlich die gesetzliche Ruhe wieder hergestellt zu haben. Allein diese angenehme Hoffnung, so gegründet sie auch unserm landesväterlichen Herzen schien — verschwand in kurzem wiederum gänzlich. Es ereigneten sich auf's neue gesetzwidrige Auftritte in einem Theil der benachbarten Landschaft, besonders aber zeigten die Gemeinden Stäfa und Horgen bei tumultuarischen Versammlungen wider obrigkeitliche Befehle, wie auch einige Particularen zu Küßnach förmliche Widersetzlichkeit und einen strafbaren Ungehorsam. Unruhige Leute suchten vorzüglich durch mancherlei Vorspiegelungen in Bezug auf gewisse alte Urkunden und auf mißverstandene Rechte, die Gemüther in außerordentliche Hitze zu bringen und zu solchen ungebührlichen Schritten zu verleiten, vermittelst welcher sie ihre eigenen ebenso gefährlichen als weitaussehenden Absichten zu befördern glauben.

Diese bedenkliche Lage der Sachen nötigte uns, unseren geheimen und zugeordneten Kriegsräthen unlängst die vorläufige Einleitung und Entwerfung aller derjenigen Maaßregeln aufzutragen, wodurch überhaupt die öffentliche Sicherheit beibehalten und besonders auch den obrigkeitlichen Befehlen der schuldige Gehorsam verschafft werden könnte, falls die angeordnete Untersuchung und gerechte Beurteilung der oberwähnten Unordnungen oder die bevorstehende hochobrigkeitliche Erklärung über jene alten Urkunden vermeßenen Widerstand finden würde.

Von diesem allem geben wir hiermit unserer G. L. Burgerschaft bei dieser feierlichen Gelegenheit die erforderliche Anzeige. Ihre getreuen und so oft wie auch dermalen rühmlich erprobten vaterländischen Gesinnungen überzeugen uns zum Voraus, daß sie mit vollem, und für das allgemeine Beste so nothwendigem Vertrauen in unsere vaterländischen Absichten alle diejenigen sorgfältigen Maasnahmen mit entschloßenem Eifer unterstützen werden, wodurch unsere Verfaßung und weisen Landesgesetze ungekränkt erhalten und sicher gestellt werden müßen. — In dieser ungezweifelten Erwartung, die wir auch von dem weit größeren Theil unserer L. Angehörigen nähren, hoffen wir diese kostbare innere Ruhe des Vaterlandes bald wieder unter dem Schutz der göttlichen Vorsehung in segensvoller Vereinigung mit dem unschätzbaren Friedensglück zu erblicken.

Actum, den 11. Juni 1795.

Präsentibus: Herr Burgermeister Kilchsperger,
Räth und Burger
Canzlei der Stadt Zürich.

Danach äußerte Herr Hauptmann Hofmeister seinen Dank gegen Mgnhh., daß sie so mit Milde gegen die aufrührerischen Seegemeinden vorgehen und bittet um weitere milde Nachsicht sofern es sich tun lasse, worauf ihm von Mgnhh. Zunftvorgesetzten sehr höflich geantwortet wurde, womit dann die Sitzung schloß.

1795. Den 29. Juni folgte eine weitere **obrigkeitliche Aeußerung**, worin mitgeteilt wird, daß leider die Ruhe in den aufwieglerischen Gemeinden noch nicht hergestellt sei und an die fernere, treue Unterstützung der Bürgerschaft appellirt wird.

Am Schlusse heißt es:

Diese wichtigen Schlußnahmen sind es vornehmlich, die wir unserer G. L. Bürgerschaft zwar mit landesvätterlicher Betrübniß anzeigen, aber uns dabei mit vollem Zutrauen auf Ihre schon so lange und besonders auch in dem gegenwärtigen Zeitpunkt rühmlichst erprobte kräftige Unterstützung, auf ihren mutsvollen Vaterlandseifer, auf ihre männliche Entschloßenheit unsere gesegnete Verfaßung nach Eidespflicht mit Gut und Blut zu schützen —; hauptsächlich verlaßen. — Sollten auch, obschon wir in jedem Fall das Gegentheil sicher hoffen, Ihre und Unserer G. L. Angehörigen aus so vielen

Gegenden des Landes vereinigte Kräfte nicht hinreichen, die Verirrten und Aufrührer zum nötigen Gehorsam zu bringen, so versprechen wir uns nicht nur ein getreues gemeineidg. Aufsehen, sondern wir haben bereits von unsern V. L. A. Eidgenossen des hohen Standes Bern die kräftigste Zusicherung eines unverweilten und nachdrücklichen Beistandes, auf erste Mahnung, welche Zusicherung ohne Zweifel für unsere G. L. Bürgerschaft, so wie für uns beruhigend und erfreulich sein wird. Der Höchste segne unsere mit landesväterlicher Treu nach theurer Eidespflicht zur Ruhe und Wohlfahrt unseres Vaterlandes genommenen Maasregeln, und beglücke Stadt und Land durch baldige Herstellung des so unschätzbaren inneren Friedens!

Actum, den 29. Brachmonat 1795.

Canzlei
der Stadt Zürich.

In einer folgenden vom Jahre
1795 15. September heißt es u. a., daß es gelungen sei, den Aufstand zu unterdrücken.

Daß bei der Invasion der Franzosen es dem in seinem Innern gespaltetem Zürich unmöglich war, zur Vertheidigung des Vaterlandes und zur Unterstützung Berns irgend etwas Erkleckliches zu leisten, ist begreiflich. Zwar wurde Miene dazu gemacht und schnell wollte die Stadt sich mit den unzufriedenen Landgemeinden aussöhnen. Es war jedoch zu spät. Nur wenige Truppen folgten dem Rufe.

1798 31. Januar enthält das Protocoll folgendes:

Nach beschehenem Vortrag Mgnhh. Amtszunftmeisters Hirzel, ward die Räth und Burger Erkanntnuß den 29. Jenner 1798 verlesen, wodurch eine vollkommne Amnestie für die wegen in den Jahren 1794 und 1795 auf hiesiger Landschaft vorgefallenen Unruhen Bestraften bestimmt ist, und der oberen und unteren Wacht Stäfa ihre hier in Verwahrung liegenden Waffen zurückzuerstatten ist, auch alle der Landschaft ertheilte Documente, die Waldmannischen und Cappeler Briefe Ihr wiederum zukommen, auch wegen der Alten, und mit der allgemeinen Wohlfahrt vereinbarlich neu zu ertheilende Rechte und Freiheiten derselben durch besondere Instrumente, feierlich verbriefet und durch die verordneten Ober- und Landvögte, eidlich zugesichert werden sollen.

Dann war verlesen Copia Schreibens Lobl. Standes Bern an hiesigen Lobl. Stand, wodurch Ersterer wegen Annäherung fremder Truppen, an seine deutsche Landes-Gränze bei sammtl. Eidsgenoßenschaft, und hiesigem Ort besonders, die Bundesmäßige Hülfe begehrt.

Worauf verlesen worden die Aufforderung von Mgnhh. Räth und Burgern unter heutigem Dato, nach Anzeige des vom Lobl. Stand Bern wegen Annäherung fremder Kriegsvölker an die Grenzen der Deutschen Lande begehrten bundsgemäßen Eidg. Zuzugs und selben ertheilter Antwort. — Zu Sicherheit

deßen althelvetischen Grenzen und unser aller Vaterlandes gegen jede auswärtige kriegerische Beeinträchtigung werde auch hiesig Lobl. Stand, sowie die übrige Lobl. Eidgenoßenschaft seine Kräffte zusetzen und mit den Ihrigen vereinigen.

Worauf Mgnhh. das ganz Land-Piquet zur Rettung des Vaterlandes auf dessen ersten Ruf bereit zu sein und für einmal die 20. zum Succurs-Regiment gehörende Erste Freicompagnie und dazu gehörige Artillerie, Cavallerie und Jäger auffordern — sich marschfertig auf ihren Sammelplätzen einzufinden und von da nach der Stadt und in die bernerischen deutschen Lande nebst anderen eidg. Brüdern vorzurücken, welches dann noch nachdrucksamst von Herrn Statthaltern vorgestellt worden.

Die Ereignisse schritten darüber hinweg. Kurz und trocken wird die Niederlage Berns mitgeteilt (Protokoll vom 4. März 1798).

Die in Druck Stadt und Land mittgetheilten Berichte von Basel, Luzern und Bern, wegen der größten dem allgemeinen Vaterland drohenden Gefahr und das Schreiben des Herrn Obrist Berset von Bern zu Lenzburg wegen der, zwischen den Bernern und französischen Truppen vorgegangenen Treffen, wurden verlesen, und von Herrn Statthalter und Amtszunftmeister alle politischen Vorfälle bis hero ausführlich dargestellt. Darauf wurden auch bei diesem Anlaße viele edle Wünsche dargebracht, die aber bei dem gegenwärtigen Drang der Zeiten nicht erfüllt werden konnten.

Darauf folgte das Ultimatum des französischen Generals Brune von Bern vom 2. März (Protocoll vom 5. März 1798).

Herr Amtszunftmeister Hirzel berichtete gesammter Zunft, wie unterm 2. März von dem französischen General Brune zu Payerne dem Stand Bern das Ultimatum durch deßen Abgeordnete bedeutet worden:

1. Zurückberufung aller im Felde liegenden Truppen und Entlaßung der Miliz.
2. Augenblicklich eine provisorische Regierung anzunehmen, wovon die Mitglieder der bisherigen nicht auszuschließen sind.
3. Die Urversammlung in Monatsfrist abzuhalten.
4. Vollkommne Freiheit und Gleichheit anzunehmen.
5. Die ganze Schweiz soll sich in eine einzige Republik constituieren, welches den Ständen unter einander zu bewerkstelligen überlaßen wird.
6. Alle wegen politischen Meinungen verhafteten Personen sollen auf freien Fuß gestellt werden.
7. Auf der Stelle soll alle obrigkeitliche Gewalt der neuen provisorischen Regierung übertragen werden, dann werden nach geschehenem Rückzug der Berner und eidg. Truppen, die französischen Truppen sich ebenfalls zurückziehen, aber einige Observationsposten so lange beibehalten, bis die neue Constitution errichtet sein wird, vorstehendes Ultimatum geht auch Freiburg und Solothurn an.

Da nun General Brune nicht versprechen wollte die Feindseligkeiten einzustellen, weil er schon der Ordre des Directoire exécutif zuwider so

lange mit Execution zugewartet und seine Armee selbst deßhalben unzufrieden sei, habe er es endlich doch bewilligt so lange mit fernern Angriffen inne zu halten, wenn er innert 24 Stunden Zeit von Bern befriedigende Antwort erhalte.

Mit dem Falle Bern's war das Schicksal der Schweiz entschieden.

Die Zeit der Helvetik, der „einen untheilbaren" Republik nach fränkischer Schablone begann.

Im Frühjahr 1798 erfolgte die Auflösung der Zünfte Zürichs.

Vom 18. März an verschwinden in den Protocollen die Titulaturen und das Wort „Herr" und es figuriren unsere Zünfter als „Bürger" der Republik. Vom April an datiren die „Verhandlungen und Beschlüsse der **ehemaligen** Zunft zur Saffran seit Auflösung ihrer alten Verbindung."

Im Mai 1798 wurde einmüthig von ganzer versammelter Zunft die Theilung des Zunftgutes beschlossen. (Siehe pag. 76).

Lange Zeit jedoch erhob das helvetische Directorium in Aarau Einsprache gegen das Vertheilen der Zunftgüter Zürichs. Von der Saffran wurde deshalb eine eigene Abordnung nach Aarau geschickt.

Endlich kam die Theilung doch zu Stande.

Da nun das Haus zur Saffran nebst nöthigen Fonds zum Unterhalte und zu anderen etwaigen Ausgaben von der Gesellschaft beibehalten wurde, so mußte sich die Vorsteherschaft dann und wann Geschäfte halber besammeln.

Der große Saal wurde zeitweise vermiethet. — So finden wir als Miether:

1801 eine französische Künstler-Gesellschaft,
nach dieser:
eine deutsche Comödie unter einem gewissen Director Illenberger,
1802 die Musikgesellschaft der „Deutschen Schule",
1803 eine theoretische Militärschule und
1804 ein Kunstcabinet.

Zur Zeit der Mediation und zwar erst im Frühjahr 1806 organisirte sich die Zunftgesellschaft neu und den 16 Juni, Vormittags 8 Uhr berieth und genehmigte die Generalversammlung zur Saffran ihre neuen Statuten.

V. Aeltere Documente betreffend das gewerbliche Leben der Zunft.

Handel und Gewerbe waren bis zum laufenden Jahrhundert ein Vorrecht der Stadt Zürich, welches sie mit zahlreichen anderen Städten des In- und Auslandes theilte. Die Ausführung der Handelsartikel fiel indessen zu großem Theil der Landbevölkerung zu und damit auch ein bedeutender Theil des Verdienstes. Im Wesentlichen war allerdings (schon nach den Ideen Brun's und Waldmann's) wer nicht in Städten wohnte, auf Betrieb der Landwirthschaft angewiesen.

Daß nun nach und nach und besonders seitdem mehr für Schulbildung auf dem Lande geschah und der Wohlstand zunahm, diese Einschränkung dem Nicht-Städter lästig fallen mußte, ist begreiflich, (schon das Stäfener-Memorial von 1794 klagt bitterlich darüber) und eine zeitige Lockerung dieses Verhältnisses hätte vielleicht den Bockenkrieg 1804 abwenden können, doch ist auch hier nicht zu vergessen: Ein Verzichtleisten auf alte, längst eingelebte Rechte und Gewohnheiten ist schwer und darin sind alle Menschen gleich, mögen solche zu Stadt oder zu Land wohnen.

Im Zunft-Archiv sind:

1403 bis 1762 **Freyheiten der Krämer** und Handwerker, so auf Saffran zünftig, nebst Urtheilen &c.

Zahlreiche Bestimmungen zum Schutz gegen fremde, welsche Krämer und Husirer, nebst Pflicht-Ordnung für die von der Zunft bestellten (je zwei) „Krämer-Vertriber" (Zünfter, die speciell wachen mußten über solche Leute und sie verzeigen).

1389 bis 1682 **Extract** aus obigen.

Ueber Vorgänge innerhalb der verschiedenen Gewerbe bieten die **Protocolle** recht lehrreiche Daten.

Eine Auswahl dürfte willkommen sein.

Bürstenbinder. 1714 October 11. Der Stümpler (unberechtigter Verkäufer) so heute feil hat, ist dazu weder am Mai- noch am Martini-Tag befugt, soll also gewarnt und wenn er mehr feil hat, gepfändet und dem Herrn Präses der Krämervertriber zur Abbüßung zugeführt werden.

Gürtler. 1678 Januar 17. Mißfallen über einige Meister wegen Despect gegen ihren Obmann. Einer derselben wird um 20 Batzen bußwürdig erkannt.

1693 November 2. Der Schellenmacher Rordorf, welcher das Gürtler Handwerk nit ehrlich erlernt, auch keinen Lehrbrief hat, soll mit dem Gießen und Machen kleiner und großer Schellen und Rollen ab und zur Ruhe

gewiesen sein und sich mit dem Handwerke vergleichen. Will er aber als Krämer um die Zunft anhalten, so steht's ihm frei.

Hutstaffierer. 1697, 8. December. In Bezug auf den 18. Artikel der neu aufrichtenden Hanwerks-Ordnung der Hutmacher betreffend das hinwegnehmen der zwischen den Märkten hineinführenden Hüten ist zu trachten, in diesen Handwerksbrief die expresse Clausul einrücken zu lassen, daß dessen Artikul löbl. Saffran-Zunft Gebräuchen und bisherigem Poßeß unnachtheilig sein sollen, worüber, sowie über den Locum des Verkaufs, über das Staffieren mit Tafet, Floret und Schweißband, zwischen den Herren Kleinen Räthen zur Saffran und Waag (wo die Hutmacher zünftig waren) eine Unterredung gehalten werden solle.

1703, 10. October. Bei erneuerter Klag, daß die Meister Hutmacher Huet ab der Fremde beschicken und öffentlich verkaufen, auch selbige und die selbstgemachten ußputzen und usstaffieren mit allerhand Banden, Binden und Fütterung wider der Hutstaffierer Freyheit, Brief und Siegel — wird in Erinnerung vorheriger Klagen die Sach zu einer Unterredung zwüschen den Herren Kleinen Räthen zur Saffran und zur Waag geschlagen.

Knöpfmacher. 1689, 23. Juli. Ein fremder Gsell, der die hiesige Meisterschaft wegen Haltens dreier Lehrknaben für unordentlich gescholten, weil solches wider Handwerksbrauch und Recht sei, hat auf Erklärung der Meister, ihre Artikel halten zu wollen, dieselbe für ehrlich geachtet und seinen förmlichen Abscheid zu nehmen versprochen, womit die Sach ausgemacht und die Scheltungen aufgehoben worden.

1705, 23 Juli. Klag über den Löffler Wälti im Bändler wegen Inkauf und Fürkauf des Holzes in Zurzach und Ansichziehung der Arbeiter ist nit als eine Zunftsache zu behandeln, sondern am besten, wenn man andere ehrliche Burger von anderen Zünften zuzieht, damit die Sach als eine gemein burgerliche Freyheit tractirt und also vor Ugnhh. Revision des Rechten begehrt werden könne.

1715, 18. Juni. Auf Klage der Meisterschaft gegen den Krämer Locher und andere Zünfter, die von einem Stümpler Waaren erkaufen, ward einhellig erkannt: Es soll kein Burger noch Zünfter zur Saffran, die Befugsame haben, von einem Stümpler Waaren zu kaufen, damit nicht einem geschenkten Handwerk Eingriff und Schaden beschehe, und dieweil Meister Locher sich hierin übersehen, soll Er E. Handwerk zur Abbüßung überlassen sein, im übrigen lassen Mgnhh. es Löbl. Krämerschaft halber beim Alten verbleiben.

Nadler. 1674, 29. September. Der Nadlermeister, so einem hier verburgerten Gesell auf der Wanderschaft Ungelegenheit und Kosten verursacht hat, soll ihm entweder selbs Arbeit geben oder eine andere Werkstatt zeigen, auch fl. 16 zustellen und bezahlen. Im übrigen soll es bei der Ordnung der Nadler bleiben.

1701, 14. März. In dem Klagstreit über einen Mitmeister wegen Stümplens im Handwerk mit Husierern und Verkauf zu Spottpreisen auch, daß er Scheltung wegen nit mehr in's Handwerk könne genohmen werden,

bis Er entschlagen und redlich gemacht seye, ward erkennt: Weil der Beklagte seine Fehler bekennt, und sowohl die Herren Vorgesetzten als die Meisterschaft um Verzeihung gebäten, auch versprochen und gelobt, mit ihro jederzeit nach Handwerksgebrauch und Recht zu halten, wie es einem ehrlichen Meister gezieme, so solle das Handwerk ihne wieder auf- und annehmen, auch der Buß halber in Gütigkeit mit ihm verfahren.

Posamenter. 1674, 12. März. Bericht zu Handen Ugnhh. wegen Auf- und Abdingens der Lehrknaben müsse der Meister und der Knab oder die Seinigen ein jeder Theil 5 ℔ zahlen — Meister zu werden aber 2 Thaler in die Lad und 4 ß für das Meisterstück, sonsten nit, als was einer aus eigenem freyen Willen thüge — darum sey ihm zu danken.

1692, 6. Juni. Auf die Klage gegen Herrn Orell wegen seiner Tafet-Band Fabrik zu Aarau und daherigem Intrag ward demselben zu Gemüth geführt, diese Fabrik einzustellen, als ein ehrlicher Mitbürger, der nit befugt, einichem Gschenkten Handwerk Intrag zu thun, widrigen Fahls man andere Rathschläg abfassen müßte.

1700, 10. Juni. Weil die weissen Schnür eine gefreite Waar sind und eine Arbeit, darum eine Erkanntnuß ist, so kann man die beklagten Burger, so solche auf dem Lande machen lassen und verkaufen, nit bezwingen, sie den Posamentern zu arbeiten zu geben; ohne gütliche Handlung oder mit Schärpfe seyge nichts zu wegen zu bringen.

Seckler. 1675. Streit mit den Gürtlern wegen Gemeinderschaft in Läderkauf-Wucher uf die Waar.

1705, 3. Februar. Ueber die Erkanntnuß Ungnhh. betreff Verfertigen und Verkauf der so schlechten uß Schafleder gemachten Patrontäschen und Ränzen ward nöthig befunden, dem Handwerk-Obmann zu befehlen, das Handwerk zu sammeln und ihm fürzutragen, daß es Mgnhh. Will und Meynung sey, daß diese Waare von gutem schönem Brüsch und gelbem kälbernem Leder verfertigt und verkauft, derjenige so dergleichen liederliche Waare feil haben würde, zu gebührender Strafe gezogen werden solle und daß Mgnhh. des Vertrauens seyen, das Handwerk werde jene Waar in einem ehrlichen und ihm bestmöglichen Preis erlassen.

Strehlmacher. 1674, 12. März. Auf- und Abdingen der Lehrknaben (laut Brief von 1590). Ein Knab soll 4 Jahr lang lehren — wann er ausgelehrt, das Handwerk in seinen Kosten zusammenberufen und sammeln (ganz nichts genamsets, je nachdem man sich hiemit vergleichen mag) doch soll einer vor einem ganzen Handwerk auf- und abdinget werden. Im Abdingen der Zunft 10 ß., und ein Frömder 15 ß. zahlen — dießmahlen aber müsse im Auf- und Abdingen, auch Meister z'werden, ein jeder erlegen und bezahlen 16 ß. Uffstahngeld und 2 diken in die Lad. Ein Mahl nach Jedes freyen Willen. Giebt er etwas, so dankt man ihm darum, wo nit, so ist er nützit schuldig.

Strumpfweber und Hosenstricker. 1700, 14. September. Der Strumpfweber Klag über die Stümpelei der Refugiés uf der Landschaft veranlaßt, von

dem Exulantenschreiber einen Auszug aller derjenigen zu begehren, so noch hier sind um daraus zu ersehen, welche etwan Jntrags unserer Zunft wegen zu verwarnen seyn.

1687, 7. Juni. Der Verkauf von Winterstrümpfen abseite derer, die des Handwerkes nit sind, widerstreitet wider unsern Zunft-Artikel und kann vom Handwerk nit zugelassen werden.

1698 4. März. Einer, der das Kürsnerhandwerk und daneben bei vertriebenen Franzosen das Strumpfweben erlernt, begehrt, die Zunft anzunehmen und es wird ihm willfahrt in der Meinung, daß er aus den Reichsstädten, wo der Hosenstricker Handwerk florirt, Lad und Artl. hat und und Gsind fürdert, genugsam bescheine, daß die gewobene, dicke Arbeit auch neben der Hosenstricker-Arbeit bestehe, und daß er anlobe bis zu Beweis dessen, aller disputierlichen Arbeit, mithin der doppelten Nadel, der Schäre und des Filzens, folglich auch der Mittelgattung zwischen Sommer- und Winterstrümpfen, sich zu enthalten.

1699. Hans Rudolf Zimmermann, einem Sommerstrümpf-weber, so gesinnet, einen Kram zu führen, wird die Erkaufung der Zunft-gerechtigkeit zur Saffran placidiert mit Jnsinuation in Sonderheit den Hosen-strickern wegen Verfertigung von Winterstrümpfen keinen Jngriff zu thun.

1700, 7. Oktober. Weil die Strumpfweberey von der Obrigkeit noch zu keinem Handwerk gemacht worden, sondern eine freye Fabrik seye, und nit auf Löbl. Zunft diene, so kann der Bitt, einen Refugié weg zu weisen, der auf 4 Stühlen hier arbeitet, nicht nach Wunsch entsprochen werden, sondern muß sich der Kläger beim Consul anmelden.

Zuckerbecke. 1709, 18. März. Aus Anlaß der Klage über Landstümpelei fragen die Zuckerbecken und Pastetenbecken um Rath, ob sie zusammen in **ein** Handwerk gerichtet werden könnten, wie das zu Genf und Nürnberg geordnet sey und wurden verbscheiden:

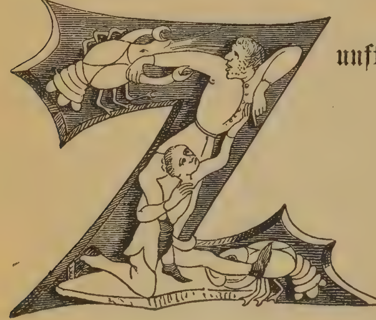
a. Die Zuckerbecke sollen die Husirer pfänden, so werde man solche gebührend strafen kraft der Befugsame. Jm mehreren aber finde man, daß alle unsere Zünfter, die offene Läden haben, befugt seyen, Zuckerwerk zu verkaufen, so daß sie schwehrlich mit dem Begehren einer Handwerks-Freyheit emporkommen werden wohl aber ein Project machen und Consuli übergeben mögen, wo dann ihnen die Hand werde geboten werden.

b. Die Pastetenbeckerey sey eine freye Sach und gehe unsere Zunft nichts an, auch finde man nicht, daß sie etwas Gemeinschaft mit der Zucker-beckerey habe, es wäre denn, daß die Pastetenbecke von Zuckerwerk etwas machen und in Läden verkaufen wollten, so dienten sie dann uf unsere Zunft.



nd nun zum Schluße etwas über die Zunft-Mahlzeiten, die in allen Jahrhunderten eine große Rolle spielten.

Wie viele Hände (Zunftpfleger, Stubenmeister, Stubenknecht und Frau, nebst dienenden Geistern) die Zurüstungen erheischten, was Alles in den Anordnungen zu beobachten und vorzusehen, aber auch wie streng Ungebührlichkeiten gerügt wurden zeigen folgende Auszüge aus Protocollen.



unft-Mahlzeiten.

Beschlüsse laut Protocollen:

1673, Februar 20. Wegen Einkaufens über die Mähler, ob's der Stubenmeister oder Stubenknecht verrichten soll? — es soll beym Alten bleiben, seye schon vordeme erkennt worden.

1688 Januar 24. Bey Anlas des Herrn Burgermeister Escher's Rükkunft von Paris, wo er wegen nicht erlangter Audienz nach bisharigem Ceremoniell mit Ausschlag des Königl. Geschenks abgereist, ward ein Abendtrunk gehalten, darbey die Ürten auf fl. 87, 7 ß., 6 hllr. sich belofen — wie zu bezahlen? Es ist die Meynung, dem Stubenmeister fl. 60 zu bezahlen, der soll dann das Küchli geben, zugleich aber Rechnung abgelegt werden, um die Köften zu facilitieren — würden also aus 2 Mahlzeiten Umköften willen nur 1.

1693 Januar 2. Auf den 9. Januar eine Tractierung des Herrn **Valkenier,** Envoyé der General-Staaten, gleich auf andern Zünsten angeordnet „in Consideration die Zunft aus vilen Kauf und Handelsleüthen bestehe, also desto beßere recomendation zu werden verhofind". Er soll aber allein von Mgnhh. Zunftvorgesetzten vergsellschaftet werden. — Mit Nachfrag, wie man ihn auf der Meisen tractiert habe, wird die Aufwart überlassen Herren Pfleger Eberhart und Stubenmeister Schärrer. — Zur Abholung sind geordnet Herr Qrtr.-Hptm. Hirzel und Herr Hptm. Eberhart.

1693 Mars 1. Erkanntnuß wegen Reformation der Mahlzeiten:

1. Daß das Zeitharo eingeschlichene Tractieren mit Geflügel, kostlichen Fischen und Zuckerwerk abgestelt sein soll;
2. An Neujahrstagen auch, wie von altem hero üblich gewesen, allein auf die 3 vordersten Tisch Pasteten, saur und eingebeitzt Fleisch, auf die übrigen Tisch aber dargegen Gesottenes und Gebratnes aufgestellt werden soll.
3. Man soll sich auch im frühzeitigen Zusitzen und ynschenken aller Bescheidenheit befleißen, und so viel möglich nach Beschaffenheit des Früh- oder

spaten Einfindens der Ehren-Gästen dahin befleißen, daß nach Verrichtung des Gebätts die Abendtrünk zugleich angehebt werden.

4. Dieweil auch die Zeithero allerhand Persohnen sich für Holer ausgeben, indeßen vil verschleikt und vertragen worden, als soll allwegen an solchen Tagen ein ehrlicher Zünfter mit einem Kurzgewehr für die Stubenthüre zur Aufsicht bestellt und niemand in die Stuben, als wer darein gehört, gelaßen werden; es wäre dann bey grimmiger Kälte den Leüthen vorußen zu warten gar zu beschwehrlich; alsdann Mgnhh. hierin jederzeit verfahren werden, wie es die Nothwendigkeit erfordern wird.
5. Wann auch vordeme brüchig gewesen, daß die Abwart von den abgetragnen Speisen zum Theil traktiert worden, wann deren genugsam überblieben, überlaßt man hierinn nach Billigkeit zu verfahren den Herren Stubenmeistern.
6. Nach verrichteter Mahlzeit und beschehener Abrechnung, sollen die jeweiligen Herren Stubenmeister altem Brauch nach eine Ordentliche Rechnung einem Herren Amts-Zunft-Meister zustellen, welcher selbige by ersthaltendem Bott den sammtlichen Vorgesetzten zu weisen wüssen wird.
7. Dise Erkanntnuß sollen die Herren Stubenmeister von den XII bey Handen haben, auch sollen die darwiderhandelnden Jhm angezeigt, und selben die Gebühr untersagt werden, Er sie auf verharrende Ungehorsame den Vorgesezten layden, damit nach Gebühr jenne gestraft werdind.

1695 Mars 4. Auf Anzug, daß vor den Herren Geistlichen im dreifachen Collegio über die Entheiligung des Sabaths mit Zurüstung der Mahlzeiten an den Sonntagen geklagt, und von den Herren weltlichen Standes die remedur versprochen worden, hat man einhellig erkennt: „Es sollen für das könftig des Stubenmeisters- und Stubenknechts-Küchli auf den Donnerstag angestelt und gehalten werden".

1695 Mars 11. Einer, der auf die 12 Leichentrager geschimpft, mußte sich 1 Jahr der Zunftmählern müßigen und 5 ℔ Buß zahlen.

1700 Mars 25. Zu Vermeidung fernerer Händlen ist geordnet; daß an den Altmeister-Tisch zuvorderst die Obleüth der Handwerke, demnach die Alten Meister gehören, und Andere inskönftig davon wegzugehen geheißen werden sollen; — bei diesem Anlas wurden 3 Zünfter vom Herrn Unterpfleger gebüßt, und 2 derselben, so die Buß nit erlegen wollten, zu einem ernsthaften Zuspruch zu citieren erkennt.

1700 Juni 2. Eine Erkanntnuß verlesen, betreffend die Promotions-Mähler, daß einer nit mehr als ein rechtes Mahl geben soll, und daß nit kostlich an demselben tractirt werde, mit Verbott allen Confects, ußert Weinbeer und Mandelkernen.

1702 August 8. Weil der vor dieserem gehaltene Abendtrunk am letzten Mustertag wegen theürer Zeit ufgehebt, jezund aber es durch Gottes Segen wiederum wohlfeil worden; so ist erkennt, daß man selbigen wider nießen möge, und soll tractiert werden wie am Meistertag.

1703 Mars 13. Wegen des Sitzens im Obern-Stübli bey den Abendtrünken ist erkennt, daß Niemand in daßelbige soll gesetzt werden, es seige dann über-

unden alles voll, und so Jemand sich droben sezen würde, und in der Großen Stuben noch Platz wäre, so soll man die Tisch unbedeckt lassen und nichts zu essen hinaufgeben.

1705 Mars 10. Einem Zünfter, der sich bey lezter Mahlzeit, mit Schmähen und Schelten vergangen und andere Zünfter dazu gereizt, ward seine große Unbescheidenheit, auch schon vile mahl begangener Fehler mit Ernst vorgehalten, und an einen Knopf gesetzt, daß, wann er mehr das geringste begehe, schon wirklich erkennt seyn solle, ihm den Schilt in der Tafel umzukehren; Für dießmaligen Fehler soll er L. Zunft 3 ℔ Buß, und dem Kläger 1 ℔ an seine Kosten bezahlen, auch von nun an zu keiner Mahlzeit kommen dörfen, er habe dann diese und noch 5 ℔ alte Buß sammthaft erlegt und bezahlt.

1705 September 5. Weil heütigen Tags von Herren Johannes Muralt sein Ehrenmahl gehalten, und Herr Bianco, ital. Resident auch darzu eingeladen worden, wird dieser durch Herrn Zunftmeister Nüscheler und Herrn Rathsherr Muralt abgeholt.

1710 September 20. Nach altem Brauch sollen auf den Altmeister-Tisch über alle Mahlzeiten 2 Pasteten ufgestellt werden.

1713 August 6. Auf Anbringen, daß etliche Zünfter anhalten, daß man ihnen auch möchte Pasteten auffstellen anstatt Fischweis, ward erkennt: „daß fürhin auf alle Tisch sollen Pasteten aufgestellt werden, dargegen könne man trachten die Grien zu verkaufen".

1714 August 10. Nachdem etwa 10 Zünfter sich by Amts-Zunft-Meister erklagt, daß man auf Theil Zünften, am letzten Mustertag Mahlzeiten halte, da sie vermeynt, daß Ungnhh. by jüngster remedur erkennt, auf allen Zünften zwo Mahlzeiten aufzuheben, nemlich das Neujahr- und letzten Mustertag; so ward mit den Herren Zunftmeistern zur Meisen, Widder und Gerwi geredt, daß sie sich resolvieren, diese Mahlzeit auch abzustellen, so geschehen, um mit andern Zünften eine Gleichheit zu observieren. An deßen statt ward das Stubenmeister-Mahl auf letzten Dinstag im Jenner eingeführt. Auch die Wahl auf ein desselbigen Tags expresse zu haltendes Zunft-Gebott verlegt.

1715 Mars 6. a. Fürohin sollen bim Alt-Meister-Tisch die Herren Obleüth und Ältesten Meister sitzen, denen auch zum Zeichen, daß niemand ander daselbst sitzen solle, Zwähli anhin gelegt werden sollen.

b. Zu Verhütung aller Anordnung wegen den Holeren soll ein Zünfter unter die Thür gestellt, und von denselben Niemand hineingelassen werden, der nit grad wider zurück hinausgehen wird; Er soll deswegen von Lobl. Zunft besoldet, und ihm 6 Gutbzn zur Belohnung samt ehrlich Speiß und Trank gegeben werden.



Inhaltsverzeichniß.

	Seite
Vorwort	5
Verzeichniß der benützten Quellen	7
XVI. Jahrhundert	9
Anmerkungen dazu	17
XVII. Jahrhundert	23
Anmerkungen dazu	33
XVIII. Jahrhundert	41
Anmerkungen dazu	53
Corrigenda	65
Ebenso wolle man gütigst lesen Seite 46, unten: Handel und Gewerbe: in Zürich und Basel (statt Bern).	
Zur Kenntniß unseres Zunft-Archivs:	
I. Zunfthaus-Schriften	67
II. Oeconomie der Zunft	69
III. Ueber den Bestand der Zunft, deren Aemter und Pflichten	78
IV. Aeltere Documente betreffend das politische Leben der Zunft	86
V. Aeltere Documente betreffend das gewerbliche Leben der Zunft	96
Ueber Mahlzeiten auf der Zunft	100





Revers der Medaille,
geprägt zur Erinnerung an den Bau des Zunfthauses zur Saffran 1724.



37.



Kantorowicz B1 — y

